



Bierteljährlicher Abonnementssatz. In Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Insertate aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 223. Morgen-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Berlag.

Freitag, den 29. März 1889.

Einladung zur Pränumeration.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement auf die „Breslauer Zeitung“ für das II. Quartal 1889 ergebenst ein und ersucht die auswärtigen Leser, ihre Bestellung bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, um eine ununterbrochene Sendung der Zeitung zu ermöglichen.

Der vierteljährliche Abonnementssatz beträgt am hiesigen Orte bei der Expedition und sämtlichen Commanditisten 6 Mark Reichsw.; bei Uebersendung in die Wohnung 7 Mark Reichsw.; auswärts im ganzen Post-Gebiete des Deutschen Reiches und Österreichs mit Porto 7 Mark 50 Pf. Reichsw. — Wochen-Abonnement auf Morgen-, Mittag- und Abend-Ausgabe incl. Abtrag ins Haus 60 Pf. Reichsw.

In den k. k. österreichischen Staaten, sowie in Russland, Polen und Italien nehmen die betreffenden k. k. Post-Anstalten Bestellungen auf die „Breslauer Zeitung“ entgegen.

In Breslau sind Pränumerations-Bogen der „Breslauer Zeitung“ in Empfang zu nehmen: in der Expedition, Herrenstraße Nr. 20, sowie

Albrechtstraße 35, bei Hrn. Nob. Fischer.
Albrechtstraße 27, bei Hrn. W. Gebauer.
Alexanderstraße 1, bei Hrn. F. W. Lucas.
Alexanderstraße 9, bei Hrn. Johann Boegli.
Alexanderstraße 28 (Garveitr.-Ecke), bei Hrn. B. Duvrier.
Alexanderstraße 32, bei Hrn. Carl Meyner.
Altüberstraße 29, bei Hrn. Oscar Joseph Kaiser.
Altüberstraße 51, bei Hrn. Ogrowsky.
Altüberstraße 15, bei Hrn. Reinhold Milde, vorm. Carl Beyer.
Am O. Bahnhof 1, bei Hrn. Franz Scholz.
Antonienstraße 4, bei Hrn. Em. Kirchner.
Antonienstraße 20, bei Hrn. Scharfenberg.
Bahnhofsstraße 14, bei Hrn. O. Günther.
Bahnhofsstraße 4, bei Hrn. Paul E. Kliche.
Bahnhofsstraße 30, bei Hrn. Fransky.
Berlinerstraße 3, bei Hrn. Gruhl.
Berlinerstraße 1, bei Hrn. Korus.
Berlinerstraße 39, bei Hrn. A. Reifland.
Bischofsstraße 3, bei Hrn. Lehmann u. Lange's Nachfolger.
Bismarckstraße 12, bei Hrn. Berboni.
Bohrauerstraße 11, bei Hrn. Paul Frost.
Bohrauerstraße 18, bei Hrn. Gustav Sof.
Breitestraße 33/34, bei Hrn. C. Seifert.
Breitestraße 40, bei Hrn. Hoyer.
Brüderstraße 2f, bei Hrn. Max Neumann.
Brüderstraße 17a, bei Hrn. C. W. Paul.
Bürgerwerder, An den Kaiserinen 1/2, bei Hrn. W. u. Th. Selling.
Catharinestraße 5, bei Hrn. Georg Winkler.
Enderstraße Nr. 10, bei Hrn. Berboni.
Freiburgerstraße 2, Ecke Museumsplatz, bei Hrn. A. Stöber.
Freiburgerstraße 14, Ecke Neue Graupenstr., bei Herrn Otto Weyhem.
Freiburgerstraße 19, bei Hrn. F. Eckert.
Freiburgerstraße 33, Ecke Siebenhünerstr., bei Herrn Max Singer.
Freiburgerstraße 36, bei Hrn. W. Aufner.
Friedrichstraße 2, bei Hrn. A. Döring.
Friedrichstraße 52, bei Hrn. C. Steymann.
Friedrichstraße 66, bei Hrn. Eugen Weiß.
Friedrichstraße 75, bei Hrn. Duschek.
Friedrichstraße 98, bei Hrn. Strecker.

Friedrich-Wilhelmsstraße 2a, bei Hrn. F. Neugebauer.
Friedrich-Wilhelmsstraße 3a, bei Hrn. Sauer.
Friedrich-Wilhelmsstraße 5, bei Hrn. C. Jung's Nachfolger Oswald Thomas.
Friedrich-Wilhelmsstraße 7, bei Hrn. Gustav Frankowicz.
Friedrich-Wilhelmsstraße 9, bei Hrn. Mindner.
Friedrich-Wilhelmsstraße 21, bei Hrn. Meyer.
Friedrich-Wilhelmsstraße 33, bei Hrn. Albert Raffanek.
Friedrich-Wilhelmsstraße 42, bei Hrn. J. Nieder.
Fürstenstraße 83, bei Hrn. Joh. Kattner.
Gartenstraße 5, bei Hrn. Robert Geissler.
Gartenstraße 7, bei Hrn. Adolf Roatsch, O. Dittmann's Nach.
Gartenstraße 20, bei Hrn. Heinr. Günzel.
Gartenstraße 23a, bei Hrn. Paul Glashel.
Gartenstraße 43a, bei Hrn. Paul Koh.
Gneisenaustraße 6, bei Hrn. Stephan.
Gneisenaustraße 18, bei Hrn. Georg Weiß.
Gräblichnerstraße 12, bei Hrn. Kaiser u. Kainer.
Gräblichner u. Holsteistraßen-Ecke, bei Hrn. B. Peiffer.
Gräblichnerstraße 24, bei Hrn. Grützner.
Gräblichnerstraße 38a, bei Hrn. Ed. Fache.
Gräblichnerstraße 50, bei Hrn. Heiberger.
Große Feldstraße 7, bei Hrn. Rob. Geisler.
Große Feldstraße 13, bei Hrn. Rich. Koschel.
Große Feldstraße 15c, bei Hrn. Lillge.
Grünstraße 3, bei Hrn. Gustav Anforger.
Grünstraße 5, bei Hrn. C. Schirmer.
Heilige Geiststraße 15, bei Hrn. Biller.
Höfchenstraße 25, Ecke Friedrichstraße, bei Hrn. Amand Gebauer.
Holsteistraße 14a, bei Hrn. Ad. Fache.
Hubenstraße 20, bei Hrn. Manseck.
Hummerrei 38, bei Hrn. Richard Groß.
Junkernstraße 33, bei Hrn. Oscar Gieker.
Kaiser-Wilhelmsstraße 3, bei Hrn. F. W. Pohl's Nach, Franz Zajna.
Kaiser-Wilhelmsstraße 13, bei Hrn. Geppert.
Kaiser-Wilhelmsstraße 74, bei Hrn. Th. Gühmann.
Königsplatz 3, bei Hrn. Herm. Eisner.
Karlsstraße 20, bei Hrn. C. Weiß.
Keserberg 31, bei Hrn. F. Weiß.
Keserberg 32, bei Hrn. C. G. Müller.

Kleine Groschengasse 32, bei Hrn. C. L. Jahn.
Klosterstraße 11, bei Hrn. C. Steinig.
Klosterstraße 1, bei Hrn. G. Müller.
Klosterstraße 3, bei Hrn. G. Beige.
Klosterstraße 12, bei Hrn. Julius Freynd.
Klosterstraße 16, bei Hrn. J. Specht.
Klosterstraße 18, bei Hrn. Jos. Thomas.
Klosterstraße 19, bei Hrn. J. Priemer.
Klosterstraße 25, bei Hrn. Puhle.
Klosterstraße 90a, bei Hrn. Herm. Gude's Nachfolger.
Königsplatz 3b, bei Hrn. Wilh. Drugos.
Königsplatz 4, bei Hrn. Lischke.
Königsplatz 7, bei Hrn. Sonnenberg.
Kreuzstraße 3, bei Hrn. Albert Paul.
Kupfermiedestraße 12, bei Hrn. F. Riedel.
Kupfermiedestraße 49, bei Hrn. F. W. Biehle.
Lehmddamm 24, bei Hrn. Marberg.
Lehmddamm 46, bei Hrn. Dziekan.
Leisingstraße 1, bei Hrn. J. Scholz.
Louisenstraße 18, bei Hrn. Röhricht.
Malergasse 30, bei Hrn. C. G. Preuß.
Mariannenstraße 10, bei Hrn. A. Kuschel.
Mariannenstraße 18, bei Hrn. Stürze.
Matthiasstraße 3, bei Hrn. Killmann.
Matthiasstraße 13, bei Hrn. Gustav Laube.
Matthiasstraße 17, bei Hrn. J. Schröper.
Matthiasstraße 25, 29 u. 36, bei Hrn. Seite.
Matthiasstraße 59/60, bei Hrn. Städ.
Matthiasstraße 65, bei Hrn. Gigas.
Matthiasstraße 91, Ecke Wolfsbr., bei Hrn. Paul Koh.
Neue Straße 1, bei Hrn. Aug. Hirsch.
Neue Straße 11, bei Hrn. Vogt.
Neue Straße 12, bei Hrn. O. Blumenau.
Neue Straße 45, bei Hrn. Ritsche Nach.
Neue Straße 51, bei Hrn. Wilh. Kainer.
Moltkestraße 15, bei Hrn. J. Gilke.
Monchaustraße 11 u. 27, bei Hrn. C. u. P. Hoffmann.
Moritzstraße 29, bei Hrn. Gust. Hanuschk.
Nachodstraße 11, bei Hrn. O. v.
Neudorfstraße 26, bei Hrn. Paul Koch.
Neudorfstraße 32, bei Hrn. Julius Wilde.
Neu Graupenstraße 5, bei Hrn. Th. Hamm.
Neu Graupenstraße 6, bei Hrn. W. Breuer.
Neue Kirchstraße 7, bei Hrn. C. Ad. Mayer.
Neue Matthiasstraße 5, bei Hrn. Adolph Guth Nachfolger.
Neue Sandstraße 3, bei Hrn. Rieger.
Neue Sandstraße 5, bei Hrn. Schneider.

Neue Schweidnitzerstraße 2, bei Hrn. Otto Kahl.

Neue Schweidnitzerstraße 5, bei Hrn. Carl Sowa.

Neue Taschenstraße 14a, bei Hrn. P. Gubel.

Neue Tauenienstraße 18, bei Hrn. Puhle.

Neue Tauenienstraße 82, bei Hrn. J. Scholz.

Neue Tauenienstraße 87, bei Hrn. Th. Kunisch.

Neue Weltgasse 29, bei Hrn. Nagel.

Neue Weltgasse 30, bei Hrn. Paul Blasel.

Neumarkt 12, bei Hrn. Winkler u. Jädel.

Neumarkt 13, bei Hrn. W. Pult.

Neumarkt 28, bei Hrn. G. F. W. Schröter.

Neumarkt 30, bei Hrn. Tiege.

Nikolaistadtgr. 26, bei Hrn. A. Reifland.

Nikolaistrasse 33, bei Hrn. Otto Böse.

Nikolaistrasse 64, bei Hrn. Adolf Bierneis.

Oderstraße 22, bei Hrn. C. F. Rettig.

Oderstraße 30, bei Hrn. Bruno Nickel, vorm. C. G. Maché.

Oblauerstraße 9, bei Hrn. Ed. Scholz.

Oblauerstraße 17, bei Hrn. G. Sverlich.

Oblauerstraße 21, bei Hrn. Rob. Scholabs.

Oblauerstraße 34, bei Hrn. Gebr. Heck.

Oblauerstraße 46, bei Hrn. P. Neugebauer.

Paradiesstraße 21, bei Hrn. Nagel.

Paradiesstraße 29, bei Hrn. Bleß.

Paradiesstraße 35, Ecke Brüderstraße, bei Hrn. Bruno Scholz.

Reichestraße 1, bei Hrn. A. Paul.

Tauenienplatz 9, bei Hrn. D. Azmann.

Tauenienplatz 17, bei Hrn. G. Bertram.

Tauenienstraße 26b, bei Hrn. Matuschel.

Tauenienstraße 40, bei Hrn. H. Hoffmann.

Tauenienstraße 46, bei Hrn. Knauer.

Tauenienstraße 57, bei Hrn. Finster.

Tauenienstraße 63, bei Hrn. Sonnenberg.

Tauenienstraße 72, bei Hrn. Spiegel.

Tauenienstraße 78, bei Hrn. Herm. Enke's Nachfolger.

Teichstraße 9, bei Hrn. Paul Nawrath.

Thiedestraße 9, bei Hrn. Eduard Bensch.

Vorwerksstraße 12, bei Hrn. Max Reimann.

Vorwerksstraße 15, bei Hrn. C. Kliche.

Sadowastraße 2, bei Hrn. Bieboldz.

Sadowastraße 45, bei Hrn. W. Hauer.

Sadowastraße 69, bei Hrn. Friedr. Schmidt.

Waldchen 9, bei Hrn. Friedr. Schmidt.

Wallstraße 12, bei Hrn. Otto Reichel.

Weidenstraße 22, bei Hrn. A. Gonschior.

Weidenstraße 25, bei Hrn. Tschach.

Gunsen eines kleinen Kreises Beteiligter geboten erscheint, Abhilfe zu schaffen, sodann, wenn diese Mißstände sich nicht etwa auch ohne die Klinke der Strafgesetzgebung in die Hand zu nehmen ganz oder wenigstens überwältigt befreitigen lassen, endlich wosfern nicht etwa die im Gefolge des Strafgeschäfts zu befürchtenden Nachtheile größer sein sollten, als diejenigen, zu deren Befreiung er bestimmt wäre. Was nun den thatsächlichen Umfang der behaupteten Mißstände anlangt, so ergibt der Inhalt der Handelskammerberichte, daß wenigstens von einer allgemeinen und unerträglichen Calamität nicht die Rede sein kann. Die Zahl der konstatierten Fälle ist nicht sehr bedeutend, in manchen hätte schon nach dem bestehenden Strafrecht eine Bestrafung herbeigeführt werden können, andere erscheinen überhaupt nicht strafbar oder würden auch durch den beabsichtigten Strafgeschäft nicht getroffen werden. Die Münchener Handelskammer hat den Strafgeschäft für kaufmännische Geheimnisse einstimmig, für Fabrikgeheimnisse mit überwiegender Majorität zurückgewiesen. Ebenso hat die von dem Verein deutscher Ingenieure in seinen 30 Bezirkvereinen veranlaßte Erörterung der Bedürfnisfrage für die verschiedenartigsten Industriezweige und örtlichen Verhältnisse zu einem negativen Ergebnis geführt.

Immerhin ist zuzugeben, daß in gewissen Kreisen lebhafte Beschwerden laut geworden sind. Indessen ein Theil derselben würde sicherlich verstummen, sobald die seit längerer Zeit angebahnte und auch von uns an dieser Stelle erörterte Reform der Patentgesetzgebung erfolgt sein wird. Vielleicht wird auch das durch Conventionalstrafen zu sichern Recht auf civilrechtliche Entschädigung aufbrechen. In dieser Beziehung ist zu beachten, daß der Entwurf des künftigen bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich in § 705 eine Bestimmung enthält, wonach die Kraft der allgemeinen Freiheit an sich erlaubten Handlungen als widerrechtlich gelten, mithin zum Schadenserfaß verpflichten sollen, wenn sie einem Anderen zum Schaden gereichen und ihre Vornahme gegen die guten Sitten verstößt. Es wird hiermit die illoyale Handlungswise, welche den Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widerspricht, zu einem civilrechtlichen Delict gestempelt (Motiv II S. 727) und gerade die Fälle unlauterer Konkurrenz, insbesondere die Verleitung zum Verrath von Geschäft- und Fabrik-Geheimnissen, würden zweifellos unter diese Bestimmung zu bringen sein. Schließlich werden freilich immer eine Anzahl Fälle übrig bleiben, wo der civilrechtliche Schutz versagt und der strafrechtliche grundsätzlich nicht unberechtigt wäre. Indessen scheinen die Anhänger derselben die Schwierigkeiten, den Begriff des Geheimnisses festzuhalten, doch sehr zu unterschätzen. Eine Formel würde sich freilich leicht dafür finden lassen, aber bei ihrer praktischen Handhabung der verschiedenen Auffassung ausgestellt sein und zu einer höchst ungleichmäßigen Judicatur und allgemeinen Unsicherheit des Rechtsbewußtseins führen. Ebenso wenig haben sich die Vertreter des Strafgeschäfts bemüht, diejenigen Bedenken zu entkräften, welche im Hinblick auf die als Wirkung des Strafgeschäfts zu erwartenden Härten und Beschränkungen der persönlichen Freiheit und peinlichen Trübungen des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerade aus den beteiligten Kreisen heraus und zwar auch von den Arbeitgebern erhoben worden sind. Und gerade diese Erwägungen müssen unseres Erachtens gegen den Erlaß von Straf-

Der Schutz der Fabrik- und Geschäfts-Geheimnisse.

II.**)

Diejenigen, welche den Erlaß strafrechtlicher Schutzbestimmungen bez. eine Wiederaufnahme und Weiterbildung jener particularechtlichen Vorschriften durch die Reichsgesetzgebung befürworten, weisen zur Begründung ihrer Forderung auf die angeblich sehr häufigen Fälle hin, wo Fabrikanten oder Kaufleute durch den Mißbrauch, welchen ihre Angestellten oder Dritte mit der Kenntnis der Betriebs- oder Geschäftseinrichtungen jener treiben, das Empfindlichste geschädigt würden. So wüteten sich die Angestellten oft Copien von Zeichnungen, Entwürfen, Eiches, Mustern und Modellen oder Listen der Bezugssquellen, Kunden und Hilfskräfte des Unternehmens, in dem sie beschäftigt, zu verschaffen, nicht minder sich Kenntnis von besonderen Verfahrensweisen, technischen Erfahrungen, Constructionen, Recepten, Calculaturen u. dgl. anzueignen, um sie alsbald oder später entweder an Andere zu verkaufen oder im Dienste von Concurrenzunternehmern oder durch Gründung eigener Concurrenzunternehmungen zu verwerten. Meist ginge auch eben von solchen Concurrenten die Ansicht zu derartigen Verrätheien aus, und etwaige Conventionalstrafen würden gern von diesen „intellectualen Urhebern“ erstattet. Ja, es gebe vielfach Bureau, welche sich geradezu ein Geschäft daraus machen, Fabrikationsgeheimnisse u. dgl. zu erfähren oder von Werkführern und Arbeitern zu erwerben und mit dem Raub Concurrenzunternehmern oder Fachzeitungen gegen Entgelt zu versorgen. Ferner sei es vorgetragen, daß dritte Personen, die vermöge ihrer Stellung, z. B. als Fabrikinspektoren oder Assistenten derselben, oder aus anderem Anlaß oft durch Hinterlist und Vorstellung in die inneren Verhältnisse eines Unternehmens Einblick zu erlangen gewußt, sich dies in ähnlicher Weise zu Nutze gemacht. In den meisten dieser Fälle sei der Weg der Civilklage so unsicher, umständlich und kostspielig, andererseits der Patentschutz nicht ausreichend, namentlich in den Vor- und Zwischenstadien einer erst im Werden begriffenen Erfindung, daß eben nur übrig bleibe, einen strafrechtlichen Schutz zu gewähren. Ein solcher sei um so mehr gerechtfertigt, als derartige Fälle gemeinen Verräthe und schnöden Vertrauensbruchs das sittliche Gefühl empören und es eine Genugthuung durch criminelle Ahndung zu fordern veranlassen müssten. Am weitesten gingen in dieser Hinsicht die Wünsche der chemischen Industriellen, die sogar das blos fahrlässige Ausplaudern von Fabrikgeheimnissen bestraft wissen wollten. Die Strafbarkeit der vorsätzlichen Offenbarung wurde bald unter dem Gesichtspunkte des strafbaren Eigennutzes, bald unter dem der Untreue des Nähern zu begründen versucht. Einige wünschten nach dem Vorbilde des französischen Rechts nur den während der Unstetigkeit begangenen oder eingeleiteten. Andere auch den nach Austritt geplanten und ausgeführten unter Strafe gestellt zu sehen. Das Delict soll zu den Antragsvergehen gehören und namentlich auch die Strafbarkeit der Anstifter, Gehilfen und Begünstiger begründen. Gerade nach dieser Richtung rechnen die Freunde des Strafgeschäfts auf die abschreckende Wirkung desselben.

bestimmungen den Ausdruck geben. Denn sie ausgleichung, mit die Verschärfung der sozialen Gegensäte ist die Aufgabe unserer Gesetzegebung.

Dr. H.

Deutschland.

Berlin, 28. März. [Tages-Chronik.] Da die Fortschritte in der Genesung der Prinzessin Heinrich von Preußen und das gute Befinden des jungen Prinzen anzudauern versprechen, so werden weitere regelmäßige Bulletins nicht mehr veröffentlicht werden. Über den Neubau des Abgeordnetenhauses schreibt das „Wochenblatt für Baukunde“: Nachdem man lange schwankte, ob dem Abgeordnetenhaus ein besonderes Gebäude eingeräumt werden sollte oder aber eine Vereinigung beider Häuser des Landtages in einem gemeinschaftlichen Bau vorzuziehen sei, gewinnt die Meinung Oberhand, jedem Hause ein eigenes Geschäftsbüro zu belassen. Hier nach würde wohl zunächst der Bauplatz an der verlängerten Zimmerstraße in Frage kommen, für welchen, wie die „B. B.-Z.“ erfährt, von dem Architekten des Abgeordnetenhauses, Bauinspector Fr. Schulze, von dem Regierungs-Baurath Hinckeldey und dem Geheimrath von Tiedemann in Potsdam Pläne aufgestellt worden sind.

[Die Einnahmen der preußischen Staatsseisenbahnen] sind im Monat Februar gegen den Februar 1888 um 9318 Mark oder pro Kilometer 63 Mark oder 3 Pf. zurückgeblieben, und zwar in Folge eines Ausfalls bei den Personeneinnahmen um 321 345 Mark, dem bis auf obigen Betrag ein Mehr aus den Gütereinnahmen gegenübersteht.

[Der Abg. Dr. Kelch] hat zu der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kosten königlicher Polizei-Verwaltungen in Stadtgemeinden den Antrag eingereicht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, dem Absatz 2 des § 1 folgende Fassung zu geben: Zu den Ausgaben tragen nach Maßgabe der Kopfzahl der Civilbevölkerung jährlich bei: a. die Stadtgemeinde Berlin je 1,50 Mark, b. die Stadtgemeinden von mehr als 75 000 Einwohnern je 0,70 Mark, c. die Stadtgemeinden von weniger als 75 000 Einwohnern je 0,40 Mark für jeden Kopf der Bevölkerung. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages wird beantragt, dem Absatz 2 des § 1 folgende Fassung zu geben: Zu den Ausgaben tragen nach Maßgabe der Kopfzahl der Civilbevölkerung jährlich bei: a. die Stadtgemeinde Berlin je 1,50 Mark, b. die Stadtgemeinden von mehr als 60 000 Einwohnern je 0,70 Mark, c. die Stadtgemeinden von weniger als 60 000 Einwohnern je 0,40 Mark für jeden Kopf der Bevölkerung.

[Über die Beteiligung der studirenden Kreise an dem neugriechischen Unterricht] auf dem Seminar für orientalische Sprachen sind vor einiger Zeit Mittheilungen durch die Presse gegangen, welche geeignet sind, einen Irrthum über das Interesse zu verbreiten, das dieser für die ganze Levante so wichtigen Sprachseiten der Seminarbesucher entgegengebracht ist. Es hieß nämlich, daß zwei Schüler das Neugriechisch im letzten Semester studirt hätten. Das ist unrichtig; es haben 13 Schüler bei dem Lehrer das Neugriechisch gehörig, beiläufig demselben, der auch die Prinzessin Sophie von Preußen im Neugriechisch unterrichtet hat. Das Neugriechische nimmt keineswegs die lezte Stufe am Seminar ein, was die Zahl der Studirenden anbelangt. Es wird in dieser Beziehung nur übertroffen vom Chinesischen, Japanischen, Arabischen und Türkischen, während es der Zahl der Zuhörer nach vorangeht dem Hindustani, dem Persischen und dem Suaheli. Uebrigens sind sich in einigen Zeitungen auch über die Beteiligung am Suaheli-Unterricht eine falsche Angabe: es haben nicht 7, sondern 10 Studirende diese für die Afrikareisenden so wichtige Sprache erlernt.

[Der Redacteur Holdheim] konnte bei seiner Vernehmung in dem Verfahren gegen die „Volksztg.“ eine Art Jubiläum begehen, denn am 27. März, vor 36 Jahren, wurde die „Urwählerzeitung“ unterbrocht und der Redacteur Holdheim in Haft genommen. Aus der „Urwählerzeitung“ ist dann später bekanntlich die „Volksztg.“ hervorgegangen.

[Öffentliche Arbeiterversammlungen] hielten die Puher, Maurer, Müller, Weißgerber und Steinmeier ab. Die Versammlung der Puher, welche stattfand, um Steuern zu dem bevorstehenden Maurercongrat zu nehmen und über die Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit zu berathen, verfiel in der Diskussion über den ersten Punkt der Tagesordnung der polizeilichen Auflösung auf Grund des Socialistengesetzes, als ein Redner sich gegen das „Ausbeuterthum“ wandte. Die Maurer hielten ihre öffentliche Versammlung ab, um über

die Wahl einer Kommission zu berathen, welche trotz der bekannten ablehnenden Resolution der Baugewerksinnung, mit den Baugewerksmeistern wegen der Forderung der Maurergesellen, Einführung des neunstündigen Arbeitstages und 60 Pf. Stundenlohn in Verbindung treten soll. Die Versammlung erachtete sich aber nicht als zahlreich genug zur Vornahme einer solchen Wahl, und es sollen deshalb zur Erledigung dieser Angelegenheit Anfangs April mehrere größere Versammlungen einberufen werden. Regelung der Sammel-Listen und eine allgemeine Diskussion über Bau-Angelegenheiten bildeten die Gegenstände der weiteren Verhandlung. — Als eine neue Erscheinung in der Arbeiterbewegung ist die öffentliche Versammlung der Müller und aller in diesen Berufe beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend zu erachten. Die betreffende Berufssart war bisher ohne Organisation, es zeigte sich dies auch bei den Verhandlungen. Etwa 100 Männer waren anwesend, welche die Gründung eines Vereins zur Wahrung ihrer Interessen beschlossen. Es soll in Berlin ca. 200 Müller gesellen geben, die zum größten Theile in 4 großen Mühlen resp. Brotfabriken beschäftigt werden; in der kleinsten davon sollen allein 30 Müller gesellen beschäftigt sein. Die Arbeitszeit ist in der Woche eine zwölfstündige, ein Sonntag ist frei, an dem andern Sonntag muß dafür durchgearbeitet werden, d. h. 24 Stunden. Der Wochenlohn soll im Durchschnitt 24 M. betragen. Von dem anwesenden Vorstandsmitgliede des Bäckergesellen-Verbandes Herrn Hoppe wurde der Vorschlag gemacht, sich sofort als Zweigverein dieses Verbandes, der statutengemäß auch die Männer und Berufsgenossen umfaßt, zu constituiiren. Der Vorschlag fand Anklang und es wurde eine Commission von 5 Mitgliedern gewählt, welche das Weiter veranlassen soll.

[Der Bockobthandel] bildet in Berlin einen ganz eigenartigen und wenig bekannten Geschäftszweig. Derselbe wird hauptsächlich von Obsthändlern aus Thüringen betrieben. Diese Leute kommen vor Weihnachten und vor Ostern nach Berlin und bringen jeder gewöhnlich 15 bis 20 Centner Bockobst aller Art aus der Heimat mit, das dann pfundweise an Privatleute verkauft wird. Die Preise für das Pfund stellen sich bei den Thüringern je nach Art und Beschaffenheit der Ware auf 25 bis 60 Pfennige. Meist haben diese Bockobthändler ihre Kundschaft in den wohlhabenderen Vierteln der Stadt, als da sind Thiergarten und Potsdamer Viertel. Sie scheuen aber auch den Weg nach den entlegenen Stadtgegenden nicht, wenn sich Aussicht bietet, ein paar Pfund Bockobst los zu werden, und so sind sie, angehant mit blauer Bluse und nägelebeschlagenen Gamashen-Schuhen, von früh bis spät auf den Beinen. Sie müssen schnell verkaufen, sonst verzehrt sich der Nutzen; weil aber die Bockobthaushersteller zu niedrige Preise bieten, müssen sie leben, selbst im Kleinen zu verkaufen, denn während des Sommers treiben die Thüringer Bockobthändler Ackerbau und Obstzucht und brauchen das Geld, welches der Handel im Winter einbringt. Gering genug ist der Verdienst, da der Centner Obst ziemlich 2 Mark Fracht kostet und die Gasthausrechnung während des Berliner Aufenthaltes, obgleich die Leute in ganz kleinen Wirthschaften der Umgebung des Anhalter Bahnhofes logieren, so manchen Thaler fortbringt.

* [Die hamburgische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung] beginnt, wie wir bereits mitgetheilt haben, am 15. Mai und dauert bis Ende September c. Sie verprägt ein glänzendes Bild der industriellen und gewerblichen Tätigkeit Hamburgs zu geben. Der Platz für die Ausstellung ist einer der geeigneten Hamburgs und zugleich außerordentlich landschaftlich schön. Er liegt auf dem Gebiet einer hohen, mit mächtigen Bäumen bestandenen früheren Bastion, zwischen Holsten- und Millerntor, das leiste Stück des alten Stadtwalls und Grabens umfassend. Was landschaftliche Gartenkunst und architektonische Erfindungskraft zur Verstärkung und praktischen Werbung eines solchen Terrains zu leisten im Stande sind, ist gegeben, um einen nach allen Richtungen ausgewiesenen Ausstellungsplatz zu schaffen.

[Bestrafter Uebermuth.] Vor der Strafkammer in Bonn kam kürzlich ein Vorfall zum Ausdruck, welcher dort viel von sich reden macht. Zwei übermütlige junge Herren machten in der Herbst v. J. einen Spazierritt nach Rüngsdorf bei Godesberg. Schon auf dem Hinwege drohte ihr überraschtes Reiten Unglück herbeizuführen; in einem Wirthshaus zu Rüngsdorf machten sie sich gleichfalls durch ihren Uebermuth unlösbar bemerkbar und derselbe artete vollends aus, als sie sich auf den Rückweg begaben. Auf dem Wege nach Godesberg ging vor ihnen her eine Anzahl junger Damen aus einem Pensionat und nun machte es den jungen Herren Vergnügen, diese zu überreiten. Wenn auch die Mädchen keinen erheblichen körperlichen Schaden davontrugen, so wurden sie doch so erschreckt, daß eine von ihnen sofort in Schranken verfiel. Die Bewährungen der beiden jungen Leute, durch Abbitte weitere Folgen des Vorfallen abzuwenden, wurden abgewiesen und die Eltern der jungen Damen stellten Strafantrag. Das Gericht sah die Sache sehr ernst auf und verurteilte, wie die

„R. Ztg.“ meldet, die beiden jungen Nebelthäter zu einer Gefangenstrafe von je fünf Monaten. Einer derselben wurde sogar, weil Verdacht der Flucht vorlag, sofort ins Gefängnis abgeführt. Die beteiligten jungen Damen, durch die harte Strafe der beiden Verurteilten erschreckt, sollen ein Begnadigungsgesuch an den Kaiser zu Gunsten der letzteren gerichtet haben.

Österreich-Ungarn.

Budapest, 27. März. [Die Debatte über das Wehrgegesetz.] Ein Erlass des Unterrichtsministers. Das Abgeordnetenhaus setzte heute in gemächerlicher Ruhe die Specialdebatte des Wehrgegesetzes fort, welche bis § 32 gedieh. Die Strafendemonstrationen sind definitiv beendigt. In der ganzen Stadt herrscht vollkommen und dauernde Ruhe, so daß man hofft, die Wehrgegesetzdebatte spätestens in 6 bis 8 Tagen gänzlich abgeschlossen. Ein bemerkenswerthes Moment der heutigen Berathung war der Antrag des Abgeordneten Stephan Nagy von der gemäßigten Opposition, einen neuen Artikel als § 26 einzuschalten, welcher Folgendes zu bestimmen hätte: 1) Die Einjährig-Freiwilligen behalten im eventuellen zweiten Jahre des praktischen Dienstes ihren Freiwilligencharakter und werden demgemäß als solche auch während des zweiten Jahres im Stande des betreffenden Truppenkörpers geführt; 2) diejenigen Freiwilligen, welche zur Ableistung des zweiten Dienstjahrs genötigt sind, können auch während desselben an den Vorträgen des theoretischen Lehrkurses für Freiwillige teilnehmen; 3) sei denselben gestattet, während des zweiten Dienstjahres ihre bürgerlichen Fachstudien fortzusetzen; 4) diejenige Verfügung im § 2 des Dienstreglements des gemeinsamen Heeres, welche sich auf die Freiwilligen bezieht und bestimmt, daß Einjährig-Freiwillige bei den herkömmlichen Kasernen- und Felddienstleistungen nur als Aufsichtsorgane verwendet werden können, auch auf diejenigen Freiwilligen erstreckt werde, welche das zweite Dienstjahr abdienen müssen; 5) die Bestimmungen des Gesetzartikels 18 vom Jahre 1888 betreffend die ausnahmsweise Zurückbehaltung oder Einberufung der Reservisten und Erfahreservisten zur faktischen Dienstleistung in Friedenszeit werden auf Einjährig-Freiwillige nicht ausgedehnt. Nachdem mehrere oppositionelle Redner für diesen Antrag gesprochen und die Verweitung desselben an den Wehrausschuß vorgeschlagen worden war, stimmte die Regierung zur allgemeinen Bestiedigung diesem Wunsche zu. Es wäre jedoch verfrüht, daraus zu folgern, daß diese Änderung des Wehrgegesetzes tatsächlich vollzogen wird. — Der Unterrichtsminister Graf Albin Székely hat befußt Verhinderung weiterer Demonstrationen folgende neuere Verordnung erlassen:

„An die hauptstädtische königlichen Schulinspectorate! Die Böglings der Schulen mittleren Grades sind schon wegen geringen Alters nicht im Stande, Gefahren und Folgen der Strafendemonstrationen zu ermessen und könnten sich leicht aus bloßer Neugierde in derartige Rübstörungen mängeln. Den Directoren der Budapester, staatlichen und israelitischen Landes-Lehrpräparandie, der Handelsakademie, der privaten Handels- und Bürger-Schulen lasse ich hiermit die Weisung zugehen, daß sie die ihrer Obhut anvertraute Jugend selbst vor Annäherung zu eventuell noch vor kommenden Demonstrationen mit größter Wachsamkeit und Strenge bewahren und die Schüler gleichzeitig darauf aufmerksam machen mögen, daß die Einnahmung in Strafendemonstrationen für sie strenge Strafen im Gefolge hätte, und daß in jedem einzelnen Falle das strenge Vor gehen, mindestens die Ausschließung aus der betreffenden Lehranstalt solcher Böglings harrt, welchen eine active Teilnahme an den Rübstörungen nachgewiesen werden kann. Dieser mein Erlass ist in den betreffenden Instituten sogleich zu öffnen.“

Frankreich.

[Die Torpedoboote.] Der französische Marineminister Aubé protestiert gegen die Behauptungen, die ihn für die Unglücksfälle der Torpedoboote verantwortlich machen wollen, und klagt die Marine-Ingenieure und die Unerfahrenheit der Capitäne an. Der Vorgang ist ungewöhnlich, aber er entspricht darin nur der unerhörten Leichtfertigkeit, die dem Admiral vorgeworfen worden ist. Von Aubé's neuen Torpedobooten sollen 51 Stück angestellt werden sein, ohne

Aus Wissenschaft, Kunst und Leben.

Über die Bedeutung des Lichtes in der Pflanzenwelt hält in der letzten Sitzung der Botanischen Gartenausgeführten Herr Prof. Dr. Ebermayer einen Vortrag. Insbesondere erläuterte er die Einzelthäufigkeit der sieben Farben, in welche das weiße Sonnenlicht durch das Prismen zerlegt wird, bei den Lebensvorgängen der Pflanze, und deckte hier eine vollentwickelte Arbeitstheilung auf. Die leuchtenden gelben und gelbrothen Strahlen verrichten in der Blattzelle sozusagen die grobe Hauptarbeit, indem sie das Chlorophyll zur Bereitung von Stärkemehl und Zucker aus den von der Wurzel und der Luft zugeführten anorganischen Stoffen anregen. Dagegen erzeugen die rothen Lichtstrahlen die meiste Wärme und regen die Umwandlung der Stärke und des Zuckers in Holz und Fett, in Samen- und Wurzelbestandtheile an. Die blauen und violetten Strahlen vollführen mehr mechanische Arbeit, indem sie die Wendungen und Drehungen der Blätter und Pflanzenteile verursachen, auch begünstigen die stärker brechbaren Strahlen die Transpiration der Pflanze, welche dieser zum Leben nothwendig ist, das Welken verhindert und umso mehr Nährstoffe mit dem aus dem Boden und der Wurzel kommenden Saftstrom der Pflanze zu führt, je rascher sie selber erfolgt.

Die Anlage und Bedeutung der egyptischen Pyramiden war vor kurzem Gegenstand eines Vortrages des Professors Adler im Berliner Architektenverein, in welchem vor Allem der bisherigen Annahme entgegengesetzt wurde, daß die Pyramiden als Grabsäulen der Könige zu Antritt der Regierung in Angriff genommen und dann nach und nach immer weiter gefördert worden seien, so daß demnach die größten der Pyramiden auf solche Herrscher deuten müßten, die die längste Regierungszeit anzugeben haben. Die genauesten Untersuchungen ergaben, daß gerade ein Fürst, der verhältnismäßig jung gestorben, eine sehr große, dagegen ein anderer, der neunzig Jahre alt geworden, eine weit kleinere Pyramide errichtet hat. Des weiteren verbreite sich Adler über die vor den Pyramiden frei vorgebauten großen Tempelanlagen, sowie über die verwickelte bauliche Einrichtung der Königsgräber selbst. Es wurde die Vermuthung ausgesprochen, daß den Pyramiden auf dem linken Ufer je eine Residenz auf dem rechten Ufer entsprochen habe, die aber, weil aus Lustziegeln ausgeführt, sämlich wieder verschwunden sind.

In der Berliner Gesellschaft für deutsche Litteratur sprach Prof. Edward Schröder über das Volksbuch von Till Eulenspiegel. Das niederdeutsche Original dieser derben Schwankansammlung scheint unwiederbringlich verloren zu sein, wir besitzen nur eine erweiterte Umarbeitung in hochdeutscher Sprache, welche zu Straßburg um 1510 zuerst erschienen sein muß und von der 2 Drucke der gleichen Offizin (Joh. Grüninger) von 1515 und 1519 erhalten sind. Der Druck von 1515 ist es, auf den alle jüngeren Bearbeitungen und Ausgaben zurückgehen, er bildete auch für den Vortragenden den Ausgangspunkt seiner Untersuchungen. Die Angabe dieses Drucks, daß das niederdeutsche Buch 1500 niedergeschrieben sei, wird durch die historischen Anspielungen bestätigt, die Zahl 1483, welche die meisten Litteraturgeschichten angeben, beruht auf einer jüngeren, unverlässlichen

Nachricht. Herr Schröder wies auf die vielfachen Reste niederdeutschen Sprachgebrauchs hin, welche der Straßburger Bearbeiter aus Bequemlichkeit oder mangelndem Verständniß ungeiligt ließ, und suchte weitere Kriterien zur Ausscheidung der Zusätze und Umgrenzung des ursprünglichen Historienbestandes auf, so daß es ihm gelang, die Zahl der alten Geschichten des niederdeutschen Textes auf annähernd achtzig festzustellen. Die Gestalt des Till Eulenspiegel ist aus dem Bauernstande hervorgegangen und der Mittelpunkt eines Anekdotenkreises geworden, in dem der Unmut und der neidische Verdruss der Bauern gegen die Kleinbürger sich schadenfroh lust macht. An der weiteren Ausbildung dieser Gattung grober Späße sind die Handwerksgesellen wesentlich beteiligt, und ein weitgereister Handwerksbursch aus dem Braunschweigischen scheint auch der Erste gewesen zu sein, der die Eulenspiegel-Anekdoten zu einem Büchlein vereinigte. Merkwürdig bleibt es, daß in der alten niederdeutschen Litteratur nirgends die leiseste Anspielung auf den populären Helden vorkommt. Und der Eulenspiegel ist doch das einzige Originalwerk, wodurch die niedersächsische Sprach-Anteil an der Weltlitteratur hat.

Die ehrwürdige und ehemals so malerische Akropolis von Athen steht jetzt, so schreibt die „R. Ztg.“, in einer eigenartigen Übergangszeit. Mit gemischten Gefühlen schaut der Kunstreisende auf den Archäologen von Fach auf den Kehraus auf der Burg, der ihre Erscheinung ganz und gar umgestaltet hat. In den letzten Jahren hat das Streben, dort alte Denkmäler und Reste von mittelalterlicher und neuerer Herkunft zu zerstören, freies Spiel gehabt, und in kurzer Zeit wird kaum noch etwas übrig sein, das nicht mindestens auf römische Zeit zurückreicht. Eigentlich galt nichts für erhaltenswert, was nicht Athens großer Zeit angehörte, nur schade, daß selbst das Unbedeutendste aus der Zeit des Agrippa immer noch höher geschätzt wird, als beispielweise der so malerische und geschichtlich bedeutsame Frankenturm. Nun ist es zu spät, Uebereilungen zu beklagen. Nur unbedeutendes Gemauer ist aus den späteren Zeiten noch übrig; wenn dies entfernt sein wird, dürfte die Akropolis wieder das Aussehen haben wie damals, als dort zuerst das sogenannte Beulé-Thor erbaut wurde. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Ergebnis allgemein für das Besitzerrecht gehalten werden wird. Die Akropolis bietet fortan nimmer das malerische und geschichtlich eindrucksvolle Gemisch von Denkmälern aus alten Zeiten, das ehemals die Besucher entzückte. Wir wollen hoffen, daß einst, wenn jene häßliche, von Ausgrabungen und baulichen Aenderungen un trennbare „gemachte Ordnung“, der Gegensatz zu dem „geschichtlich Gewordenen“, wieder beseitigt wird, und wenn die Natur wieder ihren grünen Teppich über das Ganze gebreitet haben wird, ein neuer Reiz geläuterter Classicität aus der jetzigen Zerstörung aller Schöne hervorgehen wird. Die Ausgrabungen sind innerhalb der Burgmauer zu Ende. Beim Aufräumen wurde auf der sogenannten Ergane-Terrasse noch ein leichter kostbarer Fund gemacht. Dieser Fund ist ein Relieffragment mit einem wunder schönen weiblichen Kopf, nach Dr. Waldstein die linke obere Ecke einer im Britischen Museum befindlichen Platte des Parthenon-Frieses. Auf dieser Platte sind drei Gottheiten dargestellt: Zeus, Hera und Nike, und der letzteren (nach anderen die Iris), die leider verstümmelt ist, würde dieser Kopf angehören, der (nebst dem oberen Theil des rechten Flügels)

trefflich erhalten und womöglich noch schöner ist, als der Zeus- und Herkules. Für den Künstler tritt vor diesem Fund Alles zurück, aber dieses Andere ist doch sehr erwähnenswert. Namenslich gilt dies von zwei Giebel-Bildwerken, von denen eines den Kampf des Herakles mit dem Triton darstellt (erscheint in größerem Maßstab in noch einem andern Funde), während das zweite den dreieckigen Typhon oder (nach Dr. Brückner) drei Ungeheuer vorführt, drei „blaubärtige“ Männer, nahe beisammen, die ein jeder in einen Schlangenleib endigen und mit ihrem ineinander verschlungenen Leibern die Ecke des Giebels ausfüllen. Jede äußere Figur dieser Trias besitzt einen Flügel. Die etwas mehr als lebensgroßen menschlichen Theile sind sammt der Bemalung ausgezeichnet erhalten. Zu diesem Bildwerk gehören die beiden Köpfe, die vor einiger Zeit die Aufmerksamkeit auf sich zogen. Herr Kallabis hat beim Sonder von Brückstücken zwei neue Frauengestalten, die schon der entwickelten Kunst angehören, zusammengelegt, Marmor mit reicher Bemalung. Als ein topographischer Gewinn wäre der Umstand zu verzeichnen, daß die Lage der Chalotek (Erzbildner-Sammlung) nun zum dritten und hoffentlich letzten Mal „festgestellt“ worden ist. Dieses Gebäude, welches man bisher an der nördlichen Burgmauer unweit der Propyläen suchte, wird von Herrn Dörfeld nun in Grundmauern erkannt, die auf der sogenannten Temenos der Athene Ergane (Kurzweg Ergane-Terrasse) stützlos an die Eimoneische Mauer stoßen. Bisher hielt man dieselben für Reste des Tempels der Athene Ergane. Das Gebäude gilt für groß genug, um die zahlreichen und großen Dinge, die (wie uns aus Buchstiften bekannt) in der Chalotek aufgestellt waren, aufgenommen zu haben. Das neue Akropolis-Museum ist vollendet. Es bietet Raum zur Unterbringung der zahlreichen noch nicht „monirirt“ (gesockelten) Kunstwerke und ihrer Brückstücke. Das Central-Museum hat seinen Namen in Nationalmuseum gewandelt und nähert sich schnell der Vollendung. In einem Jahr oder zweien wird dort ein besonderes Antiquarium für die kleineren Alterthümer (Vasen, Bronzen u. s. w.) eingerichtet sein. Die großen Melischen Vasen sind jetzt im Vasenraum des Polytechnicums aufgestellt, was diese prächtige Sammlung erst in ihrer vollen Bedeutung hervortreten läßt. Die Inschriftenfunde sind sämlich im Nationalmuseum untergebracht. Dort haben auch ein Marmorkopf und der zugehörige Torso, beides Fundstücke aus Amorgos, Aufnahme gefunden, die eine unerwartete Aufklärung für die Deutung eines früheren Fundes brachten. Jener Kopf weist nämlich deutlich den Typus des bekannten „Melischen Zeus“ im Britischen Museum auf. Da indessen die rechte Hand eine Schlange hält und Gesicht wie Antlitz ganz ähnlich in den besten Statuen des Asklepios von Epidauros erscheinen, so muß dieses Bildwerk ebenfalls als ein Asklepios erkannt werden. Es wäre also auch das Melische Haupt dem Asklepios anstatt dem Zeus Melichios zuzusprechen. Herr Kabbadias wird jenen Fund wahrscheinlich veröffentlichen. Es wird jetzt fleißig auf der Akropolis aufgeräumt. Herr Kawerau läßt zu jedem Bau die zugehörigen Architekturteile hinzubringen. Aus byzantinischen und türkischen Brückstücken soll eine mittelalterliche Abtheilung im National-Museum gebildet werden. Die Leitung der Ausgrabungen und die gesamte Organisation lag in der Hand des General-Ephoros der Alterthümer, Herrn Kabbadias, dessen troz

dass ein einzelnes erprobt worden. Bei den Probesfahrten zeigte sich die völlige Unzulänglichkeit der neuen Boote. Die Kessel taugten nichts, die Boote waren falsch konstruiert, der Schwerpunkt lag unrichtig u. s. w. und die Fahrzeuge konnten nur schwer gegen die Wellen ankämpfen und von seitlichen Wellenstößen mussten sie umgeworfen werden. Trotzdem die Verbesserungen erörtert waren, geschah nichts und die schlechten Boote blieben im Dienst.

Großbritannien.

London, 26. März. [Im Unterhaus] erbat sich Sir R. Fowler Auskunft über die englischen Ansprüche in Marocco.

Sir James Ferguson antwortete: „Es sind einleuchtende Gründe vorhanden, warum ich mich über die Ansprüche, welche Ihrer Majestät Regierung an die Regierung von Marocco stellt, nicht eingehend äußern kann. Die Sanction des Sultans zu der Legung des Telegraphencabels wurde Ihrer Majestät Regierung von dem maurischen Commissar für auswärtige Angelegenheiten notifiziert. Zwar versuchte er dieselbe zurückzuziehen, aber Ihrer Majestät Regierung räumte nicht seine Macht, dies zu thun, ein. Ihrer Majestät Regierung hat niemals die Souveränität des Sultans über Cap Juby zugestanden, aber er beansprucht dagegen dort Autorität auszuüben und durch eine bewaffnete Macht seiner Soldaten wurden die europäischen Angestellten einer englischen Gesellschaft verrätherisch überfallen und einer der selben ward getötet und zwei wurden verwundet. Ihrer Majestät Regierung wird keine Forderungen stellen, welche zur Erpressung oder Ungerechtigkeiten führen könnten.“

Hierauf beschäftigte sich das Haus mit dem von der Regierung verlangten Credit von 3 729 203 Pf. Sterl. à Conto der Voranschläge für die Civilabteilungen des Staatsdienstes. Aulässlich der Position für den Gehalt des Generalanwalts machte Sir William Harcourt Ramens der Opposition das Verhalten Websters als Generalanwalt der „Times“ vor dem Parnell-Untersuchungsausschusse zum Gegenstand eines überaus heftigen Angriffes. Von der Annahme ausgehend, daß die Parnell-Untersuchung, wie der Minister des Innern kürzlich erklärte, eine staatliche Untersuchung sei und daß der Generalanwalt als öffentlicher Ankläger fungierte, fragte er Webster, wann er zuerst wußte, daß Pigott der Urheber der gefälschten Briefe sei und ob er wußte, daß von Pigott's Aussagen so viel abhing, und warum, wenn er wußte, daß Pigott nicht zuverlässig sei seine Vernehmung bis zum leichten Augenblick verschoben wurde, während inquisitorische Anklagen über Anklagen gegen Parnell erhoben wurden, um das Vorurtheil gegen denselben zu verstärken. Am Schlusse einer anderthalbstündigen Rede forderte Sir William den Generalanwalt auf, sich von der „gemeinen, verächtlichen und schändlichen“ Entschuldigung loszusagen, welche Ramens der „Times“ vorgebracht worden, da nur angeznommen werden könnte, daß dieselbe das Werk irgend eines schurkischen Winkeladvokaten war, welcher nicht den Mut hatte, für das von ihm zugesetzte Unrecht vollständigem Genugthuung zu gewähren.

Der Generalanwalt, der, als er sich erhob, von seinen Parteifreunden mit stürmischem Beifall, von der Opposition mit Böcken und anderen Kundgebungen des Unfalls begrüßt wurde, erklärte zuvor, daß er vor der Commission nicht als Vertreter der Regierung, sondern lediglich als Privatanwalt der „Times“ erschien. In warmer Weise bestritt er, daß er Vorurtheile gegen Parnell aufstürmte, weil er die Echtheit der demselben zugeschobenen Briefe nicht bezeugen konnte. Er müsse das Haus daran erinnern, daß gegen Parnell und Genossen noch Anklagen schwieben, die die ernster seien, als die in den gefälschten Briefen involvierten, und über welche er, da dieselben sub judice seien, schweigen müsse. An diesem Punkte wurde der Redner durch Ausrufe der Parnelliten: „Rein, nein, „Burndziehen“, unterbrochen. Als der Generalanwalt weiter sprechen wollte, erneuerte sich das Geschrei und Geheul der Parnelliten, so daß sich der Präsident veranlaßt sah, den parnelliitischen Abgeordneten für Süd-Mayo, Xavier O'Brien, der angeblich am meisten gehärgt, aufzufordern, wegen ordnungswidrigen Verhaltens den Sitzungssaal zu verlassen. Derselbe beteuerte jedoch, daß er nicht seine Lippen geöffnet habe, und da dies von seinem Nachbar bestätigt wurde, gestattete ihm der Präsident, zu bleiben. Nach diesem Zwischenfälle setzte Webster seine Vertheidigungsrede fort und begegnete den Anklagen Harcourts Punkt um Punkt. Die Entschuldigung der „Times“, bemerkte er, habe er selber verfaßt, und wenn er es noch einmal zu thun hätte, würde er sie so weit als möglich in dieselben Worte kleiden. Schließlich vertheidigte er, daß die wider ihn erhobenen Beschuldigungen ihm nicht den geringsten Kummer bereitet und nur ein Gefühl des Mitleids in ihm erweckt hätten gegen Personen, die im Stande seien, ihren politischen Einfluß zu dem Zwecke bloßzustellen, um einen Gegner, der sich nur bestreite, seine Schulbürgkeit zu thun, mit Schutz zu bejedeln.

Im weiteren Laufe der Debatte sprachen T. P. O'Connor, Sir John

Redmond, John Redmond, welcher die Kurzung des Gehaltes des Generalanwalts um 1000 Pf. Sterl. beantragte, Labouchere und Parnell. Letzterer erklärte, er greife nur ein, weil er in den Ausschüssen des Generalanwalts und den Ausschüssen einiger Anhänger derer Ausschüsse einen schwachen Widerhall der zweideutigen Sprache Lord Salisburys in Betreff der gefälschten Briefe entdeckt hätte. Vor der Commission hält er beschworen, daß er diese Briefe weder unterzeichnet noch geschrieben habe, und der Generalanwalt habe es nicht gewagt, eine einzige Frage an ihn zu richten. Wer wage es jetzt, zu sagen oder anzudeuten, daß betreffs der Fälschung dieser Briefe noch ein Zweifel obwaltet?

Nachdem noch Sir H. James, der Mitvertreter der „Times“ vor der Commission, John Morley, der Generalfiscal und Healy gesprochen, wurde unter großer Erregung der Parnelliten gegen 11/2 Uhr Morgens zur Abstimmung über den Antrag Redmonds geschriften, welche dessen Verwerfung mit 286 gegen 206 Stimmen ergab.

Der Credit wurde alsdann ohne Abstimmung genehmigt.

[John Bright.] Der am 27. d. M. verstorbene John Bright wurde als Sohn eines Quäkers in Greenbank bei Rochdale (Grafschaft Lancaster) 1811 geboren. Im politischen Leben trat er erst im Jahre 1839 als eines der ersten Mitglieder der sogenannten Anti-Corn-Law-League in Manchester hervor. Mit Cobden nahm er bald den thätigsten Anteil an jener Agitation, welche im Jahre 1846 zu dem Triumph des Freihandels führte. Drei Jahre früher ward er von den Wählern von Durham ins Parlament entsendet, wo er als Vertreter der Manchester-Schule für kommerzielle und politische Freiheit kämpfte. Vom Jahre 1847 ab vertrat er Manchester im Unterhaus. Seine glänzende Bereitsamkeit und seine Charakterfestigkeit schufen ihm im Parlamente eine hochgeachtete Stellung. Im Jahre 1855 vereinigte er sich mit den Whigs zum Sturze des Cabinets Derby. Der Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich (1860) war ein großer Erfolg für Bright und bot ihm Gelegenheit, sein auf den Fortschritt der Industrie und die Entwicklung der Handelsbeziehungen gründetes politisches Friedensprogramm ohne Rückhalt zu entwindeln. Er bekämpfte damals die Rüstungsmittel und die Bildung von Freiwilligenkorps. Ende 1861 unternahm er eine Reise nach Amerika, wo ihm die New Yorker Handelskammer ihren Dank für seine Friedenspolitik aussprach. Mit Beginn 1865 unternahm er als unermüdlicher Volksredner einen Redefeldzug zu Gunsten der Wahlreform. Die von ihm im Verlaufe von vier Jahren in Scène gesetzte diesbezügliche Agitation war eine der grossartigsten, deren Schauspiel England jemals gewesen. Mit der ganzen Macht seines zündenden Wortes trat er für das allgemeine Wahlrecht und gegen die Paarskammer auf. Zahlreiche Orationen wurden ihm zu Theil. Birmingham wählte in wieder ihm das Unterhaus, ein Wahlerfolg, der sich auch in den Jahren 1869 und 1873 wiederholte. In dem im November 1868 eingefesteten liberalen Ministerium Gladstone fungirte er als Präsident des Handelsamtes, in welcher Eigenschaft er auf das Wämste für die englisch-französischen Handelsverträge eintrat. Im December 1871 zog er sich wegen Kränklichkeit ins Privatleben zurück, trat jedoch schon im October 1873 wieder in das Ministerium Gladstone ein, nachdem er in Birmingham einstimmig für das Unterhaus wieder gewählt worden war. Von 1880 bis 1882 gehörte er ebenfalls dem liberalen Cabinet, und zwar als Kanzler für Lancashire an. Die letzten Jahre seines Lebens gehörte er den liberalen Unionisten an. Er hat das Alter von 78 Jahren erreicht.

Amerika.

Newyork, 15. März. [Gesandtenwechsel.] Der nach und nach sich vollziehende Wechsel in den höchsten Staatsämtern und Gesandtschaftsposen beschäftigt Politiker wie Publikum in nicht geringem Grade. Eine der ersten schon bestätigten Ernennungen war, wie der „Magdeburg“ geschrieben wird, die des Herrn Walker Blaine, Sohn des Premiers, zum Revisor von Ansprüchen an den Staat. Es ist dies ein Posten, aus dem unter Umständen sehr viel Geld zu machen ist, und Herr Blaine, Vater, weiß darin sehr genau Bescheid. Die Eile des Staatssekretärs, seinem Sohne dieses Amt zu sichern, ist scandalös und hat, gleichwie die sofortige Abberufung Pierre Belmonts von der Gesandtschaft in Madrid (Herr Belmont hat i. S. den Guano-Schwindel enthüllt), in den Blaine als Staatssekretär Garfield's verwickelt war und wegen dessen einen Conflic mit Chile vom Zaun brechen wollte) einen sehr schlechten Eindruck gemacht. Für den Gesandtschaftsposen in Berlin schien Herr W. W. Phelps, früher Vertreter der Regierung in Wien, ein treuer Schildknabe Blaine's, auseinander; da er aber jetzt Herr Kasson als Bevollmächtigter für

die Samoa-Conferenz belgegeben ist, so glaubt man, er werde schließlich nach Paris gehen. Auf alle Fälle wird er in Berlin vorläufig ein gewisses Euvre machen, denn er ist eine höchst originelle Figur. Wer den stets in Kleider, Wäsche, Cravatten der allerneuesten Mode und der genialsten Farbzusammenstellung gehüllten Herrn mit bis beinahe auf die sehr lange Nase herabfallendem, langem Haar und höchst stutzerhaftem Backenbärtchen nur einmal gesehen, wird ihn sicher nicht wieder vergessen. Herr Phelps ist ein sehr begabter Mann, spricht gut deutsch und französisch, besitzt grosse Redegewandtheit und hat sich als Mitglied des Congresausschusses für auswärtige Angelegenheiten gediegene Kenntnisse in den letzteren erworben. Er ist kein engheriger Nationalist und wäre den hiesigen Deutschen als Gesandter in Berlin weit willkommener, als Oberst Shepard von der „N. Y. Mail & Express“, dieser überspannte Millionär und Nationalist, den man jetzt als Gesandten am deutschen Hofe in Aussicht nimmt. Die Ernennung des Herrn Bates zum dritten Bevollmächtigten für die Samoa-Conferenz kann nicht als zweckdienlich, ein schließliches Einverständnis fördernd, betrachtet werden. Dieser Mann war als Specialgesandter der Vereinigten Staaten in Samoa der Mittelpunkt und Träger aller amerikanischen deutschfeindlichen Intrigen und der intime Rathgeber des verlorenen Staatssekretärs Bayard in samoanischen Angelegenheiten. Herr Kasson, einer der wenigen geschulten amerikanischen Diplomaten an der Spitze der Conferenz-Delegation, wird allgemein als der geeignete Mann anerkannt. Für London wird immer noch Herr Whitelaw Reid, Redakteur der „N. Y. Tribune“, als Gesandter genannt. Wenn die allerrücksichtlosesten Parteiklepperdienste und die berechnete, schlaue Förderung der politischen Machstellung Blaine's alleinigen Anspruch auf Versorgung im Staatsdienst begründen — wie ja aus allen anderen Ernennungen ersichtlich —, dann hat Herr Reid zweifellos die weitaus grössten Unrechte auf hervorragende Dankbarkeit, nur ist es fraglich, ob ein so entschiedener und so vielfach compromittierter Schürer der England feindseligen Stimmung in Amerika vom Hofe in St. James und vom Cabinet Salisbury als Gesandter angenommen werden kann. Das ist vielleicht auch der Grund, weshalb die Ernennung Reid's noch nicht erfolgt ist; denn an der Bestätigung durch den Senat ist schwerlich zu zweifeln. Für die Gesandtschaft in Wien wird Herr Oberst John C. New von Indiana bezeichnet, der ansänglich für einen Cabinetsposten bestimmt war, schließlich aber dem Geschäftspartner des Präsidenten Garrison in der Advocatur weichen mußte. Für die deutsch-amerikanischen Aemterjäger, deren es eine Unzahl gibt, und die besonders auf die Consulate in Deutschland spekuliren, sollen die Aussichten sehr schlecht stehen. Die Samoa-Differenz wird als Grund angegeben. Herr Johnson, Herausgeber des „Volksblatts“ in Cincinnati, ist indessen ein sehr empfehlenswerther Kandidat für das Generalconsulat in Berlin. Herr Barthold, Redakteur der „St. Louis Republic“, der als Kandidat für das Generalconsulat in Frankfurt a. M. genannt wird, ist zu socialistisch angehaucht und hat sich als wütender Bismarckfresser hier zu Lande so lächerlich gemacht, daß es ganz unverständlich ist, wie ein solcher Mann auf die Ertheilung des Exequatur durch die deutsche Regierung rechnen kann. Herr Dr. Bluthand von Chicago ist ein alter Streithengst der republikanischen Partei, doch wird er das Generalconsulat in Wien, falls er Herrn Jüssen, den Schwager von Karl Schurz, dort ablösen sollte, gewiß gut verwalten.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 28. März.

Der Velociped-Sport hat den Gerichten schon mancherlei zu schaffen gemacht. Neuerdings hat das Kammergericht als sog. „kleines Obertribunal“ eine für alle Velocipedfahrer beachtenswerte Entschei-

privater und öffentlicher Opposition unermüdlicher Thätigkeit die höchste Anerkennung gezollt wird.

Die Ulrichskapelle in Goslar a. H., einst die Hofkapelle der in Goslar residierenden Kaiser des Mittelalters, soll in ihrem obersten Stockwerk, wo die deutschen Herrscher während des Gottesdienstes ihren Sitz hatten, in nächster Zeit ausgemalt und mit Geschichtsbildern versehen werden. Der untere Theil der Kapelle, in welchem die Tumba mit der steinernen Figur Heinrichs III. (darin befindet sich auch das Herz dieses Kaisers) steht, bekommt ebenfalls entsprechende Wandmalereien, doch sind die hierauf bezüglichen Dispositionen noch nicht bekannt geworden. Diese zur Kaiserpfalz gehörende Hofkapelle stellt eine höchst merkwürdige Doppelkapelle dar; unten bildet sie ein griechisches Kreuz, oben ein Achteck, wodurch sogenannte Conchen oder Nischenmöbel entstehen. Die Ulrichskapelle, „ein Meisterstück architektonischen Erfindungsgeistes“, stammt aus dem Ende des ersten Jahrhunderts. Der neue Arkadengang, welcher, wie ursprünglich, von der Ulrichskapelle zur Kaiserpalz (jetzt Kaiserhaus) führt, hat im Innern ebenfalls decorative Ausschmückungen erhalten; diese wurden schon im vorigen Herbst fertiggestellt.

Sociale Wanderungen in der Gegenwart war das Thema eines Vortrages, welchen Herr Dr. Singer, volkswirthschaftlicher Dozent an der Wiener Universität, vor Kurzem im Saale des Hoch'schen Conservatoriums in Frankfurt a. M. aus Anlaß einer Einladung des Freien deutschen Hochstiftes hielt. Der durch ein Werk über böhmische Arbeiterverhältnisse und Studien über die wirtschaftlichen Verhältnisse Ostasiens bekannte Gelehrte ging davon aus, daß die Fortschritte im modernen Verkehrsweisen die vormalss auf kleinere Gebiete beschränkte Verbilligung der Production durch besonders bedürfnislose Arbeiter gegenwärtig zu einer rasch sich verbreitenden internationalen Depressionsgescheh gemaht haben, welche sich in der massenhaften Zuwanderung emsiger, flüchtiger und dabei ungemein bedürfnisloser Arbeiter aus der Fremde in nahezu sämtliche industriell und kommerziell belebte Gebiete abendländischer Gesittung äußert, eine Zuwanderung, welche empfindlich auf den Lohn drückt und dadurch die ihre höheren Lebens- und Cultursansprüche ohnehin nur noch mühsam behauptenden nationalen Arbeiter oft bis zur Ausköpfung gezwungen. Die älteren Wanderungen haben durchweg das Gepräge blutiger Eroberungszüge; die moderne Auswanderung gewinnt mehr und mehr einen proletarischen Charakter. Hierher gehört auch die vom Lande in die Städte wogende Bevölkerungswelle, die sich, wenn die Aufnahmefähigkeit der Stadt erschöpft oder noch nicht gross genug ist, von Provinz zu Provinz, von Staat zu Staat, von Welttheil zu Welttheil fortpflanzt. Als frappanten Typus für eine dieser Fluktuationen bezeichnete der Vortragende die amtlich festgestellte Thatsache, daß Tausende italienischer Arbeiter allherbstlich nach Argentinien sich zur Errichtung der dortigen Landarbeiten, die in den Winter fallen, verschiffen lassen, um im Frühjahr zur Bestellung der heimischen Reissfelder zurückzukehren. Kein einziges Land tritt nur gebend oder nur empfangend auf; es kann nur von einem gleichzeitigen Zu- und Abzug die Rede sein. Wie die Wechsel- und Effectenarbitrage die kleinsten örtlichen Coursendifferenzen nivellirt, so sucht die moderne

Auswanderung, die sociale Wanderung, die örtlichen Lohndifferenzen auszugleichen. Mehr als die Hälfte der Londoner Bäcker sind Deutsche und beinahe dreiviertel der Bevölkerung der englischen Handelsmarine werden angeblich von Deutschen oder Scandinaviern gestellt. Das englische Sweating-System, zu trauriger Berühmtheit gelangt durch die neuesten Erhebungen über dasselbe, zeigt die krassesten Folgen der sozialen Wanderungen für das nationale Lohnniveau, während im benachbarten Frankreich die Einwanderung der Belgier im Norden und der Italiener im Süden geringere Bedenken erregt. Umgekehrt wird die Anwesenheit sehr tüchtiger französischer Arbeiter in der Kompanie von den Italienern sehr scheel angesehen. Und am ernstesten war die Situation in der neuen Welt, wo die sogen. „Chinesen-Gefahr“ zur völligen Absperrung des Uniongebietes gegen die bejopften Söhne des himmlischen Reiches führte. Die Ursachen und Wirkungen der Kulibewegung schilberte Dr. Singer besonders eingehend und interessant. Die Absperrung eines Staates gegen Fremde erhebt der ersten Empfindung sicherlich als odiose Kundgebung einer plutokratischen Zeit. Dem tiefster dringenden Blitze stellt sich jedoch ein solches Vorgehen als ein erster Versuch dar, der einheimischen Arbeiterbevölkerung ein gewisses Vorzugsgrecht auf Arbeit zu gewährleisten, die menschliche Arbeitskraft ihres ausschließlichen Waarencharakters zu entkleiden; dieser Versuch scheint die Reine zu einer höher entwickelten Lebensform der menschlichen Gesellschaft in sich zu bergen.

Ein neues Buch von Ludwig Hevesi.

Der philosophischen Erklärungen des Humors und des Witzes gibt es eine übergroße Zahl, aber es geht ihnen wie allen doctrinären Begriffsbestimmungen: sie umschreiben ihren Gegenstand, ohne doch sein wahres und innerstes Wesen zu ergründen und erschöpfend zu kennzeichnen. Um das Sonnenlicht zu begreifen, muß man es sehen; die Erklärung, daß es in ziffernmäßig annähernd zu bestimmenden Schwingungen des Aethers besteht, hat für unsre Anschauung und für unsre Empfindungen gar keinen Wert; es fröstelt uns bei dieser Erklärung, gleichwie wir ungeheuer ernst gestimmt werden, wenn wir uns mit der Kant'schen Definition des Witzes befassen. Humor, Wit, Laune — das sind Imponderabilien, die man nur versteht und begreift, wenn man sie auf sich wirken lässt. Fühlen müssen wir die geheimnisvolle Kraft, mit der sie von uns Besitz nehmen; wir müssen empfinden, wie wohlig und heiter, wie erquicklich und erfrischend es uns ums Herz wird, wenn wir z. B. so ein Geschichtenbuch unsres Freundes Ludwig Hevesi zur Hand nehmen und uns darin vertiefen. Vertiefen? Nein, das ist zu viel gesagt. Über die Seiten hingleiten, wäre richtig. Hevesi belehrt uns nicht schulmeisterlich, er zwingt uns keine unlösbarren Probleme auf, er verdikt uns nicht unsre Laune durch spöttische Dialetik, er plaudert mit uns in dem leichtesten, gefälligsten Ton; er erzählt tausend lustige Schurken, er spielt mit den drolligsten Einfällen Fangball, daß es uns vor den Augen schwirrt; seine rasche, lebendige, unerschöpfliche Phantasie schlägt die unglaublichesten Purzelbäume — aber allen diesen anmutigen Ausschweifungen seiner liebenswürdigen Laune folgen wir mit fröhlichstem Begegnen. Die dichterische Welt, die er vor uns mit seinen Gestalten belebt, nimmt sich aus wie der Niederschlag aus einem ganzen Chaos von Wit und

Humor. Handelt es sich bei den Hevesi'schen Büchern allein um Produkte des Witzes, so würden wir ihnen am Ende gar bald überdrüssig werden. Aber Hevesi besitzt Humor, der aus der Tiefe des Herzens quillt, und was ebenso viel wert ist, er verfügt über eine erstaunliche Erfindungsgabe, die erst die weiten Tummelplätze schafft, auf denen sich sein Humor in den wunderlichsten Bildzäcklinen ergeht. Wer Hevesi lediglich beurtheilen wollte nach den Feuilletons, die er, der praktische Journalist, den Tagesereignissen voraus- oder nachsicht, der lernt die schönste Seite seiner Begegnung nur zur Hälfte kennen. Als den Dichter Hevesi können wir ihn nur in seinen phantastischen, von Geist und Gemüth überpräulenden Novellen richtig schätzen. Die neueste Sammlung von Geschichten nennt Hevesi „Buch der Laune“.*) Einen bezeichnenderen Titel hätte der Verfasser schwerlich wählen können. Erscheint doch seine ganze Art zu fabuliren als der Ausflug einer sonnig-golbenen, poetisch-heiteren Gemüthsverfassung, die wie ein elektrisches Fluidum sich dem Leser wohlthätig mittenhält. Wer vermöchte ohne das innigste Behagen gleich die erste Erzählung „Die Moselfahrt“ zu lesen, in der die romantisch-anlegte Malvine und der prosaistische Claus Brett, überwältigt von der poetischen Schönheit der umgebenden Landschaft, einander für immer finden, nachdem sich in Claus' anscheinend so praktisch-nüchternen Seele ein ganz kleiner Bodenbach von Poesie hat entdecken lassen? Und wie prächtig ist die Geschichte vom braven Onkel Andrasch, der guten Tante Doris und dem reizenden Naturkind Jutta, die nach Pest kommen zum Vetter Mikol und ihre Schicksale hier eng verknüpft seien mit einem glanzvollen Maskenball, auf dem Jutta als unmaskierte Maske Sensation macht. Wie angenehm fühlt sich der Leser getäuscht durch die mystisch beginnende Erzählung der wunderbaren schönen Frau Anna, einer Unglücks-, Verlassenen, die plötzlich zu hohen Ehren kommt — wir wollen verrathen, daß diese Anna, Fr. Anna von Werg — (alter Abel!) — eine Gliederpuppe ist, die im Maler-Atelier ein einsames Datein verträumt. Etwas barock zwar, aber um seiner originalen Pointe willen den Leser höchst ergötzend ist die Geschichte „Ein Schlagschatten“, ein Wiener Gesellschaftsbild. Ein hübscher, zu einer Novelle ausgesponnener Wit ist „Ein Bon“. Das „Buch der Laune“ enthält neben einigen andren anziehenden Geschichten, die unsre Leser bereits aus der „Breslauer Zeitung“ kennen gelernt („Die Amerikaner in Rottenburg“, „P. P.“, „Onkel Fritz“), noch drei stimmungsvolle Weihnachtsgeschichten, von denen namentlich die erste, „Das Christkind“ betitelte, eine Perle kostlichen Humors und wahrhaft poetischer Darstellungs Kunst ist. Andre Novellen führen wir nur mit ihrem Titel an: „Die drei Eismänner“, „Die Zweifunddreißig“, „Miß Nigg“, die lehrreiche Geschichte einer prüden Engländerin, „Maria Schrein“, eine weltliche Legende, „Gift“, eine sehr ängstliche Geschichte, die in einen ungemein heiteren Schlussakkord ausläuft. In allen diesen Erzählungen zeigt sich Ludwig Hevesis Talent als auf der Höhe seiner Schaffenslust stehend. Wer sich nach den aufreibenden Anstrengungen des Tages einen geistigen Feingenuß gönnen will, welcher erbaut, ohne Reuem anzustrengen, der greife nach dem „Buch der Laune“. Er wird den Dichter, der uns nun schon „Auf der Schneide“, das „Neue Geschichtenbuch“, „Auf der Sonnenseite“ und „Almanacando“ zu unserer Freude geschenkt, auch für diese Gabe segnen! K. V.

*) Stuttgart, Verlag von Adolf Bonz u. Comp.

bung gefällt. Auf Grund der Regierungspolizei-Verordnung, betreffend das Beleuchten der Fahrwerke bei Nachtzeit, hatte das Polizeipräsidium in Wiesbaden einen jungen Mann in eine Geldstrafe genommen, weil er zur Abendzeit durch die Straßen fuhr, ohne eine brennende sichtbare Laterne an seinem Velociped angebracht zu haben. Der Velocipedist reichte und Schöfengerecht und Strafkammer sprachen ihn frei in der Annahme, daß Velociped falle nicht unter die oben erwähnte Polizeiverordnung, weil der Gesetzgeber an dasselbe bei Erlass der Verordnung gar nicht gedacht haben könne. Die Staatsanwaltschaft führte daraufhin die Entscheidung des höchsten preußischen Gerichtshofes herbei, welche dahin geht, daß das Velociped als „Fahrwerk“ unter jene Polizeiverordnung wohl zu stellen sei. Die Polizeibehörde habe daher mit vollem Recht eine Verlegung derselben angenommen im Hinblick auf den geräuschlosen und daher gefahrdrohenden Lauf desselben. Hiernach blieb der Strafkammer in Wiesbaden nichts übrig, als eine Verurtheilung auszusprechen. Dieselbe lautete auf einen Verweis — der Beschuldigte ist Gymnast — und Tragung aller entstandenen Kosten.

* **Adresse an Kaiser Wilhelm.** Der hier versammelt gewesene XXXIII. Schlesische Provinzial-Landtag hatte bei seinem Zusammentritt die Abstimmung einer Ergebenheits-Adresse an Kaiser Wilhelm beschlossen. Dieselbe hat nachstehenden Wortlaut:

„Allerbüchichtigster Großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Euer Majestät Allergnädigster Einberufung des Provinzial-Landtages der Provinz Schlesien ist derselbe treugeborsamst gefolgt und hier zusammengetreten — nicht ohne in schmerlichster Erinnerung des Heimganges Seiner Majestät Kaiser Wilhelms I., des glorreichen Begründers der provinziellen Selbstverwaltung, und des tiefschmerzlichen Verlustes Allerbüchstheines, nach nur allzu kurzer Zeit dahingefiedeten erhabenen Nachfolgers, Seiner Majestät Kaiser Friedrichs III., wehmuthsvoll zu gedenken.

Zum ersten Male unter der Regierung Euer Majestät hier versammelt, sind wir von dem Wunsche besetzt, Euer Majestät allerunterthänigst davon Zeugnis zu geben, daß das Andenken an die aus einem ruhmvollen Leben geschiedenen großen, gerechten und milben Herrscher und unser heizester Dank gegen Allerbüchstheisen in den Herzen der treuen Schlesier nie erlöschen wird, daß wir aber mit stolzer Zuversicht zu Euer Majestät emporblicken in dem erhebenden Bewußtsein, Euer Majestät werden, was Allerbüchstheren Vorfahren in Weisheit und landesväterlicher Fürsorge Großes und Herrliches aufgerichtet, als ein Vermächtnis zum Wohle unseres Vaterlandes bewahren und immer segensreicher gestalten.

Die Vertreter der Provinz Schlesien bitten allerunterthänigst, an den Stufen des Thrones Euer Majestät das Gelöbnis nie erlöschender Liebe und bewährter unverbrüchlicher Treue gegen Euer Majestät und das angestammte Herrscherhaus ehrfürchtvollst niederlegen zu dürfen.

In tiefer Ehrfurcht und unumandelbarer Treue ersterben wir

Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
allerunterthänigster treugeborsamster XXXIII. Provinzial-Landtag
der Provinz Schlesien.“

Mit der Überreichung der Adresse war der Vorsitzende des Provinzial-Landtages, Herzog von Ratibor, betraut worden. Derselbe wurde am 20. März c. vom Kaiser empfangen. Se. Majestät nahmen die Adresse halbvolst entgegen, waren von diesem Beweise der Treue und Anhänglichkeit der Provinz Schlesien für Allerbüchstheine Person und das Königliche Haus sichtlich erfreut und geruhten, den Herzog von Ratibor zu beauftragen, Allerbüchstheinen herzlichen Dank dafür dem Provinzial-Landtag auszudrücken.

* **Vom Stadttheater.** Sonnabend, 30. März cr., Nachmittags 3 Uhr, findet zu halben Preisen die Lebte Nachmittags-Vorstellung von Wildenbruch's Schauspiel „Die Quijow's“ statt.

* **Die landesherrliche Genehmigung** wurde erteilt: 1) dem Convent der Elisabethiner Jungfrauen zu Breslau zur Annahme der zur Gründung und Dotirung eines Krankenbettes in der Krankenanstalt der Elisabethinerinnen dafelbst von dem zu Waltersdorf, im Kreise Sprottau verstorbenen Pfarrer Augustin Roack unter dem Namen „August Beronita Roack'sche Stiftung“ gemachten Zuwendung von sechstausend Mark. 2) dem katholischen Kirchenvorstande zu Glatz zur Annahme der Zuwendungen, welche der dafelbst verstorbenen Particulier Felix Grisner der dortigen kathol. Kirchenkasse mit 6000 M. zum Zweck der Renovation der kathol. Stadtpfarrkirche und der Kanzel und mit 1500 M. zum Lesen von Mejen in seinem Testamente vom 17. August 1887 ausgezahlt hat. 3) der Gemeinde Weistritz im Kreise Orlau zur Annahme der Zuwendung, welche ihr der zu Brieg verstorbenen Particulier Gottlieb Janecky mit 15 000 Mark zu Armenzwecken wils gemacht hat. 4) der Israelitischen Krankenverpflegungsanstalt und Beerdigungs-Gesellschaft hier selbst zur Annahme der Zuwendung, welche ihr der Rentier Simon Jaffe Inhalts des Testaments vom 10. März 1888 mit 10 000 Mark gemacht hat. — Die Rechte einer juristischen Person wurden verliehen: dem von dem katholischen Pfarrer Heinrich zu Schlegel im Kreise Neurode unter dem Namen „Krankenstift zu St. Elisabeth“ dafelbst begründeten Krankenanstalt.

* **Rückfahrkarten.** Wie wir bereits mitgetheilt haben, treten im Rückfahrverkehr der preußischen Staatsbahnen zum 1. April cr. verschiedene Erleichterungen ein: Ermäßigung der Rückfahrkartenpreise auf den Schnellzugstrecken, Verlängerung der kürzesten Gültigkeitsdauer der gewöhnlichen Rückfahrkarten auf drei Kalendertage und Beseitigung der Verpflichtung zur Wiederabstempelung dreitägiger Rückfahrkarten vor Antritt der Rückreise. Über diese neuen Einrichtungentheilt uns die Königl. Eisenbahn-Direction Breslau folgendes mit: Das namentlich mit der erwähnten Verlängerung der Gültigkeitsdauer bewiesene Entgegenkommen der Staatseisenbahn-Verwaltung wird man um so mehr anerkennen müssen, als seither erfahrungsmäßig mit den Rückfahrkarten zum Nachteil der Eisenbahn-Verwaltung vielfach Mißbrauch getrieben worden ist. Das Publikum dürfte daher gewiß bereit sein, die Staatseisenbahnverwaltung in der Durchführung der neuen Erleichterungen nach Möglichkeit zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß sowohl auf der Hin- wie auf der Rückreise die den Zugbeamten vorzuweisenden bzw. zu übergebenden Rückfahrkarten von diesen Beamten sogleich zu durchlochen sind. Dies hat auch zu geschehen bei Rückfahrkarten, welche auf der Rückreise benutzt werden und nur bis zur nächsten Station lauten; bekanntlich werden diese Karten im gedachten Falle den Reisenden nicht mehr zurückgegeben, sondern verbleiben gleich in der Hand des Fahrbeamten; dieser ist nun verpflichtet, die Karte sofort nach Empfangnahme vom Reisenden, also vor dessen Auge zu durchlochen und erst dann zu den übrigen abgenommenen Fahrkarten zu bringen. Wenn auch das reisende Publikum auf die genaue Befolgung dieser Vorschriften sein Augenmerk richtet und etwaige Unterlassungen sogleich dem Zugführer oder dem diensthabenden Stationsbeamten mittheilt, so werden sich Unzuträglichkeiten aus den neu zur Einführung gelangenden Verkehrserleichterungen kaum in nennenswertem Maße ergeben.

* **Kunstgewerbe-Verein.** Freitag Abend wird Director Dr. Julius Janitsch einen Vortrag „über neuere Erscheinungen Kunstgewerblicher Literatur“ halten.

* **Verkehrsöffnung.** In Folge von Domkratzung ist der Güterverkehr auf der Strecke Skawina—Radziszow der l. l. St.-B. unterbrochen.

* **Kunstschule oder Kunstabademie?** Im Schweidnitzer Thor-Bezirkverein hielt am 27. März c. Redakteur Karl Vollrath einen Vortrag über die Frage, ob sich Breslau mit einer Kunst- und Kunstabeschule begnügen, oder eine reine Kunstabademie erstreben solle. Unser — d. Berichterstatter schreibt uns hierüber: Der Redner führte uns: So lange ein staatlicherseits gegebenes Versprechen vorliege, der Stadt Breslau eine Kunstabademie zu geben, so lange werde auch der Wunsch nach einer solchen lebendig bleiben, zumal man die Keime dazu täglich vor sich habe. Man sage nun allgemein, es sei ungeheuer schwierig, eine solche Anstalt dort ins Leben zu rufen, wo die Bedingungen dafür fehlten. Und da habe sich nun das Vorurtheil festgesetzt, daß hier im Osten der Monarchie die Empfindung für Kunst eine sehr matte sei. Wenn man hierüber urtheilen wollte, so müsse man immer im Auge behalten, daß im Osten ein Mittelpunkt für Kunstabstreben nicht rechtzeitig geschaffen worden. An und für sich sei aber der Schlesier so geartet, daß alle derartigen Bestrebungen einen sehr guten natürlichen Boden finden würden. Der Redner beruft sich hierbei auf das Beugnis von Gustav Freytag. Die Geschichte der schlesischen Kunst weise zahlreiche und bedeutende Namen auf, deren Träger auf den verschiedenen Gebieten des Kunstlebens hervorragendes geleistet und die nach Deutschland hinausgegangen, weil sie hier den richtigen Boden nicht gefunden, um einzutreten. Wenn seit Jahrzehnten hier selbst eine Kunstabademie bestanden hätte, so würden wir viele jener Männer, welche den Kunstinstituten im Reiche zur Seite gereichen, noch bei uns haben. Der Vortragende betrachtet im Weiteren die Voraussetzungen, welche in Breslau für die Kunst gegeben seien. Es lasse sich hierbei freilich nicht viel anführen. Das lezte architektonische Gebäude, welches auch heute noch große künstlerische Anregung zu geben im Stande sei, sei die Universität mit den prachtvollen Deckenmalereien in der Aula Leopoldina und dem Musiksaal. Nachdem Redner diese eingehender besprochen, führt er im Weiteren aus, daß die Lehrverfassung unserer Kunsthochschule von denjenigen einer Akademie nicht verschieden sei. Der Unterschied beruhe in der stärkeren Befreiung einzelner Fächer auf der Akademie mit Lehrkräften. Die hiesige Kunsthochschule habe seit zwei Jahren den mit Dank anzuerkennenden Vorzug, eine Radierklasse zu besitzen. An entwickelten Akademien sämen außer den Lehrgegenständen, die auf unserer Kunsthochschule vertreten seien, noch eine Klasse für Thier- und Genre-Malerie, eine Klasse für Kupferstecherei und Holzschnitt hinzu. Wollten wir dies alles in Breslau haben, so müßten diese Stellen noch besetzt werden. Eine gewisse Vervollständigung finde die hiesige Kunsthochschule durch die beiden Meister-Ateliers für Landschaftsmalerie und Bildhauerei am hiesigen Museum der bildenden Künste. Es sei vielfach die falsche Meinung vertreten, daß diese beiden Ateliers etwa die Krönung der Kunsthochschule bedeuten, daß sie eine Art Selecta derselben seien. Dies sei keineswegs der Fall. Die beiden Meister-Ateliers seien vielmehr der Kunsthochschule koordinirt. Das Beste wäre es, daß wenn sich die hiesige Kunsthochschule zur Akademie entwickeln sollte, die beiden Meister-Ateliers in der Akademie aufzugehen und die frei werdenden Geldmittel zur Erwerbung von Kräften für andere Zweige der Akademie verwendet würden. Die Ausbildung der Kunsthochschule zur Kunstabademie wäre auch aus dem rein praktischen Grunde zu wünschen, weil dann das Kunstinstitut nicht mehr dem Handelsminister, sondern dem Cultusminister, und zwar direct unterstellt sein würde, und der langwierige und nicht immer dem Institut auträgliche Anfangszug vermieden wäre. Wenn nun auch in Bezug auf Lehrkräfte unsere Kunsthochschule den Vergleich mit keiner Akademie zu scheuen brauche, so wären ihr aber befahrene Räume dringend zu wünschen. Die Lichtverhältnisse seien ungenügend; das Licht sei ewig schwankend. Durch Anlegung von Oberlicht-Sälen könnte man am besten eine Befreiung angebahnt werden. Zu dem genannten Nebelstande trete noch die Kleinheit und Unzulänglichkeit der Räume. Ein großer Nebelstand sei ferner der Mangel an jeglichen Stipendien für Besucher der Kunsthochschule. Man begegne z. B. auf der Oster-Ausstellung den Arbeiten eines talentvollen Schülers, den man im nächsten Jahre schon vermissen. Und wenn man nach dem Grunde frage, so höre man, daß dem betreffenden Schüler die Mittel gefehlt, die Kunsthochschule weiter zu besuchen, und daß er sich deshalb einem praktischen Lebenslauf zugewandt habe. Es müßte sich deshalb ein Verein bilden, dessen Aufgabe es sei, talentvolle Schüler zu unterstützen. Wie der (Redner) mittheilen könne, sei Aussicht vorhanden, daß ein solcher Verein zu Stande kommen werde. Mit der hiesigen Kunsthochschule sei nun, wie Redner fortfährt, eine Kunstabeschule verbunden. Breslau habe allen Grund, für diesen Unterrichtszweig besonders eingenommen zu sein. Das Kunstabergewerbe bedürfe einer besonderen Pflege. Wir erlangten aber eines Instituts, welches der Kunstabergewerbe die Muster darbietet, nämlich eines Kunstabergewerbe-Museums. In letzter Zeit sei die Rude davon gewesen, daß man, wenn die Kunsthochschule zu einer Akademie erweitert werden sollte, gut thöte, die beiden Anstalten, Kunsthochschule und Kunstabergewerbe-Schule, vollständig von einander zu trennen. Auch der Redner hält eine solche Trennung für geboten. Schließlich gibt derselbe der Hoffnung Ausdruck, daß das bezüglich der Errichtung einer Kunstabademie in Breslau gegebene Versprechen bald in Erfüllung gehen möge. (Lebhafter Beifall.) In der sich aufdrückenden Befreiung gab u. A. Apotheker Stadtverordnete Dr. Pannes einen Ueberblick über die Bestrebungen, in Breslau eine Kunstabademie errichtet zu sehen. Diejenigen Einrichtungen, wie sie in der Kunsthochschule getroffen, entsprechen nicht dem, was im Jahre 1866, als der Krieg glücklich zu Ende geführt und Breslau als eine hervorragend patriotische Stadt sich erwiesen, vom Minister der Stadt Breslau verprochen worden sei. Man müsse deshalb unausgesetzt dahin streben, im Sinne der vom Vortragenden geltend gemachten Ausführungen eine Kunstabademie zu erlangen.

* **Bewegung der Bevölkerung.** In der Woche vom 17. bis 23. März 1889 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Breslau 57 Geschlechterungen statt. In der Vorwoche wurden 236 Kinder geboren, davon waren 186 ehelich, 50 unehelich, 222 lebendgeboren (121 männlich, 101 weiblich), 14 todgeboren (7 männlich, 7 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todtgeborene) betrug 183 (mit Einschluß der — nachträglich aus Vorwochen gemeldeten). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 54 (darunter 12 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 22, über 50 Jahre 6. — Es starben an Scharlach —, an Masern und Röthen —, an Rose —, an Diphtheritis 3, an Wochenbettfieber —, an Keuchhusten 1, an Unterleibstypus —, an Ruht —, an Brechdurchfall 2, an anderen acuten Darm-Krankheiten 6, an anderen Infektions-Krankheiten —, an Gehirnenschlag —, an Krämpfen 13, an anderen Krankheiten des Gehirns 13, an Brämie (Croup) —, an Lungenschwindsucht 20, an Lungen- und Lufttröhren-Entzündung 20, an anderen acuten Krankheiten der Atemungs-Organe 8, an anderen Krankheiten der Atemungs-Organe 19, an allen übrigen Krankheiten 57, in Folge von Verunglüchtung —, in Folge von Selbstmord 1, unbestimmt —. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen in der Berichtswoche: Gestorbene überhaupt 27,23, in der betreffenden Woche des Vorjahrs 27,40, in der Vorwoche 29,57.

* **Temperatur. — Luftdruck. — Niederschläge.** In der Woche vom 17. bis 23. März 1889 betrug die mittlere Temperatur + 1,6° C., der mittlere Luftdruck 741,7 mm, die Höhe der Niederschläge 14,40 mm.

* **Polizeilich gemeldete Infektionskrankheiten.** In der Woche vom 17. bis 23. März 1889 wurden 103 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an modif. Pocken —, an Diphtheritis 23, an Unterleibstypus 4, an Scharlach 10, an Masern 66, an Kindbettfieber —.

— **Zur Einrichtung gewerblicher Anlagen.** Der Regierungspräsident zu Breslau hat unter dem 11. März d. J. an die Landräthe seines Bezirkes folgende Verfügung erlassen: „Durch diesseitige Verfügung vom 10. Mai 1874 ist Folgendes zu besonderer Beachtung empfohlen worden: „Die Anforderungen, welche auf Grund des § 107 (jetzt § 120) der Gewerbeordnung hinsichtlich der gefundenen und gefahrfreien Beschafftheit der Arbeitsräume zu stellen sind, können zwar auch für bestehende gewerbliche Anlagen durch allgemeine Verordnungen oder specielle Verfügungen zur Geltung gebracht werden. Die Durchführung solcher Anordnungen wird indessen häufig, namentlich soweit die vorhandenen Nebelstände in baulichen Einrichtungen ihren Grund haben, daran scheitern, daß sie mit unverhältnismäßigen Opfern für die Unternehmer verbunden ist. Es ist daher von Wichtigkeit, Vorsorge zu treffen, daß gleich bei der ersten Einrichtung jeder gewerblichen Anlage dem Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, namentlich in baulicher Hinsicht, die erforderliche Verstärkung zu Theil werde. Bei denjenigen Anlagen, welche unter den § 16 der Gewerbeordnung fallen, bietet das Concessionsverfahren hierfür eine ausreichende Handhabe. Bei allen übrigen Anlagen aber kann der Zweck nur erreicht werden, wenn mit der baupolizeilichen Genehmigung für ein Gebäude, welches für eine gewerbliche Anlage bestimmt ist, dem Unternehmer zugleich auch die auf Grund des § 107 (jetzt § 120) der Gewerbeordnung zu stellenden Anforderungen zur Beachtung mitgetheilt werden. Um dies zu ermöglichen, werden, soweit die bestehenden Baupolizei-Ordnungen nicht etwa schon ausreichende Vorschriften enthalten, im Wege der Baupolizei- oder Ortspolizeiverordnung Bestimmungen zu treffen sein, wonach

gleichzeitig mit dem Antrage auf Ertheilung des Bauconsenses für jedes Gebäude, welches für einen gewerblichen Betrieb bestimmt ist, Art und Umfang des letzteren, Zahl, Größe und Bestimmung der Arbeitsräume, deren Zugänglichkeit, Licht- und Luftverjorgung, die Marimalzahl der in jedem Raum zu beschäftigenden Arbeiter und die aufzustellenden Maschinen angegeben werden müssen. Die gleiche Verpflichtung wird für die Fälle auszusprechen sein, in welchen ein bereits vorhandenes Gebäude für einen gewerblichen Betrieb in Benutzung genommen werden soll. Die Ortspolizeibehörden werden auf Grund dieser Vorlagen unter Berücksichtigung der für einzelne Kategorien gewerblicher Anlagen etwa bestehenden allgemeinen polizeilichen Vorschriften und, sofern nötig, unter sachverständigem Beirath in jedem einzelnen Falle zu prüfen haben, welche Anforderungen auf Grund des § 107 (jetzt § 120) der Gewerbeordnung zu stellen und dem Unternehmer unter Hinwendung auf die Strafbestimmungen des § 147 Nr. 4 daselbst als solche zu bezeichnen sind.“ Der Umstand, daß bei dem in letzter Zeit vorgenommenen Fabrikbränden nicht selten Arbeiter in größerer Anzahl ihr Leben eingebüßt haben, läßt vermuten, daß die in Vorliegendem zu thunlichstem Schutz der Arbeiter gegebene Anleitung nicht überall die gebührende Beachtung gefunden hat. Euer ... bringt ich deshalb diese Bestimmungen mit dem Erfüllen in Erinnerung, die in Betracht kommenden Behörden von Neuem auf dieselben hinzuweisen bzw. wiederum zur Kenntnis des Kreisausschusses, sowie sämtlicher städtischer und ländlicher Ortspolizeibehörden zu bringen.“ In Ergänzung jener Bestimmungen wird fernerhin noch bemerkt, daß bei Neueröffnung von Fabriken namentlich darauf hinzuwirken ist, daß den Arbeitern mehrere Ausgänge aus den Arbeitsräumen ins Freie zu Gebote stehen, daß also bei Hochbauten Treppen und Ausgangsstufen in ausreichender Zahl angelegt werden, ferner, daß die Fenster die erforderliche Größe besitzen, um im Falle einer Feuersbrunst als Ausweg benutzt werden zu können, sowie daß Thüren und Fenster nach außen hin aufzuschlagen.

* **Postalischs.** Die im Anschluß an die British-India-Linie bestehende Dampfschiffverbindung der Neu-Guinea-Compagnie zwischen Cootown und Finschhafen wird demnächst aufgehoben. An deren Stelle tritt eine solche zwischen Finschhafen und Soerabaya (Java). Die Fahrten auf der neuen Linie finden in Zeitspannen von 6 zu 6 Wochen im Anschluß an die Postdampfer der Gesellschaft „Nederland“ statt. Aus diesem Anlaß werden die nach Deutsch-Neu-Guinea gerichteten Postsendungen von jetzt ab über Genoa und Soerabaya befördert.

Die Gebühr für Telegramme nach Großbritannien und Irland

beträgt vom 1. April ab 15 Pfennig für das Wort. Als Mindestgebühr

wird für ein Telegramm 80 Pfennig erhoben.

* **Bau eines Volksschulhauses.** Im Inseratentheile der vorliegenden Nummer macht der Magistrat bekannt, daß er zum Bau eines großen Volksschulhauses nebst Turnhalle ein innerhalb des von der Oder und dem Stadtgraben begrenzten Theiles der Stadt belegenes, etwa 40 Ar großes Grundstück zu kaufen beabsichtige. Alles Nähere ist aus dem betreffenden Inserate ersichtlich.

* **Hundesport.** Der Verein „Nimrod-Schlesien“ hat für die letzten Tage im August d. J. eine Preisfahrt in Aussicht genommen, welche womöglich in Niederschlesien abgehalten werden soll. Die Preisfahrt soll bestehen aus: 1) Puppy-Suche für im Jahre 1888 geborene Vollblut-Pointer und Setter, im Besitz von Mitgliedern des Vereins oder der Kartellvereine; 2) Schlesische Jagd-Suche für deutsche Vorstehhunde und Griffons, auch im Besitz von Nichtmitgliedern des Vereins, wobei Vorsteh- und Jagdschuhbeamte keinen Einsatz zu zahlen haben; 3) Sweep-States, offen für Vollblut-Pointer und Setter, welche auf einem anderen Theile des Reviers zugleich mit der schlesischen Jagd-Suche zur Entscheidung gebracht werden soll. Das Nähere über diese Suchen soll den Beihälften rechtzeitig bekannt gegeben werden. — Der Verein „Nimrod-Schlesien“ hat außerdem für dieses Jahr die Anlage künstlichen Baues in Aussicht genommen, um so bald als es möglich ist, auch in Schlesien Dachbund-Schleifen einzurichten. Es soll dadurch auch diesen Hundem Gelegenheit gegeben werden, ihre Brauchbarkeit öffentlich zu zeigen, welche zur Verbilligung von Raubzeug von großer Bedeutung und hohem Nutzen ist.

* **Die Entlastung des gefunfneten Oberfahnes** an der Leßingbrücke ist gestern und heute Vormittag in der bezeichneten Weise weiter gefordert worden. Die Anwendung der bei Sandbaggerungen üblichen Weise hat sich hierbei gut bewährt. Man flügt noch die Modification hinzu, daß die mit den Sandsäcken herausgehobenen Weizenmengen zunächst in Flechtkörbe und aus diesen dann in die Sandfähne gelegt werden. Durch dieses Verfahren ist ein schnelleres Ablauen des Weizens und Abtrocknen der Körner erzielt worden. Im Laufe des Vormittags erfolgte im Gondelhafen am Müllig'schen Gondel-Verleih-Institut die Entladung, Abwägung ic. des geladenen Weizens. Acht damit vollbeladene Sandfähne waren in den Hafen eingefahren. Der Weizen wurde am Ufer in Säcke geschüttet, deren Inhalt auf einheitliche Gewichtsmengen gebracht wurde, und alsdann auf bereitstehende Wagen verladen. Die meisten Beute der gelöschten Ladung zeigte nahezu normale Beschaffenheit. Das Entladungsgeschäft dürte im Laufe des heutigen Tages sein Ende erreichen. Die Hebung des Kahn's selbst, deren möglichst baldige Erledigung im Interesse der Schiffspassage unter der Brücke angezeigt erscheint, dürfte noch erheblichen Arbeitsaufwand verursachen. Die Ladung ist bei der Abtheilung für Versicherung von Land-, Wasser- und Eisenbahn-Transport-schäden der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hier selbst mit einer entsprechenden Summe versichert.

* **Hochwasser in Posen.**

(Fortsetzung.)
dessen Stellvertreter Lehrer Lungwitz. — Der Etat des Vereins pro 1889/90 wurde in Einnahme und Ausgabe auf die Summe von 2534,62 Mark festgestellt.

= Grünberg, 26. März. [Kreistag.] Heute fand hier unter Vor- sitz des Landrats Freiherrn v. Seherr-Thoß ein Kreistag statt. Das Andenken des in voriger Woche verstorbenen verdienten Kreistagsmitgliedes Decker-Müller ehrt die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Es bewilligte der Kreistag dem schlesischen Verein zur Heilung armer Augentränen 150 M., den hier thätigen „Grauen Schwestern“ 250 M. und zur Unterhaltung der im Kreise vorhandenen Natural-Bepflegungsstationen 1200 M. Eine neue 5. Station wird in Deutsch-Wartenberg errichtet werden. Der Kreisausschuss wurde ermächtigt, vom 1. Oktober c. ab die definitive Einrichtung einer Kreistechnikerstelle mit einem Gehalt bis zu 3000 M. zu treffen. Den Schlus des Kreistages füllten Wahlen in die verschiedenen Commissionen aus.

* Striegau, 26. März. [Wahlverein.] Der deutschfreisinnige Wahlverein in Striegau hat folgende Herren in den Vorstand gewählt: R. Lange, Striegau, Vorsteher; Gutsbesitzer E. Goellner, Pilzen, Kreis Schweidnitz, Stellvertreter; S. Dahnleitich, Striegau, Schriftführer; C. Kuhl, Stellvertreter; D. Briniger, Käffner; G. Koeber, G. Hellinger, Mehlowitz, sämtlich in Striegau, P. Lehmann, Häslach, Kr. Striegau, Beifitzer.

S Frankenstein, 27. März. [Stadtverordneten-Sitzung.] Eine bessere Pflege des Silberberger Thorberges zur leichteren Erreichung der Stadt ist schon vielfach erörtert worden. Die interessirten Kreisbewohner sind deshalb wiederholt, sowohl bei dem Kreis-Ausschuss als neuerdings auch bei dem Magistrat vorstellig geworden. Leichter hat durch den Steuerinspector Weber ein Mittelvolum vornehmen und einen Kostenantrag aufstellen lassen. Bei dieser Gelegenheit bringt der Magistrat in Vorschlag, die Straße selbst nicht zu verlegen, dagegen am Fuße aufzuhüften, mit gutem Plaster und guter Unterlage zu versehen, was mit einem Kostenantrage von ca. 4800 M. verbunden sein würde. Auf Antrag des Magistrats beschließt die Versammlung, die Ausführung auf Kosten der Stadt abzulehnen und die Vorlage dem Kreis-Ausschuss zu überweisen. — Das vom 1. Januar f. Js. ab von der Königl. Regierung genehmigte Sparkassen-Statut und die fortwährende Zunahme der Sparlängengeschäfte hat die Verlegung des bisherigen Locals dieser Kasse, welches schon längst den Anforderungen nicht mehr entspricht, notwendig erscheinen lassen. Magistrat bringt dafür das bisherige Steuer-Bureau und die Verlegung des letzteren in die Parterre-Lokalitäten des Rathauses in Vorschlag. Das neue Statut bedingt die Neuauflistung eines Controleurs. Bisher wurden sämtliche Arbeiten von den Beamten der Stadt-Hauptkasse besorgt. Auf Vorschlag des Magistrats erlässt die Versammlung sich mit diesen Neuerungen einverstanden und beschließt, die Bewilligung nachstehender Verwaltungskosten aus der Sparkasse bei der Königlichen Regierung zu beantragen: Gehalt-Zuschuß des Rentanten 2100 M., Gehalt des Controleurs (bei einem Anfangsgehalt von 1200 M.) mit 1500 M., für Miete, Heizung und Beleuchtung 750 M., Schreibmaterialien und Calculaturgebühren 550 M.

* Neisse, 26. März. [Neisse-Großlauer Landwirtschaftlicher Verein. — Außerordentliche Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr.] Der Neisse-Großlauer landwirtschaftliche Verein hielt am 23. März cr. in dem hiesigen Landschaftssaale eine Sitzung ab, welche von dem Vorsitzenden Major Szmulka-Friedewalde geleitet wurde. Derselbe teilte zunächst ein Schreiben des landwirtschaftlichen Centralvereins in Breslau mit, betreffend den von Düngersfabriken geschlossenen Ring zur Erhaltung der hohen Preise des künstlichen Düngers. Die nähere Besprechung dieser Frage wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Der Landesälteste Pohl-Kalkau übernimmt das Referat. — Auf einer vom Verein an die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft gerichtete Anfrage, ob sie den Mitgliedern des Vereins nicht dieselben Vergünstigungen genehmigen wolle, wie den Mitgliedern des Schlesischen Bauernvereins, ist die Antwort eingegangen, daß dies geschehen solle, wenn von den Mitgliedern zusammen ein ebenso hoher Brämenbeitrag gezahlt würde. Trotz längerer Debatte wird ein Beschluß hierüber nicht gefasst. Sodann wurde eine allgemeine Thierschau in Neisse für den 3. Juli cr. beschlossen. — Professor Dr. Holdeitsch aus Breslau hielt hierauf einen längeren Vortrag über „Beobachtungen und Erfahrungen über Wirth und Behandlung des Stalbüters“. Zum Schlus erfolgte die Wahl der verschiedenen Commissionen für die Thierschau. — In der außerordentlichen Generalversammlung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, in welcher Stadtkind Hennemann vertretungsweise den Vorsitz übernommen hatte, wurde der Versammlung zunächst die Mittheilung gegeben, daß der Vereinsvorsteher Stadtrath a. D. Hof-Sattlermeister Sperling und stellvertretender Vorsitzender Stadtrath, Maurermeister Klenke vor kurzem ihr Amt niedergelegt haben und deshalb eine Neuwahl erforderlich sei. Mit Rücksicht darauf, daß eine Neuwahl des Vorstandes demnächst erforderlich wird, wurde beschlossen, die Neuwahl mit der allgemeinen Vorstandswahl zu verbinden. Die von einer Commission bereits vorberathene Statutenänderung wurde einstimmig angenommen.

- A. Gosef, 26. März. [Comunale s.] Die am Sonnabend abgehaltene Sitzung der Stadtverordneten hatte sich neben einigen un wichtigeren Vorlagen mit der Beratung des Etats für 1889/90 zu beschäftigen. Da für die Sonder-Etats Referenten ernannt waren, auch eine Vorberatung schon klarheit über viele Punkte geschaffen hatte, so war es möglich, das gesammelte Material in einer einzigen Sitzung zu bewältigen. Der Etat hat sich gegen das Vorjahr um etwa 1100 M. erhöht; er schließt in Einnahme und Ausgabe mit 53250 M. ab. Von dieser Summe sind 45000 M. durch Steuern aufzubringen. Die Beamten und Offiziere steuern 6247,30 M. bei; der Zuschlag zur Gebäudesteuer von 25 p. ct. bringt rund 1890 M., der Zuschlag zur Grundsteuer mit 40 p. ct. bringt rund 397 M. Der nun noch verbleibende Rest von rund 36480 M. muß durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern aufgebracht werden. Dazu dazu 360 p. ct. nötig sind, beweist, wie wenig neuwertig unsere Stadt ist. Die Einschätzung ist dabei eine äußerst scharfe und es werden zu niedrige Einschätzungen sicher zu den Ausnahmen gehören. Durch die äußerste Sparsamkeit ist es gelungen, von Jahr zu Jahr den Procentzusatz etwas zu ermäßigen, sodass wir in vier Jahren von 410 auf 360 p. ct. gekommen sind. Er wird auch wohl noch eine weitere Ermäßigung möglich werden; aber erheblich kann sie nicht mehr sein. — Von allgemeinem Interesse war die Erklärung des Bürgermeisters Kremer, daß mit dem Bau des Schlachthauses noch in diesem Sommer begonnen werden.

* Königshütte, 27. März. [Aus der Stadtverordneten-Sitzung.] Erst in der heutigen Sitzung der Stadtverordneten — und nicht, wie irrtümlich berichtet worden ist, in der Sitzung am 20. März cr. — wurde die Etatberatung beendet. Die Versammlung beschloß, den Communalesteuerzuschlag für das Etatjahr 1889/90 auf 350 Prozent der Staatssteuer festzulegen, so daß gegen das vergangene Etatjahr eine Verminderung der Steuerlast um 55 p. ct. eintreten wird. Bezuglich des Verkaufs des alten Marktplatzes an die Actiengesellschaft Königs- und Lourahütte ist anzuführen, daß zwar noch kein endgültiger Beschluß im Plenum der Stadtverordneten-Versammlung gefaßt worden ist, daß aber die Finanzcommission, welcher diese Angelegenheit zur Vorberatung überwiesen war, darüber schlußig wurde und demnächst der Versammlung den Verkauf zu angemessenem Preise empfehlen dürfe. — Von allgemeinem Interesse war die Beschlusshaltung, betreffend die Aufhebung des Beschlusses der Versammlung vom vorigen Jahre, welcher dahin erging, daß die Comune die Trottoirplatten aus Granit für alle Bürgersteige von Privatgrundstücken aus städtischen Mitteln bestreiten werde. Nachdem die Versammlung von einem jüngst in der Nachbarstadt Kattowitz ergangenen Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts Kenntnis genommen hatte, wonach den Comunen nicht die Verpflichtung obliegt zur Legung von Trottoirplatten auf städtische Kosten, wurde beschlossen, den vorjährigen, die städtischen Finanzen schwer belastenden Beschluß aufzuheben. Mit dem Bau des Gymnasiums wird demnächst vorzugehen werden, nachdem die Versammlung das Project nach der Regierungsvorlage in allen Punkten angenommen hat.

* Myslowitz, 24. März. [Die drei schlesischen Kaufleute aus Myslowitz] sind infolge ihrer an den Reichsanzeiger wegen ihrer unbegründeten Verhaftung gerichteten Beschwerde auf Veranlassung des Regierungspräsidenten zu Oppeln von Bürgermeister Odersky in Myslowitz über den Vorfall eingehend vernommen worden.

Stadtverordneten-Versammlung.

H. Breslau, 28. März.

Die heutige Sitzung wurde von dem Vorsitzenden, Stadtv. Justizrat Freund, um 4 Uhr 20 Min. mit einigen Mittheilungen von seinem allgemeinen Interesse eröffnet.

Bei Eintritt in die Tagesordnung gelangen nach Genehmigung einiger Statoverstärkungen u. a. folgende Vorlagen zur Erledigung.

Vertrag. Zwischen dem Magistrat und dem Gemeindekirchenrat zu St. Bernhardin ist ein Vertrag, betreffend die Abhaltung der Andachten in dem Hospital zu St. Bernhardin, abgeschlossen worden, auf Grund dessen das Hospital fünftig 400 Mark an die Kirche zu St. Bernhardin für die Abhaltung wöchentlicher im Hospitalgebäude unter Leitung eines Geistlichen stattfindender Andachten statt wie bisher 45,52 Mark zahlt. Die Versammlung erklärt sich nach einem kurzen Berichte des Referenten, Stadtv. Härtel, mit dem Vertrag einverstanden.

Bebauungsplan. Magistrat erucht die Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Bebauungsplan für die Schweidnitzer Vorstadt bezüglich einer Verlängerung der Leichtstraße bis zum Stadtgraben durch Cassirung dieser Fluchtlinien abgeändert werde (siehe Nr. 214 d. B.).

Der Referent, Stadtv. Kleemann, beantragt die Überweisung der Vorlage an den Bau-Ausschuß. — Auf Vorschlag des Stadtv. Jitschin wird dieselbe an die vereinigten Bau- und Grundeigenthums-Ausschüsse verwiesen.

Statoverstärkung. Magistrat hatte eine Verstärkung des Dispositionsfonds zur Remunerierung von Diätarien, Hilfsarbeitern, Zeichnern &c. für 1888/89 um 19 000 M. beantragt. Dieser Antrag war dem Etatsausschuss zur Prüfung überwiesen, der nunmehr die Genehmigung desselben empfiehlt.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Es folgt noch die Beratung der noch rückständigen Special-Etats, und zwar zunächst des Beamten-Besoldungs-Etats. In demselben Magistrat in Anbetracht der Zunahme der Geschäfte die Schaffung folgender neuen Stellen bei der städtischen Bauverwaltung beantragt, nämlich die Stellen 1) eines Bauinspectors mit jährlich 4800 M. Gehalt und Wohnungsgeld-Zuschuß, 2) eines Rathausbaumeisters mit jährlich 3450 M. Gehalt, incl. Wohnungsgeld-Zuschuß, 3) eines Ingemeers mit jährlich 3450 M. Gehalt, incl. Wohnungsgeld-Zuschuß, 4) eines Bauassistenten mit jährlich 2200 M., 5) eines Bauaufsehers mit jährlich 2100 Mark Gehalt, incl. Wohnungsgeld-Zuschuß, 6) eines Magistrats-Sekretärs mit dem Durchschnitts-Gehalt von 2460 M., incl. Wohnungsgeld-Zuschuß.

Der Etatsausschuss empfiehlt, die eingesetzten Beträge für den neuen fünften Bauinspector, den vierten Bauassistenten und den fünften Rathausaufseher abzusezen, dagegen 300 M. „An-Fuhrkosten-Entschädigung für den Primärarzt Professor Dr. Werner“ und 20 000 M. „Zur Remunerierung sämtlicher Diätarien“ zuzusezen. Außerdem empfiehlt der selbe auch einige Änderungen, welche durch inzwischen erfolgten Tod oder durch Pensionierung von Beamten notwendig werden.

Der Referent, Stadtv. Kärgler, begründet die Anträge des Ausschusses und empfiehlt deren Annahme.

Stadtbaurath Pöhlmann bittet um Annahme der Magistrats-Anträge, indem er in eingehender Weise die Notwendigkeit der Errichtung der in Rede stehenden neuen Stellen durch die sehr bedeutende Zunahme der Geschäfte der Bauverwaltung nachweist. Eine Entlastung der hiesigen Bauinspektionen sei unabdingt geboten, wenn die correcte Ausführung der ihr ertheilten Aufträge nicht leiden solle. Stadtverordneten Jitschin in wendet sich nach einigen Bemerkungen über die Bevölkerung der gegenwärtigen Geschäftsortordnung insbesondere gegen den Titel „Rathausbaumeister“, den zu ertheilen Magistrat nicht berechtigt sei. Im Übrigen erachtet er das Bedürfnis für eine neue Bauinspektion nicht für nachgewiesen, zumal seitens städtischer Beamten auch noch Privataufträge übernommen und ausgeführt würden. Er beantragt die unter 2 beantragten 3450 M. unter Ablehnung des Titels „Rathausbaumeister“ zu bewilligen, außerdem aber den Magistrat zu eruchen, den städtischen Beamten die Übernahme von Privatarbeiten nur mit Genehmigung des Magistrats-Collegiums zu gestatten. Bürgermeister Dichut meint, daß Magistrat nicht an dem Titel „Rathausbaumeister“ hänge, ihm vielmehr nur an der Sache gelegen sei. Wolle die Versammlung die geforderte Summe nur ohne diesen Titel bewilligen, so werde sich Magistrat befreiden. Was die Übernahme von Privatarbeiten anlangt, so scheine ihm die bezügliche Ausführung des Vorredners nicht genügend substantiiert. Im Übrigen könne eine solche auch jetzt schon nur mit Genehmigung des Oberbürgermeisters erfolgen. Redner bittet, die Anträge des Magistrats anzunehmen, da das Bedürfnis in der That dringend sei und Magistrat im Ablehnungsfalle auch diefelben Anträge im nächsten Jahre wieder einbringen müsse. Stadtv. Görlich bemerkt, daß der Auschluß mit seinen Anträgen durchaus nicht beabsichtigt, Schwierigkeiten zu bereiten. Er wolle nur nicht eine neue Bauinspektion schaffen, die nach einiger Zeit vielleicht doch wieder überflüssig werde. Bei größeren Bauten seien jedes Mal erhebliche Summen für die Bauleitung in die Kosteneinschläge eingestellt und jederzeit bereitwillig worden. An der weiteren Debatte beteiligen sich die Stadtv. Dr. Pannes, Jitschin und Morgenstern.

Die Versammlung tritt durchweg den Anträgen des Ausschusses bei.

Im Weiteren werden noch die Etats der Gaswerke und des Stadttheaters vorläufig festgestellt.

Damit sind sämtliche Special-Etats erledigt und es folgt nunmehr die definitive Feststellung des Stadthaushalt-Etats pro 1889/90. Stadtv. Dr. Pannes legt die erfolgten Zufüsse und Abträge dar und empfiehlt sodann die von uns in Nr. 214 d. B. mitgetheilten Anträge des Etats-Ausschusses. Die Versammlung genehmigt dieselben ohne Discussion, so daß nunmehr der Stadthaushalt-Etat der Stadt Breslau für das Etatjahr 1889/90 in Einnahme und Ausgabe mit 8280 41 M. festgesetzt und sämtliche Special-Etats endgültig genehmigt sind. Die

Lieferung von Backwaren an das Krankenhospital zu Allerheiligen wird, nach einer kurzen Bemerkung des Stadtv. Dr. Hulwa, auf Antrag des Referenten Stadtv. Prussoff dem Bäckermeister A. Schirze, Neuséstrasse 10, für das Krankenhaus an der Göppertstraße dem Bäckermeister H. Pohl, Neue Taschenstraße 29, übertragen.

Petroleumlieferung. Magistrat beantragt, daß der Firma Fanta und Joachimsohn hierzulast auf Lieferung des für die öffentliche Straßenbeleuchtung im Etatjahr 1889/90 erforderlichen russischen Petroleum von circa 1380 Centner zum Preise von 9,65 Mark pro Centner bei Rechnung von 25 p. ct. bringt rund 397 M. Der nun noch verbleibende Rest von rund 36480 M. muß durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern aufgebracht werden. Dazu dazu 360 p. ct. nötig sind, beweist, wie wenig neuwertig unsere Stadt ist. Die Einschätzung ist dabei eine äußerst scharfe und es werden zu niedrige Einschätzungen sicher zu den Ausnahmen gehören. Durch die äußerste Sparsamkeit ist es gelungen, von Jahr zu Jahr den Procentzusatz etwas zu ermäßigen, sodass wir in vier Jahren von 410 auf 360 p. ct. gekommen sind. Er wird auch wohl noch eine weitere Ermäßigung möglich werden; aber erheblich kann sie nicht mehr sein. — Von allgemeinem Interesse war die Erklärung des Bürgermeisters Kremer, daß mit dem Bau des Schlachthauses noch in diesem Sommer begonnen werden.

Stadtv. Scholz II empfiehlt die Annahme des Antrages; dieselbe erfolgt, nachdem sich Stadtv. Dr. Hulwa auch hierzu kurz geäußert. Von dem Stadtv. Dr. Gras und 16 anderen Stadtverordneten ist der Antrag eingegangen, den Magistrat zu eruchen, daß von der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 18. December 1884 abgelehnte Regulativ wegen Rückgewähr des Zuschlags zur Königlichen Braumalzsteuer für ausgeführtes Lagerbier mit der Modifikation wieder vorzulegen, daß die Rückgütung nur bei Ausfuhr des Bieres in Gebinden eintritt. — Stadtv. Dr. Gras begründet den Antrag, gegen den sich Stadtv. Görlich wendet, welcher meint, daß der selbe nur geeignet sei, die Groß-Brauereien zum Schaden der kleineren zu begünstigen. Die größeren Brauereien prosperieren auch ohne die Rückgütung des Zuschlags ganz vortrefflich und seien gerade dadurch im Stande, dem Publikum ein vortreffliches Product zu liefern. Kämmerer v. Oßfeldstein stellt eine Behauptung des Vorredners in Bezug auf die nach Annahme des Antrages der Stadt erwachsenden Ausgaben richtig. — Die Stadtv. Stenzel und Haber sprechen für den Antrag; der schließlich mit großer Majorität angenommen wird.

Interpellation. Von den Stadtverordneten Dr. Körner und Gen. ist eine Interpellation an den Magistrat eingegangen, ob Magistrat in der Lage und gewillt sei, annähernd sichere Auskunft zu geben über den augenblicklichen Stand der Diphtheritis in Schulen, welche der Aufsicht des Magistrats unterstellt sind, und ob Magistrat beabsichtige, sobald als möglich mit Vorrichtungen an die Versammlung heranzutreten, welche geeignet sind, der immer häufiger werdenden Verbreitung der Diphtheritis durch die Schulen, so weit es in seiner Macht steht, vorzubeugen.

Stadtv. Dr. Körner begründet die Interpellation damit, daß in der Stadt seit Wochen Gerüchte herumwirken von stärkeren Erkrankungen an Diphtheritis in städtischen Schulen und daß eine theilweise Schließung von Klassen stattgefunden habe. Redner hält diese Schließung, die sich auf 8 Tage erstreckt habe, bei dem Mangel einer jeden ver-

nünftigen und ordnungsmäßigen Desinfection für absolut ungünstig. Die Diphtheritis werde einzigt und allein, wie die Wissenschaft festgestellt habe, durch Übertragung verbreitet. Die zweite Frage habe Interpellant deswegen gestellt, weil durch eine Veröffentlichung des Reichsgesundheitsamtes bekannt geworden sei, daß es in Berlin gelungen sei, den Procentzusatz der Diphtheritisserkrankungen in neuerer Zeit auf die Hälfte der früheren herabzudrücken. In Breslau haben sich dagegen, wie Redner durch Zahlen nachweist, die Erkrankungen von Jahr zu Jahr vermehrt. Demgegenüber könne man wohl fragen, ob nicht endlich mit Energie an die Aufgabe herangetreten werden müsse, diese schlimme aller Krankheiten mit geeigneten Maßregeln zu bekämpfen. (Bravo!)

Bürgermeister Dichut erklärt, daß Magistrat zur Beantwortung der Fragen bereit sei und daß Stadtrath Dr. Steuer dieselbe übernehmen werde.

Stadtrath Dr. Steuer bemerkt, noch vor 30 Jahren habe man die Diphtheritis als eine der bösartigsten Kinderkrankheiten gelannt, die nur in den Marchniederungen Schleswig-Holsteins vorgekommen sei, und jetzt sei dieselbe über ganz Europa verbreitet. Sie habe als Epidemie einen aufsteigenden und einen niedersteigenden Kurvenlauf, in Berlin sei sie jetzt in dem letzteren Stadium. Die Berechnung des Herrn Interpellanten sei nicht ganz richtig; auf 10 000 Einwohner kämen in Breslau nicht 16 Todesfälle in Folge von Diphtheritis, sondern noch nicht 15. Redner geht im Weiteren näher auf den vom Vorredner angeführten Fall ein, daß aus dem Magdalänum der Keim der Krankheit in eine Privatschule hinübergeführt worden sei. Der Wortlaut der Interpellation spreche von „den dem Magistrat unterstehenden Schulen“. Derselbe habe in diesen Schulen leider zu wenig zu sagen. Das Provinzial-Schul-collegium habe den Antrag, daß er (Redner) auch für die anderen Schulen die Functionen eines Schularztes erhalten und die hygienischen Verhältnisse dort kontrollieren solle, einfach und kühn abgelehnt. Als die in der Luft schwelenden Gerüchte bezüglich dieser Schulen sich zu festen Nachrichten verdichtet hätten und eine Anfrage in dieser Richtung in das Polizeipräsidium ergangen sei, sei der Physicus doch nicht zu der Überzeugung gekommen, daß die Klasse zu schließen sei. Mit diesem Gutachten und dem darauf basierenden Bescheid des Polizeipräsidiums sei die Mithilfe des Magistrats zu Ende; der Physicus habe nur angeordnet, daß Tische, Stühle, Wände und alle Möbel einer gründlichen Desinfection zu unterwerfen seien. Viel besser sei in der Hinsicht die frühere Einrichtung gewesen, wo die Schul-deputation in hygienischer Beziehung das Aufsichtsrecht ausübt habe. Jetzt aber habe einzigt der Polizeipräsidium das Recht, die Schulen zu schließen. Auch der Weg, den bei Ausbruch der Epidemie die Meldung zu durchlaufen habe, sei viel zu langwierig, da sei das Kind längst in den Brunnen gefallen, ehe man daju komme, denselben zu überdecken. In Berlin sei man besser daran; dort sei durch Recript des Ministers des Innern der Schul-deputation ihr Aufsichtsrecht über hygienische Angelegenheiten zurückgegeben worden. Die jetzigen Zustände in Breslau seien aber unhaltbar.

Redner kommt nun auf die Vorschriften für Desinfection zu sprechen, die leider seitens des Herrn Interpellanten eine so absurde Kritik erfordern hätten. Diese Vorschriften, welche Redner ausführlich darlegt und erörtert, seien nach dem Stande der Wissenschaft vollkommen ausreichend; es würden von Seiten des Magistrats keine Kosten gescheut, die Desinfection möglichst gründlich ausführen zu lassen. Der Klassenschluß würde von der Schulbehörde sofort beim Polizeipräsidium beantragt, sobald sich nur irgendwo bei den Schulkindern oder in dem Hause, in dem sich die Klassen befinden, Spuren von Diphtheritis zeigten. Einer gegenseitigeren Zukunft sehe man freilich erst dann entge

Frau von Leckow versprach damals, sie wolle zu Verwandten nach Rumänien ziehen, sie ist aber, wie sich später herausstellte, nach Berlin gegangen und hat sich dort mit einem Handelsmann, Namens Mahlow, aufs Neue verheirathet. Als Frau Mahlow sollte sie vor längerer Zeit wieder und zwar als Angeklagte vor der hiesigen I. Strafkammer erscheinen. Sie ließ damals ihr Ausbleiben durch ärztlich bescheinigte Krankheit entschuldigen. Für heute stand ein neuer Termin an. Die Angeklagte war bei Aufruf der Sache zur Stelle. Sie erschien in anständiger Kleidung und machte auch in ihrem Benehmen einen guten Eindruck. Nach Feststellung ihrer Personalien, zu welcher auch die Vorhaltung ihrer Vorstrafen gehörte, gelangte der Anklagebeschluss zur Verlehung; derselbe lautete: Frau Mahlow habe durch ein vom 15. Mai 1888 datirtes, an die hiesige Staatsanwaltschaft gesandtes Schreiben den Vormund ihrer Kinder erster Ehe, den Dr. med. Hermann Simon, in verleumderischer Weise beleidigt. Die Angeklagte hat geständlich an dem erwähnten Tage von Berlin aus der königlichen Staatsanwaltschaft mitgetheilt, daß sie den Vormund ihrer Kinder in dem Verdachte habe, der selbe unterschlage das ihren Kindern gehörende Erbtheil in Höhe von 16000 Mark. Er erscheine außerdem schlußverdächtig, und beantrage sie mit Rücksicht hierauf die sofortige Haftnahme derselben. Als Dr. med. Simon von dem Schreiben Kenntnis erhielt, hat er gegen die Absenderin den Strafantrag gestellt, worauf der Staatsanwalt öffentliche Anklage erhob. Die Angeklagte versicherte heut, sie habe Herrn Dr. Simon nicht beleidigt wollen, nach ihrer Überzeugung habe derselbe das ihr zustehende Erbtheil ihres verstorbene Sohnes widerrechtlich zurückgehalten und habe sie nur diese Thatsache der Staatsanwaltschaft mitgetheilt. Der als Zeuge vernommene Dr. Simon erzählte die Sache folgendermaßen: Ich wurde vor vier Jahren an Stelle des Häufervorwalters Friedländer zum Vormund der drei Kinder der Angeklagten ernannt. Die beiden Söhne Julius und Wolfgang besaßen von ihrem Großvater ein Erbtheil von 16000 M. Mit Rücksicht auf das Vorleben der Mutter war diese vom Mitgenuss dieses Geldes testamentarisch ausgeschlossen. Das jüngste der Kinder, die jetzt 16-jährige Miranda von Leckow, besaß nicht einen Pfennig. Meine Sorge war zunächst darauf gerichtet, dieses Mädchen nicht untergehen zu lassen; ich stieß demgemäß bei Gericht den Antrag, für die Erziehung des Mädchens 3600 M. vom Erbe der Brüder abzuweichen. Dieser Antrag wurde genehmigt. Der älteste der Brüder starb am 25. Mai 1887 im hiesigen Arbeitshaus; jetzt mußte die Hälfte der vorhandenen Summe in die Hände der Mutter übergehen. Gegenüber dem unheilvollen Einfluß, welchen diese bisher auf das Leben und die Erziehung ihrer Kinder ausgeübt hatte, hielt ich es im Interesse der Kinder für geboten, die Mutter von der Erziehung auszuschließen. Ich konnte diese Maßregel nur im Prozeßweg erlämpfen. Vorläufig hatte ich das ganze Vermögen gerichtlich mit Arrest belegen lassen. Später wurden alle Processe, die ich in dieser Angelegenheit angestrengt hatte, von mir gewonnen. Eine Theilung des Vermögens wäre Anfang 1888 schon um deswegen nicht möglich gewesen, weil 9000 M. aus einer Hypothek bestanden, welche noch nicht zahlbar war. Von diesem Stande der Dinge habe ich dem Mandat der Angeklagten, Justizrat König in Berlin, unter dem 30. März 1888 durch Nebereitung eines Briefes und einer Rechnungsauflistung Mittheilung gemacht. Hieron muß die Angeklagte auch Kenntnis erlangt haben, trotzdem schrieb sie 6 Wochen später den hier unter Anklage stehenden Brief. Dr. Simon gab noch weitere Auffklärungen betreffs der Kinder der Angeklagten und betonte hierbei besonders, daß die Mutter fortwährend bestrebt sei, die Kinder an sich zu bringen, sie habe sogar schon Entführungsversuche des Mädchens gemacht. Der verflohene Sohn Julius sei derzeit gewesen, welcher die unter Landstreitkriegen fallenden Irrefahrten der Mutter mitgemacht habe. Es gelang, den Jungen wieder auf ordentliche Weise zu bringen, er erlernte zunächst hierzulst in einem hochachtbaren Geschäft die Handlung. Da trat die Mutter dazwischen, von Stunde ab war der Knabe nicht mehr zuverlässig und trieb sich halbe Nächte lang mit der Mutter in Kneipen umher. Später ging er auf Veranlassung des Vormunds zur Handelsmarine, machte mehrere große Seefahrten mit und erwähnt sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Auf einer Urlaubsreise war er dann wieder mit der Mutter zusammengetroffen, er ging nun nicht mehr auf das Schiff zurück, sondern vagabondierte im Lande umher. Schließlich wurde er als Landstreiter verhaftet und dem Arbeitsbaute überwiesen, woselbst er gestorben ist. Der zweite Sohn hat die Uhrmacherei erlernt. Es war vergebens, ihn von der Mutter fern halten zu wollen, er ist nach Berlin gegangen und hat sich dort mit Hilfe des bei Eintritt seiner Majorenität zur Auszahlung gelangten Erbtheils etabliert. Die Tochter Miranda ist in dem Pensionate zu Gräfenreuth untergebracht; von dort ging sie beim Vormund eine Depeche des Inhalts ein, daß das Ehepaar Mahlow dort sei und das Mädchen durchaus mit sich nehmen wolle. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft erachtete nach dem Vortrag des Beuges für bestimmt erwiesen, daß die Angeklagte bei Absaffung des Schreibens sehr wohl gewußt habe, daß sie den Vormund mit Unrecht einer pflichtwidrigen Handlung beschuldige, es steht ihr hierbei auch nicht einmal der § 193 des Strafgesetzes schriftlich zur Seite, denn die ganze Form des Schreibens zeige schon, daß es lediglich auf eine Verdächtigung des Vormundes abgesehen war. Mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigung erhielten 5 Monate Gefängnis als angemessene Strafe. Da bei Berurtheilung in dieser Höhe Fluchtverdacht vorliegt, so beantragt der Staatsanwalt gleichzeitig die Haftnahme der Angeklagten. Der Gerichtshof sprach die Berurtheilung der Angeklagten zu 4 Monaten Gefängnis und die sofortige Haftnahme derselben aus.

8 Breslau, 28. März. [Landgericht. Strafkammer I. — Sachbeschädigung und Störung des Gottesdienstes.] Am 21. Januar d. J. war der Fleischergelle Theodor Marusche nach Verbürgung einer achtmonatlichen Gefängnisstrafe aus der Haft entlassen worden. Er feierte diesen Schritt zunächst damit, daß er mehrere Restaurantslokale aufsuchte und in jedem derselben einen Korn trank. Als er am Nachmittage das Haus Sternstraße Nr. 68 betrat, wo er seine Frau zu finden hoffte, hatte er das Unglück, mit dem Ellenbogen eine Scheibe der vom Hausschlüssel nach dem Hof führenden Thür einzudrücken. Marusche sollte den Preis der Scheibe mit einer Mark bezahlen. Dies wollte oder konnte er aber nicht, weshalb er die Flucht ergreifte. Um seinen Verfolgern zu entkommen, flüchtete Marusche durch die offene Thür in die Domkirche. Hier wurde gerade die Vesperandacht abgehalten. Marusche hatte schon durch sein Eintreten eine Störung verursacht. Er hielt sich im vorderen Theile der Kirche nicht für genügend gesichert und suchte deshalb in das Presbyterium einzudringen. Mehrere Kirchendienster vertraten ihm jetzt den Weg und forderten ihn zum Verlassen des Gotteshauses auf. Marusche widersprach in lauem Tone; unter Anderem rief er: „Nun, ich werde hier doch wohl noch ein Vaterunter beten dürfen!“ Marusche wurde schließlich einem Schutzmänner übergeben und durch diesen zur Haft gebracht. Heut erfolgte seine Vorführung aus der Untersuchungshaft. Er sollte sich vor der I. Strafkammer wegen Sachbeschädigung und Störung des Gottesdienstes verantworten. Der Angeklagte war durchweg geständig und entschuldigte sein Verhalten mit starker Angetrunkenheit. Betreffs der Scheibe behauptete er, dieselbe sei zufällig, aber nicht absichtlich von ihm zerschlagen worden. Inzwischen hat die Ehefrau des Angeklagten die Kosten für die Scheibe erlegt. Seitens der Staatsanwaltschaft wurden für die Sachbeschädigung, welche als eine vorzügliche angesehen wurde, 4 Monate Gefängnis, für die Störung des Gottesdienstes aber 2 Jahre Gefängnis beantragt. Hinsichtlich der Beurtheilung dieser Strafen zog der Staatsanwalt insbesondere die vielen Vorstrafen des Angeklagten in Betracht. Bei den den Berurtheilungen zu Grunde liegenden Anklagen wechselten Arbeitsgericht, Bettelei, schwerer Diebstahl, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, ruhestörender Lärm, Unterforniemangel, Gefangenenebefreiung, Sachbeschädigung, Habserei und Kupplerei mit einander ab, diese 16 Strafen hat Marusche seit dem Jahre 1883 erhalten und verbüßt. Das Strafkammer-Collegium erkannte wegen der Sachbeschädigung auf Freisprechung, weil die Vorsichtigkeit der Handlungsweise des Angeklagten hierbei nicht erwiesen werden konnte, dagegen wurde er wegen Störung des Gottesdienstes zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt.

8 Breslau, 28. März. [Landgericht. — Strafkammer I. — für die Neugier — der Tod.] Auf dem Hofe des Grundstücks Blücherstraße Nr. 16, woselbst ein Neubau ausgeführt wurde, entstand am Nachmittag des 26. October v. J. unter den Arbeitern ein Streit, welcher bald in Thätlichkeit ausartete. Die innerhalb des Neubaus beschäftigten Maurer und Handlanger eilten sammlich nach den Fensteröffnungen, um von hier aus dem Streite zugesehen. Im ersten Stock war der 25 Jahr alte Arbeiter Werner an das Flurfenster getreten, er beugte sich über den unteren Abschluß der Fensteröffnung, eine in 80 Cm. Höhe eingemauerte Eisenbahnschiene. Kaum hatte er diese Stellung eingenommen, so trat auch der Arbeiter Karl Opitz an dasselbe Fenster. Dieser war sprungweise an ihn herangekommen, stützte sich auf die Schultern des Maurers und blickte über denselben hinweg nach dem Hofe. Gleich nach dem Anspringen des Opitz hatte Werner seinen Stützpunkt verloren und war gemeinschaftlich mit Opitz in den Hof hinabgestürzt. Bei dem

Aufsprall auf die im Hofe umherliegenden Ziegelstücke kam Werner nach unten zu liegen. Die anderen Arbeiter hatten zunächst keine Ahnung, in welcher Weise das Unglück geschehen sei, als sie hilfsbereit herbeisprangen, fanden sie den Opitz nur leicht verletzt, dagegen machte Werner sofort den Eindruck eines Sterbenden; ehe man ihn nach einer Krankenanstalt schaffen konnte, war er gestorben. Die durch die Gerichtsärzte Physicus Professor Dr. Lesser und Kreiswundarzt Dr. Stern am 31. October vorgenommene Section der Leiche hat mit voller Bestimmtheit die schon durch die äußere Bestätigung festgestellte Thatsache bestätigt, daß der Tod lediglich eine Folge der durch den Sturz erlittenen Verlebungen gewesen sei. Außer Rippenbrüchen wurde ein Bruch der Wirbelfäule constatirt, dies war die unmittelbare Todesursache. Die durch den Criminalcommissarius Stein vorgenommene Untersuchung des Unfalls hat ergeben, daß Werner nur dadurch herabgestürzt ist, daß die bereits eingemauerte Eisenbahnschiene herausgepreßt worden war und gleichfalls in den Hof hineinfiel. Da die Schiene nur durch bedeutendes Gegenstossen herausgerissen werden konnte, so wurde dem Arbeiter Opitz die Schuld an dem Tode des Werner zur Last gelegt. Dieser hat mehrere Wochen auf dem Krankenlager zugebracht. Heut stand er unter der Anklage der fahrlässigen Tötung vor der I. Strafkammer. Er will sich bei dem Auflegen auf Werner gar nicht gedacht haben, daß die am Vormittag eingemauerte Schiene überhaupt noch aus ihrer Lage kommen könnte, sonst würde er, was ihm wohl zu glauben ist, das Anspringen an Werner unterlassen haben. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Werner wegen der niedrigen Lage der Schiene und um überhaupt seinen Körper festlegen zu können, in schräger Stellung gegen die Schiene gedrückt hat; dieser Druck wurde natürlich durch das Hinzutreten des Opitz noch verstärkt. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde ein strafbares Verschulden des Angeklagten als erwiesen angenommen, mit Rücksicht auf den Umstand, daß Opitz bereits durch die erlittenen Verlebungen dünnen mußte, erachtete der Staatsanwalt ein Strafmaß von 1 Monat Gefängnis als genügende gesetzliche Sühne. Seitens des Strafkammer-Collegiums wurde auf Freisprechung von Strafe und Kosten erkannt, man hatte zu Gunsten des Angeklagten angenommen, derselbe habe die eingetretene Folge seines Anspringens an Werner und das Herausfallen der Eisenschiene nicht vorhersehen können.

Mittel den einzelnen Geschädigten bestimmte Beträge abgezogen hätten. Er spricht sich auch für den Antrag Clairon d'Haussouville aus.

Abg. Dr. Ritter-Waldenburg (cons.): Ich wollte eigentlich einen Antrag stellen, der den Petitionen gerecht werden sollte, die in der Agrar-Kommission berathen worden sind. Es handelt sich dabei um Beizer, welch Schäden erst nach Emanation des Gesetzes vom Mai 1888 angezeigt haben, die mit ihren Ansprüchen aber zurückgewiesen worden sind, weil sie zu spät gekommen seien. Die betr. Schäden sind aber nicht durch Hochwasser entstanden, das im Sommer gekommen ist, sondern zum Theil durch Folgen von Frühjahrsüberschwemmungen. Ich würde mich damit begnügen, wenn die Regierung die Erklärung abgeben wollte, daß auch die berührten Fälle mit unter das Gesetz fallen. Was den Antrag des Grafen Clairon d'Haussouville anbetrifft, so meine ich, daß er über den Rahmen des Gesetzes hinausgeht. Ich glaube auch gar nicht, daß von den im Jahre 1888 bewilligten Geldern noch so viel übrig ist, daß wir zu den betr. Zwecken irgend welche Verwendungen machen könnten.

Geheimer Ober-Regierungsrath Haase: Der vorliegende Gesetzentwurf soll das vorjährige Gesetz, welches für die Frühjahrsüberschwemmungen in Betracht kam, auch auf die Sommerüberschwemmungen ausdehnen. Denn eine genaue Unterscheidung und Abgrenzung von Frühjahrs- und Sommerüberschwemmungen ist eigentlich überhaupt nicht möglich.

Abg. von Nauchhaupt: Meine politischen Freunde und ich sind nicht geneigt, aus dem großen Topf der 34 Millionen zu bloßen Flüsse regulierungen eine bedeutende Summe zur Disposition zu stellen; besonders außerhalb des Gesetzes für diesen Zweck die Bewilligungen zu machen, scheint mir nicht angebracht, da durch die Flüsse regulierungen das Wasser möglichst schnell nach unten geführt wird und dort desto größere Verheerungen anrichtet. (Sehr richtig! rechts.) Es ist viel besser, dafür zu sorgen, daß das Wasser möglichst am Oberlaufe gesammelt wird. Nach den Ausführungen des Oberbürgermeisters Merkel in Göttingen ist es klar, daß mit Flüsse regulierungen allein wenig zu erreichen ist. Bei Göttingen ist man unter den schwierigsten Verhältnissen in einem ganz entwalteten Kalkgebirge mit überwältigendem Erfolg thätig gewesen. Wenn in dem vorliegenden Falle wenigstens noch gesagt worden wäre, was ungefähr mit dem Gelde gemacht werden sollte; aber ohne Weiteres die Läufe aufzumachen und Summen für Flüsse regulierungen zur Verfügung zu stellen, kann ich trost meines Vertrauens zu dem Herrn Minister auch gut heißen. (Beifall.)

Abg. v. Huene: Ich möchte mich bemühen, eine Versöhnung zwischen den Abg. v. Nauchhaupt und Graf v. Haussouville herbeizuführen. Der Antrag des Letzteren scheint mir zu weit zu gehen. Ich möchte den Antrag so fassen, daß die Bestimmungen des betr. Gesetzes auf Flüsse regulierungen angewendet werden können, welche in Verbindung mit den dazuliegend ausgeführten Maßregeln als notwendig sich ergeben. Das gibt dem Herrn Minister hinreichende Freiheit und deckt ihn andererseits gegenüber der Ober-Rechnungskammer. Den Antrag in Verbindung zu bringen mit dem neuen Gesetz, ist aber unzweckmäßig; denn es würde doch in jedem einzelnen Falle eine Prüfung notwendig sein.

Minister v. Lucius: Den Standpunkt des Abg. v. Nauchhaupt gegenüber dem Antrage Graf v. Haussouville kann ich meinerseits als etatmäßig correct bezeichnen. An und für sich ist der Antrag ein durchaus wohlwollender und die betreffenden Interessen fördernder. Er will der Regierung die Vollmacht geben, über die Rahmen des vorjährigen Gesetzes hinaus die erwarteten Mittel nicht nur zur Vermehrung, sondern auch zur Verbesserung der Anlagen zu benutzen. Von Ressortstandpunkt aus würde ich mich der weiteren Interpretation des früheren Gesetzes ohne weiteres anschließen können. Es ist dort ausdrücklich betont worden, daß es sich nicht darum handelt, fehlende Anlagen an der Weißel, Oder und Elbe wiederherzustellen, auch wenn sie sich als ungenügend erwiesen haben. Es ist berechtigt, die Mittel auch zu neuen Anlagen zu benutzen. Infoher schließt schon das frühere Gesetz die Möglichkeit von Verbesserungen und Neuregulierungen in sich. In dem Antrage des Abg. v. Haussouville liegt nun ein großer Vertrauensbeweis für die Regierung; aber ich muß doch gestehen, daß er etatmäßig nicht ganz zulässig ist, da der Regierung eine Vollmacht erteilt wird über verschiedene Millionen für Zwecke, wo noch keine Voranschläge vorhanden sind. Ueberflüssig sind die Ausgaben für Flüsse regulierungen unter keinen Umständen, und von mildesten Regulierungen vorgenommen sind. Ich bin nach alledem nicht in der Lage, die Annahme des Antrages v. Haussouville, auch nicht des modifizierten Antrages, zu empfehlen, sondern nur die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. Avenarius (natl.) bemerkte, daß die Taxation der Schäden in seinem Heimatkreise Bunzlau-Löwenberg erst eine ganze Zeit nach dem Verlaufen des Hochwassers erfolgt und deshalb zuverlässiger und angemessener sind, als in anderen Gegenden, in welchen sofort nach dem Hochwasser, wo die Sache immer viel schlimmer ausfiel, die Schätzungen vorgenommen sind. Den unmittelbaren Schäden stehen aber mittelbare Schäden gegenüber, nicht so sehr durch den entgangenen Gewinn als vielmehr durch die Verminderung des Credits. Er habe als Hypotheken- und Baulandbesitzer Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie gerade durch die mittelbaren Schädigungen in Folge der Überschwemmungen die kleinen Leute in eine Notlage gekommen sind und den Credit in Anspruch nehmen müssten. Bei den Unterstützungen müsse man möglichst liberal vorgehen und sich nicht burokratisch an die Zahlen der Taxation halten, da dieselben nicht immer das richtige Verhältnis beweisen. Mit allen kleinen Unterstützungen könnten die Leute wenig anfangen; sie müßten wenigstens so viel erhalten, daß sie ihre Gefährde wieder herstellen und ihre Wirtschaft aufrecht erhalten können. Durch unzureichende Unterstützung werde erst recht Begehrlichkeit und Unzufriedenheit erregt. Der Antrag Clairon d'Haussouville empfiehlt sich zur Annahme, wenn auch die Regierung dadurch eine weitgehende Vollmacht erhält.

Abg. Burghardt (natl.) empfiehlt gleichfalls den durch den Abg. v. Huene erweiterten Antrag des Abg. Clairon d'Haussouville.

Abg. Clairon d'Haussouville zieht seinen Antrag zu Gunsten des Abg. v. Huene zurück, da er dieselbe Tendenz verfolge, wie der letztere.

Die Vorlage wird darauf mit dem Antrage v. Huene angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den Erlaß oder die Ermäßigung von Grundsteuer in Folge von Überschwemmungen.

Nach der Vorlage soll für Grundstücke, welche durch Überschwemmungen vorübergehend ganz oder teilweise ertraglos werden, ein Erlaß der Grundsteuer erfolgen; für Grundstücke, welche dauernd in ihrer Ertragfähigkeit geschädigt werden, soll eine Ermäßigung der Grundsteuer erfolgen.

Abg. Drawe beantragt, über die Anträge des Kreis- (Stadt-) Ausschusses beschließen zu lassen, gegen dessen Urteil die Berufung an den Bezirkssausschuß offen stehen soll. Die Entscheidung des Bezirkssausschusses soll endgültig sein. Der Antragsteller führt aus, daß lediglich auf diese Weise die Geschädigten einen gewissen Rechtsanspruch erhalten können.

Abg. Conrad-Flatow (cons.) erklärt sich für die Vorlage und gegen den Antrag Drawe, weil durch letzteren der jetzt für Steuerfragen bestehende Intentionen verändert werden.

Abg. v. Nauchhaupt: Der Antrag ändert allerdings an unseren bisherigen Einrichtungen der Steuerveranlagung, deshalb will ich ihn nicht unterstützen, aber ich möchte doch dem Minister zur Ermäßigung anbezeugen, ob die jetzt mit der Steuerveranlagung betrauten Personen geeignet sind, in diesen Fällen zu entscheiden; es wird notwendig sein, Sachverständige herbeizuziehen.

Generalinspektor des Katasters Gau: Der Minister wird in allen Fällen eine gründliche Untersuchung unter Bezugnahme von Sachverständigen anstellen.

Abg. Ritter erklärt sich gegen den Antrag Drawe, weil dadurch die Leute durch Fristenverlängerung um ihr gutes Recht kommen würden.

Abg. Eberty: An die Freiheit werden sich die Leute ebenso gewöhnen, wie in dem Civilprozeßverfahren. Daß Herr v. Nauchhaupt selbst sachverständige Untersuchung verlangt hat, spricht eigentlich für unseren Antrag.

Die Vorlage wird unter Ablehnung des Antrags Drawe angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ermäßigung von Staatsmitteln zur Hebung der wirtschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln von 1881.

Nach der Vorlage sollten aus dem Fonds des Nothstandsgesetzes von 1881 außer den bereits bewilligten 800 000 M. weitere 2 000 000 M. zu Beihilfen für Flüsse regulierungen an öffentliche Wassergenossenschaften, Deichgenossenschaften und Kommunalverbände gewährt werden. Die Commision hat den Zufluß gemacht, daß ferner 200 000 Mark als Beihilfe zu folgenden Einrichtungen gegeben werden.

Abg. v. Schölscha (G.): Der Minister hat heute darüber hingewiesen, daß das Riesengebirge genügend bewaldet sei, im Riesengebirge die Waldsiedlungen,

welche allein den Wald für Wasseraufnahme fähig macht, fehlt. Es ist ganz schön, wenn man das Flussbett so vergrößern will, daß es die schnell herabstürzenden Wasser aufnehmen kann; aber wie groß müßte dann das Bett gemacht werden? Im vergangenen Jahre ist das Wasser selbst über die hohen Oderdämme hinweggegangen. Die Buhnenbauten tragen auch nicht dazu bei, das Flussbett zu vergrößern, sondern sie verengen es. Manche der Bürgergenossenschaften wollen die Sammelbecken aufrechterhalten, andere sie beseitigen. Zu den Präventivmaßregeln gehört auch die Herstellung natürlicher Sammelbecken, wie solche bisher bei dem Dorfe Olsau bestanden haben. Die Feldmark dieses Dorfes ist jetzt eingedeicht; es fragt sich aber, ob die Eindeichung lange vorhalten wird; ich glaube es nicht; und bald wird das ganze Dorf ein Sumpf sein. Bei Görlitz hat man die Wassergefahr durch die getroffenen Maßregeln nicht beseitigt, sondern lediglich transloziert. Es muß aber für die Fortschaffung des Wassers erst in zweiter Linie gesorgt werden, in erster für die Zurückhaltung derselben. Auf die Präventivmaßregeln lege ich bei allen Wasserbauten den größten Wert. Durch das, was in der Denkschrift vorgeschlagen wird und was bisher in der Praxis ausgeführt worden sind, die Überschwemmungen nur vermehrt worden. In einer Zeitschrift, der „Sammelwehr“, wird von einem Vorlage des Herrn Garbe über die Hochwasser in Schlesien berichtet, der sich für die Anlegung von Sammelbecken ausgesprochen hat. Vielleicht ist es gut, wenn uns darüber Auskunft gegeben würde, ob der vortragende Herr Garbe und der Commissar gleichen Namens, welcher vor uns hier die Denkschrift vertreten und sich gegen die Sammelbecken erklärt hat, eine und dieselbe Person ist. (Beifall.)

Abg. Ritter bittet die Regierung, mit der österreichischen Regierung in Verhandlung zu treten, um die Weichselregulirung in ihrem oberen Laufe sobald als möglich in die Hand zu nehmen. Auch den Antrag Letzterer bittet er anzunehmen. Nach denselben sollen 200 000 M. abgetrennt werden für die sogenannten Folgeeinrichtungen, welche durch die Gemeintheitsteilung nothwendig werden. Von den 300 000 M. für ganz Preußen seien nur noch 40 000 M. übrig, 100 000 M. seien zwar für den künftigen Statat in Aussicht genommen, aber vorzugsweise für den Regierungsbezirk Wiesbaden. Die kleinen Besitzer in dem Nothstandsbezirk seien nicht im Stande, die Kosten für Brückenübergänge, neue Gräben u. s. w. zu bestreiten.

Abg. Schulz-Lipitz weist auf die Behandlung der Wälder hin als Schutz gegen die Überschwemmungsgefahr. Die kleinen Leute in Oberschlesien hätten die Überschwemmungsgefahr dadurch vergrößert, daß sie die Streudecke aus den Wäldern genommen und als Dünngemittel benutzt hätten. Die Leute sollen darauf aufmerksam gemacht werden, daß Mineraldünger ein viel besserer Dünngemittel sei, als die Streudecke.

Die Vorlage wird nach dem Antrage der Commission angenommen.

Schluß 2 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Stempelsteuer, Wahlprüfungen, Petitionen.)

Herrenhaus. 8. Sitzung vom 28. März.

1½ Uhr.

Am Regierungstage: Niemand.

Vor der Tagesordnung erläutert auf eine Anfrage des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode der Präsident Herzog v. Ratibor, daß der Statat vor Montag, den 1. April, nicht auf die Tagesordnung werde gefestigt werden können, da die Budget-Commission ihren Bericht erst morgen, Freitag, fertig zu stellen in der Lage sei.

Graf Udo Stolberg spricht den gegenüber den Wunsch aus, daß Alles versucht werden möge, den Statat noch rechtzeitig, d. h. am Sonnabend, zu berathen, wenigstens aber die Berathung an diesem Tage über die von der Commission bereits erledigten Spezialitäten zu beginnen. Das Herrenhaus müsse beweisen, daß es, soweit an ihm liege, den festen Willen habe, den Statat zu dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Zeitpunkt, also vor dem 1. April, fertig zu stellen.

Präsident Herzog v. Ratibor: Ich glaube, die Commission hat dies bereits bewiesen, indem sie, nachdem der Statat uns erst am Dienstag zugetragen ist, schon sehr fleißig gearbeitet hat. Ich werde mich mit der Commission in Verbindung setzen und darüber Beschluss fassen, ob es möglich ist, noch am Sonnabend wenigstens einzelne Theile des Statat zur Verhandlung zu bringen. Wir sind nicht schuld, wenn es nicht möglich ist.

Graf Bruehl: Ich halte es nicht für angemessen, einen Theil des Budgets zu berathen, ehe über das Ganze desselben in der Commission Beschluss gefasst ist. Wir haben unsere Pflicht gethan; wenn wir den Statat so spät bekommen, sind wir nicht verpflichtet, die Sache übers Knie zu brechen.

Graf Udo Stolberg hat der Commission nicht im Geringsten einen Vorwurf machen, vielmehr nur den Wunsch aussprechen wollen, daß womöglich am Sonnabend der Statat berathen werde.

Darauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

Die Denkschrift, betr. die Thätigkeit der Ansiedlungs-Commission für Westpreußen und Polen beantragt der Referent Graf Frankenberg durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Dazu liegt vor der Antrag des Grafen Frankenberg: die Staatsregierung zu ersuchen, in der nächsten Session des Landtages einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die auf Rentengütern bezüglichen Bestimmungen der §§ 3—7 des Gesetzes, betr. die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Polen auf das ganze Gebiet der Monarchie ausgedehnt werden.

Referent Graf Frankenberg: Von den sämtlichen Anträgen von Bewerbern um Überlassung einer Ansiedlungsstelle richten sich 47 auf Kauf, 347 auf Kauf gegen Rente, 10 auf Erbpacht, 105 auf Pacht. Der Schwerpunkt der ganzen Ansiedlung liegt also in der Constitution der sog. Rentengüter, die Erbpacht ist seit 1875 gesetzlich untersagt; jede Verabredung über eine länger als 30 Jahre laufende Rente ist ungültig. Seitdem ist vergeblich versucht worden, Ansiedler in größerer Zahl vorwärts zu bringen. Im Ansiedlungsgesetz sei es zum ersten Mal gelungen, in der Form des Rentengutes eine geeignete Form für die Erleichterung der Anziehung von Colonisten zu finden. Nach diesem Erfolge rechtfertigt sich der von ihm vorgeschlagene, von 16 Mitgliedern des Hauses bereits unterstüttete Antrag auf Ausdehnung dieser bewährten Einrichtung auf die gesamte Monarchie.

Fhr. v. Durant geht auf die einzelnen Abschnitte der Denkschrift näher ein und empfiehlt unter anderem eine noch größere Ermäßigung des Binsakes der Rente, um die Ansiedler entsprechend zu begünstigen und demgemäß den Anreiz zur Niederlassung zu vermehren. Desgleichen empfiehlt Redner eine noch kräftigere Förderung des Genossenschaftswesens im Interesse der deutschen Colonisten. Dem Antrage des Grafen Frankenberg möge das Haus einmütig zustimmen.

Graf Udo Stolberg: Nach alter Erfahrung weicht in den zur Verhandlung stehenden Districten das deutsche Element in Zeiter wirtschaftlicher Depression zurück und gewinnt das polnische an Boden. Der Landwirtschaft geht es in diesen Provinzen ihrer geographischen Lage wegen sehr schlecht; die Höhe der Transporte für sein Consumartikel, Kohlen, Eisen, Manufacturwaren, so niedrig auch die Ausnahmetarife, namentlich für die oberschlesischen Kohlen, sein mögen, drückt sie gerade so schwer, wie die viel zu hohen Tarife für ihre Exportartikel: Getreide, Bier und Holz. Hier muß eine Erniedrigung eintreten. Auf diesem Wege ist die Abhilfe zu suchen, nicht in der Abschaffung der Latifundien, die nicht die ungünstigen Bedingungen für den mittleren und kleinen Grundbesitzer geschaffen haben, sondern die entstanden sind, weil die Landwirtschaft mit so ungünstigen Bedingungen zu kämpfen hatte.

Graf Mirbach: Die Thatstelle, daß 4 p.C. von den Ansiedlern bereits wieder erwerbsfähig geworden sind, gibt kein günstiges Bild von den Verhältnissen, zumal beim Verkauf doch auf außerordentlich günstige Verhältnisse gesetzt wird und nur außerordentlich Leute zugelassen werden. Die Vorwürfe des Herrn von Durant gegen die Latifundien muß ich zurückweisen. Unter Latifundien versteht man einen sehr ausgedehnten Besitz mit extensivem Betriebe, also mit Weides- und Wildwirtschaft. Unsere östlichen Landestheile haben gerade eine intensive Wirtschaft. Auch ich bin mehrfach als Latifundienbesitzer bezeichnet worden. Die großen Güter haben unter den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen im Osten gerade eine große Bedeutung in allgemein wirtschaftlicher Beziehung. Die Latifundien in den östlichen Provinzen dienen besonders zur Erhaltung des Waldbestandes, und der Wald gibt die Winterarbeit. Die Verwüstung der Wälder ist für die kleinen Leute auf dem Lande eine große Katastrophe. Dem Vorsitzenden der Ansiedlungscommission sind wir allerdings Dank schuldig, und die erheblichen Erfolge röhren wesentlich von seiner Arbeit und Umsticht her.

Oberbürgermeister Miquel: In manchen Landestheilen sind die großen Güter allerdings unentbehrlich und wirken höchst segensreich, in sehr vielen Gegenden Preußens ist dagegen die Herstellung und Erhaltung kleineren und mittleren Grundbesitzes zweckmäßig und liegt selbst im Interesse des großen Grundbesitzes. Diese Frage hängt von verschiedenen Verhältnissen ab und ist lediglich eine lokale. Die Befestigung des mittleren Besitzes

hat ein großes sociales Interesse für alle Kreise. Die Ansiedlungs-Commission ist ruhig, sicher und wohlüberlegt vorgegangen, so daß alle Belehrungen gegen das Gesetz widerlegt sind und auch das Mißtrauen in confessioneller Beziehung beseitigt werden wird. Daß es sich nicht um eine confessionelle Maßregel handelt, geht aus den Erklärungen des Ministers im Abgeordnetenhaus hervor. Wo neue Schul- und Kirchensysteme zu gründen sind, wird man Ansiedler einer und derselben Confession allerding vereinen müssen; wo aber ein Anschluß an bestehende Kirchen- und Schulsysteme möglich ist, darf auf die Confession der Ansiedler keine Rücksicht genommen werden. Von ihnen zuerst besetzten Grundstücken, möglichst kleine Besitzungen zu schaffen, ist die Commission durch die Erfahrung bereitsjuridisch getroffen. Das Bemühen der Commission, landwirtschaftliche Genossenschaften, namentlich auch Consumentvereine, zu errichten, halte ich für sehr erfreulich. Es wird viel leichter sein, solche Genossenschaften zur Gewohnheit der Bevölkerung zu machen, wenn sie gleich im ersten Moment errichtet werden, wo Unterschiede in der neu zugewonnenen Bevölkerung noch nicht bestehen. Gerade in Gegenen, wo Aufbau und Verkauf schwer sind, sind die Genossenschaften weit nothwendiger, als in altbewohnten Gegenen. Auch die Viehleihe in anderen Gegenen, die gefährlichste Form des Wuchers, wird den Ansiedlern sehr zu Gute kommen.

Darauf wird der Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Es folgt die Berathung des bereits mitgetheilten Antrags des Grafen Frankenberg wegen der Rentengüter.

Graf Frankenberg: Im anderen Hause ist ein analoger Antrag von den Herren Sombart, von Below-Saleske und von Beditz mit Unterstützung von 180 Abgeordneten eingebrochen. Seine Annahme steht außer Zweifel. Durch die Bildung und Weiterbildung von schuldenfreiern Rentengütern werden wir die Ansiedlungen nicht bloß in Posen befördern, wir werden den Umschlagkreis des landwirtschaftlichen Proletariats, der Auswanderung und dem immer mehr überhand nehmenden Arbeitermangel entgegentreten; denn durch den Besitz eines Güthens werden die Arbeiter an Fleisch und Ordnung gewöhnt und sehaft gemacht werden, während jetzt Tausende von Arbeitern aus dem Osten nach dem Westen ziehen, um dort lohnende Arbeit zu finden. Der schlesische landwirtschaftliche Centralverein hat einstimmig resolvirt, solche Arbeiter durch den Besitz von Landgütern sehaft zu machen. Viele sogenannte Latifundienbesitzer würden mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, die Arbeiter bei sich anzusiedeln. Mein Antrag hat von einer Seite eine unfreimäßige Unterstützung erhalten, von der ich es nicht erwartet habe. In dem gestrigen Artikel der „Freisinnigen Zeitung“ des Herrn Eugen Richter: „Bauer, paß auf!“ wird behauptet, es handle sich bei der Einführung von Rentengütern um unablässliche Rente u. s. w.; man sollte nur Bauern dritter Klasse schaffen und freie Leute dauernd an die Scholle fesseln. Solche Unrichtigkeiten und Übertreibungen können der guten Sache nur Empfehlung gereichen. Der Rentengütersbesitzer wird viel freier sein als der sogenannte freie Besitzer. Sie werden durch die Annahme meines Antrages die Einführung von Rentengütern auch in den hanauischen Gegenen erleichtern.

Oberbürgermeister Miquel: Wir im Westen, in Hannover und Schleswig-Holstein haben den Schritt der Preußischen Gesetzgebung, welche die Erbpacht über Bord warf, niemals mitgenommen. Erbgut und Erbpacht haben das Eine gemein, daß kein Capital gezahlt, sondern ein Theil des jährlichen Ertrages des Gutes an den früheren Eigentümern als feste Rente gezahlt wird. Für diese dem Wesen der deutschen Landwirtschaft entsprechende Form des Erwerbs hatte das Römische Recht überhaupt kein Verständnis. (Sehr richtig!) Es kennt bloß Kauf gegen Geld, bloß Kaufwerthe und keine Ertragswerthe. Der deutsche Bauer hat vergeblich gegen dieses Römische Recht gekämpft. Jetzt endlich wollen wir den bürgerlichen Besitz nicht nach der Kunst der Juristen, sondern nach unserem eigenen deutschen Verhältnissen herstellen. Zweifellos giebt es in Deutschland viel mehr Leute, welche durch Kraft, Fleiß und Sparsamkeit eine jährliche Rente bezahlen können, als solche, welche mit geringen Ersparnissen ein kleineres Gut erwerben können und deren Existenz vom Zufall abhängt. Muß dies zugegeben werden, so muß auch das Prinzip des Frankenberg'schen Antrages als richtig anerkannt werden. Das auch der Großgrundbesitz an der Gründung solcher Bauernhöfe ein Interesse hat, liegt auf der Hand. So begrüße ich denn den Frankenberg'schen Antrag als eine weitere Etappe auf dem Wege der Ansiedlungen.

Friherr v. Durant: Der wesentlichste Vortheil der Rentengüter besteht darin, daß sie nicht so bald von der Bildfläche verschwinden, daß ferner auch der Verkleinerung ein Riegel vorgeschieben wird. Die Landwirtschaft lebt unter der fortgesetzten Theilung, namentlich beim Erbgange, wo oft die Güter kaum lebensfähig werden. Man hat durch Einführung des Anerbetrachts vergeblich diesem Ubel zu steuern versucht. Ich hoffe, daß die Einführung der Rentengüter sich wirksamer erweist, und bitte um Annahme des Antrages.

Fürst Ferdinand Radziwill: Bei dieser Frage kommen politische Gegenseite erfreulicherweise nicht ins Spiel. Unsere Gegenfähigkeit gegen die Ansiedlungs-Commission war durchaus nicht begründet auf die Art, wie die Commission ihre Thätigkeit auffaßte, sondern nur darauf, daß mit wirtschaftlichen Fragen politische Verknüpfung wurden, die gar nicht hineinhörten.

Der Antrag Frankenberg wurde darauf angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß er nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Budget-Commission außer Stande sei, die Staatsberathung vor Montag auf die Tagesordnung zu setzen; er müsse als Präsident nicht nur die Geschäfte des Hauses fördern, sondern auch die Würde des Hauses wahren, und diese würde nicht gewahrt worden sein, wenn das Haus die Berathung des Statat übers Knie bräche.

Graf Biezenh-Schwerin legt im Einzelnen dar, warum die Commission, obwohl die Staatsberathung am 21. März im andern Hause abgeschlossen sei, nicht vor Montag, den 28., in Berathung habe eintreten können. Die Berathung sei in drei Tagen zu Ende geführt worden, und dem Hauptreferenten habe für die Fertigstellung des Berichts bis Sonnabend 10 Uhr Zeit gelassen werden müssen.

Die Herren Graf Frankenberg und v. Malzahn suchen an zahlreichen Beispielen nadzuweisen, daß das Abgeordnetenhaus den Abschluß der Staatsberathung ungeheuer hingehalten und verschleppt habe. Ueber die Rheinbacher Glockenaffäre z. B. sei zwei Tage, sogar über die Unterdrückung der „Volks-Zeitung“ sei einige Stunden debattiert worden.

Graf Udo v. Stolberg hält dem entgegen, daß das Haus schon wiederholzt den Statat am 25. März und später einmal sogar am 28. März erhalten und ihn dennoch rechtzeitig fertiggestellt habe; er sei deshalb erstaunt, daß man dies so bestimmt erkläre, vor dem 1. April nicht damit zum Abschluß gelangen zu können. Für eine generelle Änderung der Sache sei auch er; möge man doch den Statat 8 Tage später berathen und vorher ein Nottheit machen, aber es erscheine ihm unangemessen, gerade nur um einen einzigen Tag zu spät zu kommen.

Damit schließt diese Geschäftsaufnahmesdebatte.

Der Bericht über die Ausführung der Eisenbahnverstaatlichungsgesetze wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Schluß 4½ Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. (Petitionen, Berichte und Eisenbahngesetz.)

Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.

* Berlin, 28. März. Die „Börsen-Ztg.“ schreibt, die beabsichtigte Reise Kaiser Wilhelms nach England sei neuerdings der Gegenstand lebhafter Erörterungen geworden. Die Königin Victoria wünschte ihren Enkel nur privat in Windsor zu empfangen, während dieser einen seinem Range entsprechenden Empfang beansprucht. Bloßer Privatbesuch in Windsor wäre, da der junge Deutsche Kaiser zum ersten Male als solcher in England erscheinen würde, politisch unangebracht, zumal bei der gegenwärtigen freundlichen Stellung Englands zu Deutschland und umgekehrt. Es steht somit die Angelegenheit des Kaiserbesuchs in London vorläufig gleichsam auf schwachen Füßen, wird aber wohl schließlich im Sinne der Anschauungen des Kaisers ihre Erledigung finden.

* Berlin, 28. März. Die „Post“ erfährt aus Braunschweig, der Besuch des Kaisers bei dem Prinzregenten Albrecht werde wahrscheinlich am 8. Mai stattfinden.

* Berlin, 28. März. Heute Nachmittag fand eine Sitzung des Staatsministeriums unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck statt.

* Berlin, 28. März. Auch seltens der Deutschfreisinnigen Rickert, Schmidt (Elberfeld) und Schrader ist eine Anzahl von Anträgen zum

Altersgesetz eingebrochen worden, wonach u. a. die Altersgrenze auf 65 Jahre festgesetzt ist. Ferner soll bestimmt werden: Die unter § 1 bezeichneten Personen sind von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreit, wenn sie einer Alters- oder Invalidenkasse angehören, welche a. mindestens gleich hohe Renten, wie in diesem Gesetz vorgesehen, bewilligt; b. für Deckung der Renten nach versicherungstechnischen Grundsätzen Gewähr bietet, insbesondere dieselbe aus Beiträgen nach dem Prämienversfahren durch die nothwendigen Rücklagen sicherstellt; c. über den Anspruch der einzelnen Beteiligten auf Gewährung von Renten das schiedsgerichtliche Verfahren unter Mitwirkung von Vertretern der Beteiligten zuläßt. Sofern zur Erfüllung dieser Bedingungen eine Statutenänderung bestehender Kassen nothwendig ist, muß dieselbe innerhalb 6 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt oder beantragt sein. Die obere Verwaltungsbörde entscheidet, ob Kassen den vorstehenden Anforderungen genüge leisten. Gegen diese Entscheidung ist Recurs zulässig. Ferner wird beantragt, in § 7a die Worte: „eines Jahres“ zu streichen und zu ersetzen durch: „26 Wochen“; im § 12 Absatz 2 nach der Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Im Herrenhause beantragt Graf Pfeil, die Regierung zu ersuchen, in Erwägung, daß die Bestimmungen betreffs der Unterhaltung und Baulast der Volksschulen in Schlesien iheils durch die Gesetzgebung überholt, theils unklar sind und immer mehr Anlaß zu Processe geben, auch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts die vorliegende Unsicherheit nicht beseitigt hat, eine einheitlich gesetzliche Regelung der Beitragspflicht herbeizuführen.

* Berlin, 28. März. Die Geschäftsaufnahms-Commission des Reichstages hat beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, die Genehmigung zu ertheilen zur Einleitung des Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Grillenberger wegen Beleidigung durch die Presse. Dagegen ist die durch Schreiben des Stellvertreters des Reichstagsbeamters beantragte Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Verfassers und des Druckers eines Flugblattes wegen Beleidigung des Reichstages von der Commission abgelehnt worden.

* Berlin, 28. März. Die Wahl des Abgeordneten Mahlstädt (natlib.) im 5. Wahlkreis Stade ist von der Wahlprüfungskommission des Abgeordnetenhauses beanstandet worden.

* Berlin, 28. März. In der Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses wurde gestern Abend die Petition eines Dechanten aus Ostpreußen berathen, nach welcher die Eltern gemischtgläubiger Chöre vor Gericht oder vor einem Notar oder dem Landrabt schriftlich eine Erklärung abgeben müssen, wenn sie ihre Kinder in einer anderen als der vom Landrabt vorgeschriebenen Confession unterricht wissenvollen wollen. Die Commission beschloß Übergang zur Tagesordnung. Dersele Beschluß wurde gefaßt bezüglich einer Petition um facultative polnischen Unterricht in der landwirtschaftlichen Schule zu Samter.

* Berlin, 28. März. Die sozialdemokratischen Anträge zur zweiten Berathung der Alters- und Invaliditäts-Vorlage sind jetzt festgestellt; sie belaufen sich auf die statliche Anzahl von 36. Die Theile folgendes daraus mit: In § 1 soll die Versicherungspflicht auch auf die selbstständigen Handwerker und sonstigen Unternehmer ausgedehnt werden, deren Einkommen oder regelmäßiger Jahreserwerb 1000 M. nicht übersteigt. Ferner soll in § 1 für den Empfang der Altersrente das 70. Lebensjahr durch das 60. ersetzt werden. Außerdem soll die Erwerbsunfähigkeit dann anzunehmen sein, wenn der Versicherte in Folge seines körperlichen und geistigen Zustandes nicht im Stande ist, sich in seinem Beruf die Hälfte des bisherigen, aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Durchschnitts-Arbeitsverdienstes oder -Einkommens zu erwerben. Nach § 7a soll auch derjenige Versicherte Invalidenrente erhalten, welcher zeitweise erwerbsunfähig ist, für die Dauer der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit. § 12 soll lautieren: Die Ermächtigung zum Bezug der Altersrente beginnt mit dem Eintritt der Invalidität. Die Wartezeit für die Altersrente beträgt 20 Beitragssätze. (Die Commission schlägt 20 Jahre vor.) In § 13 sollen 40 statt 41 Beitragssachen oder Beitragssätze gelten. Die Bestimmungen über die Lohn

eines deutschen Schiffes sind unwahr; im Uebrigen passt das Maßur des Festzugs und Festfahrens den Engländern häufiger als den Deutschen.

* Berlin, 28. März. Ueber die neue amerikanische Diplomatie schreibt die „National-Zeitung“: Zum Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Deutschland hat der Präsident Harrison nunmehr dem Senator Murat Halstead, den Besitzer und Redakteur des in Cincinnati erscheinenden „Commercial“ vorgeschlagen; zum Gesandten in Paris ist Whitelam Reid ernannt, der Eigentümer und Redakteur der Newyorker „Tribune“, und zum Gesandten in Petersburg Allan Thorndike Rice, Herausgeber und Redakteur der in Newyork erscheinenden „North American Review“. Zu diesen drei Redactoren gesellen sich noch als Gesandter für London Robert Lincoln, Sohn Abraham Lincolns, und Fred Grant, Sohn von Ulysses Grant, für Wien. Eine solche starke Heranziehung von Journalisten einerseits und Elementen, welche mit der republikanischen Verwaltung anderseits innig verwachsen waren, ist bisher noch nie zu verzeichnen gewesen. Man wird kaum irre gehen, wenn man namentlich in der überraschenden Bevorzugung der Presse für die hervorragendsten Stellungen, die Harrison oder richtiger Blaine zu vergeben hat, weniger Belohnungen für geleistete Dienste erblickt, als den Wunsch, die Zeitungen überhaupt für die Absichten fest zu legen, die Blaine etwa für die Zukunft hat. Man ist zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, als unter den noch zu erwartenden Ernennungen für untergeordnete Amter noch schon bekannte Anordnungen sich ebenfalls eine Anzahl Vertreter der Presse befinden dürften. Der für Berlin vorgeschlagene Gesandte ist einer der bekanntesten Autoren der Union; er ist 60 Jahre alt und hat eine zahlreiche Familie, 8 Kinder.

* Berlin, 28. März. Gestern fand in einer kleinen französischen Stadt ein Duell zwischen dem Grafen Hoyos (?) und dem bekannten Sportsman Baltazzi statt; Letzterer trug eine tödliche Wunde davon. Beide wurden bei Gelegenheit des Todes des Kronprinzen Rudolf viel genannt. Baltazzi ist ein naher Verwandter der Baronesse Bettina.

* Berlin, 28. März. Aus Belgrad wird der Kreuzzeitung gemeldet, daß am Montag vor der königlichen Reitbahn eine Petarde gepläzt ist, was bisher geheim gehalten worden ist.

* Berlin, 28. März. Dem katholischen Lehrer Robert Fett zu Klein-Hennersdorf, Kreis Landeshut, ist der Abler der Inhaber des Hohenzollerns Hausordens verliehen worden.

!! Wien, 28. März. Ein Wiener Blatt meldet, der Deutsche Kaiser richtete an Kaiser Franz Joseph ein Schreiben, worin er diesem mittheilt, der Zar werde kurz nach Ostern in Deutschland zum Besuch eintreffen, und zugleich anfragt, ob es ihm genehm wäre, wenn er, der Deutsche Kaiser, die Gepflogenheit seines Großvaters, alljährlich einige vergnügte Erholungstage in Österreich zu verbringen, auch seinerseits annähme, und gleich heuer damit begänne. Kaiser Franz Joseph erwiederte mit warmen Dankesworten, bemerkte jedoch, er erachte es für eine ebenso angenehme wie unerlässliche Pflicht, vor allem die letzte Visite seines kaiserlichen Vaters und Freundes zu erwideren, und hoffe, auch seinerseits im Mai nach Deutschland kommen zu können, wobei er es dem Kaiser Wilhelm überlässe, den Ort der Zusammenkunft zu bestimmen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 28. März. Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich Abends 6 Uhr in das englische Botschaftspalais, um an dem ihnen zu Ehren stattfindenden Diner teilzunehmen. Der Botschafter, umgeben von dem Botschaftspersonal, empfing die Majestäten am Eingange, die Gemahlin des Botschafters am Treppenaufgang. Unter den 36 Geladenen befanden sich der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen, Prinz und Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, der Herzog und die Herzogin von Sagan, sowie der Fürst und die Fürstin Radziwill.

Berlin, 28. März. Die Stadtverordneten setzten in der heutigen Sitzung den städtischen Etat für das nächste Jahr auf 70 609 692 in Einnahmen und Ausgaben fest und stimmen dem Beschlusse des Magistrats zu, 100 Prozent der Staatseinkommensteuer als Gemeindesteuer zu erheben.

Die Wahl des Stadtverordneten Ziethen wurde mit 35 gegen 34 Stimmen für ungültig erklärt.

Posen, 28. März. Die Überschwemmung innerhalb der Stadt gewinnt an Ausdehnung. Das Wasser stand gestern Abend 3,64, gegenwärtig bereits 4,34. In Folge des Dammbruches bei Gonzerowो siel die Warte auf 4,70, doch wird jetzt wieder Steigen des Wassers von Pogorzecie gemeldet.

München, 28. März. Der Prinzregent empfing heute den Nunius in feierlicher Abschiedsaudienz im Besein des Ministers Grailshain und der Obersten Hofscharen. — Der heutigen Festigung der Akademie der Wissenschaften wohnte der Culiusminister bei. Döllinger gedachte des verstorbenen Mitgliedes Herzog Max, sodann hielt die Festrede Professor Lommel über Ohms wissenschaftliche Leistungen. Professor Christ hielt die Gedächtnisrede auf Prantl. — Der Prinzregent besuchte gestern den Minister Lutz in seiner Wohnung.

Lindau, 28. März. Die Königin Mutter ist Mittags eingetroffen. Sie begab sich nach dem Hotel zum „Bayerischen Hof“, wo sie bis morgen abgestiegen ist. Feder Empfang ist verbeten.

Wien, 28. März. Das Herrenhaus genehmigte ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung das Loosspergesez.

Salzburg, 28. März. Heute begannen unter dem Vorsitz des Cardinals Vanutelli die Reform-Conferenzen sämtlicher österreichischer Benediktiner-Klöster.

Budapest, 28. März. Unterhaus. In der Specialdebatte über das Wehrgebet wurden alle folgenden Bestimmungen bis § 49, nachdem sich Minister Fejervary gegen mehrere von der Linken eingebrachte Amendments ausgesprochen, unverändert genehmigt. Die Verhandlungen trugen ein durchaus sachliches, ruhiges Gespräch.

Bern, 28. März. Der Ständerat genehmigte mit 24 gegen 13 Stimmen den auf zehnjährigen Vorarbeiten beruhenden Gesetzentwurf betreffend die Einführung eines einheitlichen Betreibungs- und Concursverfahrens für die ganze Schweiz. Vier Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Paris, 28. März. Die Deputirtenkammer nahm die Gesetzvorlage an, wodurch der Roggenzoll verdoppelt und Roggennmehl mit einem Zoll von 5 Francs pro Centner belegt wird. Die Gerüchte über Meinungsverschiedenheiten im Ministerium sind unbegründet, das Ministerium werde sich bemühen, die ihm gestellte Aufgabe zu vollenden und dann zurücktreten, wenn ein categorisches Votum der Kammer gegen dasselbe erfolge. Ebenso unbegründet ist, daß die Regierung an eine Vertragung der Kammern denke; die Regierung werde eine rasche Budgetvotirung verlangen, eine Vertrauensfrage nicht stellen und es auf die Entscheidung ankommen lassen.

Paris, 28. März. Die Deputirten beriehen in fortgesetzter Sitzung über den Credit, welcher für die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die französische Revolution gefordert wird. Cassagnac bekämpfte die Vorlage wegen allzu großer Kosten und der

traurigen Erinnerungen. Die Kammer beschloß nach einigen kurzen Bemerkungen des Ministers Fallières mit 249 gegen 231 Stimmen die Dringlichkeit und entschied sich sodann dafür, zur Beratung einzelner Artikel nicht überzugehen. Die Linke erhob hiergegen ebsamen Protest und verlangte Abstimmung. Die Rechte wider sprach und drohte entgegensezten Fällen den Sitzungssaal en masse zu verlassen. Die Linke verlangte darauf namentliche Abstimmung, wobei mit 247 gegen 116 beschlossen wurde, zur Beratung der einzelnen Artikel überzugehen. Bei der hierauf vorgenommenen Specialdebatte wurde die Vorlage mit einem Zusatzartikel angenommen, wonach die Kosten des Denkmals den Betrag von zwei Millionen nicht übersteigen sollen.

Paris, 28. März. Die gerichtlichen Verwalter des Comptoir d'Escompte überreichten gestern den Staatsanwaltschaft des Seine-Departements einen summarischen Bericht über die augenblickliche Lage des Comptoir d'Escompte und die dem Verwaltungsrath zur Last fallenden Verantwortlichkeiten; die Verwalter prüften namentlich, ob zur Zeit der Versammlung der Actionäre am 31. Januar die Lage der Gesellschaft bereits gefährdet war und ob nicht der Verwaltungsrath Fehler beging dadurch, daß er die Lage der Gesellschaft als günstig hinstellte und eine höhere Dividende vertheilte als in den vorhergehenden Jahren. Die gerichtlichen Verwalter sprechen am Schlusse des Berichts sich dahin aus, daß der Verwaltungsrath des Comptoir d'Escompte verantwortlich sei. Der Staatsanwalt der Republik hat in Folge dessen das Untersuchungsverfahren eröffnet.

Haag, 28. März. Der Ministerrath berief die Generalstaaten

für den 2. April zur gemeinsamen Sitzung ein, um denselben über die Unfähigkeit des Königs, die Regierung zu führen, Bericht zu erstatten.

Belgrad, 28. März. Gegenüber Gerichten bezüglich der Mission Bassilius ist kann sehr bestimmt behauptet werden, daß die Mission außer in der Notificirung der Thronbesteigung des Königs Alexander auch darin bestand, die Arrangements mitzutheilen, welche Milan bezüglich der Erziehung seines Sohnes Kraft des ihm verfassungsmäßigen bestehenden Rechtes getroffen hat. Hierzu gehört die Bestimmung, daß König Alexander mehrmals im Jahre während seiner Studienreisen im Auslande mit seiner Mutter zusammenkommen könne. Nach einem der Regierung vorliegenden Briefe Bassilius' nahm die Königin dies beständig zur Kenntnis. Alle widersprechenden Gerüchte werden maßgebenderseits als unwahr bezeichnet. Der Finanzminister Buic arbeitet einen Conventionsplan aus, welchen er der nächsten Skupschta vorzulegen gedenkt. Um den zur Conversion nötigen al pari-Cours der serbischen Werthe zu erreichen, wird der Finanzminister bemüht sein, durch solides Finanzgefahren und Reduction der Ausgaben auf das Nothwendigste das Vertrauen der Capitalswelt zu gewinnen. Die an dem laufenden Budget vorzunehmenden 3½ Millionen Ersparnisse treffen hauptsächlich das Kriegsressort, wo nach Aussage des Kriegsministers leicht zwei Millionen zu ersparen sind, ohne Reduction des Effectibestandes.

Buenos-Aires, 28. März. Die Börse ist seit gestern wieder eröffnet, das Verbot bezüglich der Termingeschäfte in Metallen und Geld ist aber aufrechterhalten.

Locale Nachrichten.

Breslau, 28. März.

St. Corpus-Christi-Kirche. Freitag, den 29. März. Alt-katholischer Gottesdienst, Nachm. 5 Uhr, Fastenpredigt und Segen: Pfarrer Ledwin.

=y Handwerkerverein. Vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft entwarf in seinem gestrigen Vortrage Oberlehrer Dr. Pelzer ein anschauliches Bild von den gesellschaftlichen Zuständen, welche der französischen Revolution als deren Ursache vorausgingen. — Der bevorstehende Umbau des Hotels „zum goldenen Löwen“ nöthigt den Handwerkerverein, sein Versammlungslocal nach dem Parterrefaß des Hotels „zum österreichischen Hof“ (Büttnerstraße) zu verlegen, woselbst am 4. April er. Rector Niesel aus Wohlau über „eine Phantasieeise ins Weltall“ einen Vortrag halten wird.

b. Riesengebirgsverein. In der gestern Abend stattgehabten Monatsversammlung hielt Geheimrat Prof. Dr. Grünhagen einen Vortrag über „die Riesengebirgslandschaften in den ersten Jahrzehnten der preußischen Herrschaft“. An Stelle des bisherigen Kassirers, der sein Amt niedergelegt, wurde Rentier Schulze gewählt; stellvertretender Kassirer wurde Kaufmann Selbtherr. Sodann wurden die bei der Generalversammlung des Hauptvereins zu stellenden Anträge besprochen. Es soll u. A. ein Antrag gestellt werden, dahingehend, daß eine geschichtliche Darstellung über die Herstellung der Woge des Riesengebirges herausgegeben wird. Das Stiftungsfest findet am 27. April in der „Bepter-Loge“ (Unterstrasse) statt. Der Verein zählte am Schlusse des Jahres 1888 938 Mitglieder.

-d. Schweidnitzer Thor-Bezirkverein. Die zahlreich besuchte Versammlung vom 27. d. M. eröffnete der Vorsitzende, Kaufmann und Stadtverordneter Wehlau, u. A. mit der Mittheilung, daß seitens des Vorstandes an die Ober-Poßdirektion hierelbst das Gefüch gerichtet worden sei, in der äußeren Schweidnitzer Vorstadt ein Postamt zu errichten. Ein zweites an den Oberpräsidienten gerichtetes Gefüch geht dahin, daß die polizeilichen Bestimmungen über Anmeldung von Dienstboten den Dienstbüchern vorgedrückt werden möchten, damit die vielfachen, aus Unkenntnis der betreffenden Bestimmungen verwirkten Bestrafungen vermieden würden.

-d. Schlesischer Provinzialverband für Verbreitung von Volkssbildung. In der letzten Ausschüttung wurde über die Thätigkeit des Ausschusses Bericht erstattet. Die grösseren Vortragsreden, die vom Verbande veranstaltet werden, sind für dieses Jahr abgeschlossen; nur noch einigen wenigen Vereinen kann Unterstützung zur Belehrung guter Vorträge gewährt werden. 11 Vereine haben in diesem Winter das Pinakofop (verbesserte Laterna magica) zur Erläuterung der zu diesem Zweck eigens ausgearbeiteten Vorträge benutzt, zwei andere sollen dasselbe noch geliehen erhalten. Ueber die Branchbarkeit dieses Wanderlehrmittels, besonders auch der dazu gehörigen Vorträge sind nur Stimmen der Anerkennung an den Vorstand gelangt. Das Wandernuseum mit seinen anatomischen Modellen und technischen Anschauungsmitteln haben drei Vereine geliehen. Die zweizwanzig Wanderbibliotheken des Verbandes sind weiterhin verbessert und ergänzt worden. Um Erfahrungen über die auf Kosten des Verbandes veranlagten Vorträge zu sammeln, hat der Vorstand Fragebogen zusammengestellt, welche den betreffenden Vortragenden zur Ausfüllung übergeben werden sollen. Zur Durchsicht und weiteren Verbreitung wurde die Ausschüttung der bekannte Brochüre von Dr. Frankel vertheilt, in welcher ein Weg erörtert wird, wie dem Verschleiß leichter Romanen z. durch die Colportage wirksam entgegentreten werden kann. Der dem Ausschüsse vorgelegte Entwurf eines Aufrufes, welcher für die Sache der Volksbildung weitere Kreise gewinnen soll, kam zur Annahme. Ferner wurde beschlossen, die Jahresversammlung dadurch zu verzögern, daß der gedruckte Jahresbericht erst kurz vor Beginn des Winterhalbjahres veröffentlicht werden soll. Die körperlichen Mitglieder werden dadurch in die Lage versetzt, die ihnen alljährlich vorgelegten Fragebogen erst nach Schluss ihres Rechnungsjahres auszufüllen.

— Pestzveränderungen. Friedrichstraße Nr. 72 „Rosengarten“. Verkäufer: Südrichtz, Obst- und Gemüsehändler F. Kunert; Käufer: Particulier A. Wolff. — Nachodstraße Nr. 17. Verkäufer: Geschwister Fräuleins Donges; Käufer: Particulier Carl Quittau und Witte. — Alsenstraße Nr. 7. Verkäufer: Zimmermeister Carl Kreischner; Käufer: Kürschnermeister Emanuel Brieger. — Binczenstraße Nr. 43. Verkäufer: Kürschnermeister August Kiefer; Käufer: Löffermeyer F. Lippert und Klempnermeister Franz Kreis. — Friedrichstraße Nr. 79. Verkäufer: Frau Cantele-Aßistent Beck; Käufer: Hutfabrikant J. G. Otto. — Charlottenstraße Nr. 8. Verkäufer: Kaufmann H. Tischler; Käufer: verbliebene Frau Gasthofbesitzerin Emilie Goldstein in Friedrichshütte O.S. — Charlotten-

straße Nr. 10. Verkäufer: Kaufmann H. Tischler; Käufer: Elementarlehrer Hermann Sturm.

=β Geschäftsbetrieb in der städtischen Sparkasse. Anfang Februar waren in der städtischen Sparkasse vorhanden 85 861 Bücher mit 26 915 319,98 M. Im Monat Februar wurden eingezahlt auf 7499 schon vorhandene und auf 1831 neue Bücher, zusammen 702 044,96 M.; dagegen wurden ausgezahlt durch Theilzahlungen auf 7177 und durch völlige Auszahlungen von 992 Büchern zusammen 487 695,54 M., so daß Ende Februar im Bestande verblieben 86 700 Bücher mit 27 129 669,40 Einlagen. — Im Sparmarkenverkehr wurden an die einzelnen Verkaufsstellen 2030 Stück Sparkarten und 17 010 Sparmarken im Werthe von zusammen 1904 M. abgegeben. Von den Sparern wurden abgeliefert 1493 Sparkarten im Werthe von 1493 Mark.

=β Aus dem Scheitniger Park. In dem Restaurationsgebäude im Scheitniger Park werden gegenwärtig Umbau-Arbeiten vorgenommen. So wird der nördlich Hofraum in Küchenräume umgewandelt und ein der zunehmenden Frequenz entsprechendes Buffet eingerichtet. Promenadenwege warten, Danck der Fürsorge der Parkverwaltung, den ganzen Winter über gut passierbar, und sind auch jetzt in gutem Zustande.

=β Auflösung alterthümlicher Holztheile. Bei den gegenwärtig auf der Albrechtsstraße in Ausführung begriffenen Tiebauarbeiten sind die dabei beschäftigten Schacharbeiter in der Nähe der Catharinenstraße auf vom Alter gebülfte, in der Farbe fast der Braunkohle ähnliche Holzreste von nicht unbedeutendem Volumen gestoßen, welche von irgend einem Holz-Tiebau herzumachten scheinen.

=β Unglücksfälle. Dem 16 Jahre alten Eisenbahnlehrling Max Hilse, Friedrichstraße wohnhaft, fiel heute Vormittag bei seiner Arbeit eine schwere Eisenwelle auf die linke Hand und fügte ihm eine Bergetschüfung des Mittelfingers und eine schwere Beschädigung der Hand zu. — Der 10 Jahre alte Knabe Paul Martin, Sohn eines auf der Gräblicherstraße wohnenden Zimmermanns, wurde am 27. d. M. von einem großen Hund angefallen und gebissen. Der Knabe trug schwere Wunden im Gesicht davon. Beide Verunglückten fanden Aufnahme in der Königl. chirurgischen Klinik.

+ Unglücksfälle. Das 5 Jahre alte Mädchen Marie Niel, Tochter eines Bäublers von der Siebenhüenerstraße, wurde am 27. März c. während die Kleine an der Hand des Vaters über den Fahrradramm schritt, von einem Rollwagen umgerissen und überfahren, wobei das Mädchen einen Bruch des rechten Oberschenkels und durch den Hufrift eines Pferdes eine Verlezung an der rechten Kopfseite erlitt. — Der 3½ Jahre alte Knabe Georg Willner, Sohn eines Cigarrenmachers vom Schießwerderplatze, wurde Mittwoch Nachmittag 4 Uhr auf der Vineenzstraße von einer mit 2 Pferden bespannten Chauffe zu Boden gestoßen und überfahren. Der Knabe erlitt hierbei bedeutende Quetschungen an beiden Beinen.

+ Polizeiliche Meldungen. Gestohlen wurden einem Rechtsanwalt auf dem Museumsplatz ein Geldbetrag von 100 M., einem Drockenbesitzer vom Lauenziegelplatz eine silberne Cylinderkrone mit der Fabriknummer 3198, einem Spediteur vom Ringe 2 Kreuzleinen. — Gefunden wurde ein Beutel mit 8 M. Inhalt, ein künstliches Bahngebiß, ein schwarzer Klapp, ein schwarzes Umschlagetui, ein goldener Trauring mit Gravirung, 2 Bézmarkstücke und ein Portemonnaie mit 13 M. Inhalt. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt. — Im Oberstrome wurde angefegt ein 8 Meter langer Eichenstamm und ein Brückenbohlenkopf; beide Gegenstände wurden aufgefangen.

Handels-Zeitung.

* Breslauer Wechsler-Bank. Der vorliegende Bericht des Vorstandes über den Geschäftsgang des Jahres 1888 spricht sich wie folgt aus: „Der Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1888 ergibt nach Abzug eines in Conto-Current-Reserve gestellten, unter Titel „Abschreibungen“ erscheinenden Betrages von 50 000 M., einen Reingewinn von 546 279,50 Mark gegen 382 597,52 M. im Vorjahr. — Von diesem Mehrerträgniss von ca. 160 000 M. entfallen ca. 90 000 M. auf unsere Filialen und Commanditien, bei welchen namentlich das Effecten-Commissions-Geschäft zufolge des mehr und mehr erweiterten Umfangs, in welchem sich bei der günstigen Entwicklung des Börsenverkehrs das Publikum am Handel in Werthpapieren betheiligt hat, ein sehr ausgedehntes geworden ist. — Die Zahl unserer Zweigniederlassungen hat sich durch unsere commanditistische Beteiligung bei einem Bankgeschäft in Beuthen O.-S. um eine vermehrt. — Der Gesamt-Umsatz beziffert sich auf 862 865 482,08 M., bleibt also gegen das Vorjahr (915 802 650,44 M.) um ca. 53 Millionen zurück. Das Minus trifft mit 33 Millionen überwiegend das Conto-Current und im Zusammenhang mit diesem das Cassa-Conto in Höhe von 16 Millionen. Dieser Rückgang findet seine Erklärung hauptsächlich in der Thatsache, daß nächst dem vorjährig berichteten Wegfall von zwei alten und umfangreichen Geschäftsverbindungen aus der Spritbranche, der Verkehr mit dem sonstigen bedeutenden Verbindungen, welche wir aus derselben Industrie zu unserer Kundschaft zählen, eine recht erhebliche Schmälerung erfahren hat, weil der in Rede stehende Geschäftszweig vermöge der veränderten Spiritus-steuer-Gesetzgebung und des mangelnden Spritexports die vormalige Lebhaftigkeit einbüßte. Im Uebrigen haben wir mit unserer bisherigen und neu gewonnenen Kundschaft, obschon die Umsätze zurückgeblieben sind, nach Ausweis der Ertragsconte wohl befriedigend gearbeitet. — Die Höhe der Debitor ist nahezu unverändert, wobei jedoch der Hinzutritt der Commandit-Einlage in Beuthen zu beachten bleibt. Zur Erläuterung des Conto-Current haben wir unseren früheren Berichten nichts Besonderes hinzuzufügen und glauben uns auf den Hinweis beschränken zu dürfen, daß die lanfenden Accepte verringert, die Depot-Accepte dagegen wegen des grösseren Bedarfs für Spiritus-Steuer-Credit erhöht sind, das gesammte Accept-Obligo aber noch eine kleine Reduction erfahren hat. — Auf dem Consortial-Conto mit 79 025,75 M. (pro 1887: 220 738,60 M.) verblieb, von einem kleinen, zwischenzeitlich abgewickelten Effectengeschäft abgesehen, nur noch die Beteiligung an dem Berliner Terrain-Geschäft, dessen gewinnbringendes Ausgang wir nach wie vor zuversichtlich erwarten dürfen. — Die gegen das Vorjahr eingetretene, nicht erhebliche Verringerung der Erträge des Wechsel- und Zinsen-Contos bietet bei der Erniedrigung der Discont- und Ziusrate keine auffällige Erscheinung. — Dass das bilanzmässige Ergebniss des Effecten-Contos das vorjährige nicht erreicht, liegt daran, daß in letzterem die Effecten-Gewinn-Reserve aus 1886 enthalten gewesen ist. Wird letztere ausgeschieden, dann zeigt der in 1888 auf dem Effecten-Conto erzielte Gewinn eine sehr ansehnliche, der Verkehrserweiterung entsprechende Steigerung gegen das thatsächliche Resultat des Jahres 1887

(Fortsetzung.)

bare Ausbeute erbracht. Der hieraus auf uns entfallende Betrag ist für angemessene Verzinsung des Bergwerks-Contos sowohl, wie für Vornahme einer entsprechenden Abschreibung auf diesem Conto zureichend.

Die Verwendung des Reingewinns von 546 279,50 M. beantragen wir folgendermaßen zu genehmigen: 5 pCt. zum ordentlichen Reservefond (zur Abrundung) 30 800 M., zum Reservefond II 20 000 Mark, Tantième a. für den Aufsichtsrath 29 182,90 M., b. für den Vorstand 19 455,25 M., Remuneration für Beamte 4863,80 M., 6 pCt. Dividende 420000 M., Vortrag auf 1889 21977,55 M.

A-z. **Submissionsnotizen.** Von der Königl. Porzellan-Manufaktur Berlin war die Lieferung von 5000 Ctrn. oberschlesischer Klein- und 500 Ctrn. Nusskohlen ausgeschrieben worden. Fünf Berliner Händler machten Angebote und verlangten per Centner Klein-kohle 78½—84 Pf., für Nusskohlen 87½—95½ Pf. frei Verbrauchs-stelle.

* **Breslauer Actien-Gesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau.** Die General-Versammlung findet am 27. April, Nachmittags 3½ Uhr, im kleinen Saale der neuen Börse statt. Näheres siehe Inserat.

* **Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.** Die Liste der am 16. d. Mts. ausgelosten Prioritäts-Obligationen befindet sich im Inseratenteile.

Ausweise.

Paris. 28. März. [Bankausweis.] Baarvorrath, Zunahme Gold 4 424 000, Zun. Silber 2 350 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Zun. 101 887 000, Gesamtvorschüsse Abnahme 39 000, Noten-umlauf Zun. 23 405 000, Guthaben des Staatsschatzes Zun. 17 156 000, Laufende Rechn. der Privaten Zun. 49 972 000.

London. 28. März. [Bankausweis.] Totalreserve 15 216 000, Notenumlauf 23 666 000, Baarvorrath 22 682 000, Portefeuille 24 511 000, Guthaben der Privaten 24 198 000, Guthaben des Staatsschatzes 12 446 000, Notenreserve 13 989 000 Pfd. Sterl.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin. 28. März. **Neueste Handelsnachrichten.** Die Proton-gassätze wurden heute wie folgt festgesetzt: Creditactien glatt bis 0,05 Report, Franzosen 0,10—0,75 Deport, Lombarden 0,20—0,175 Deport, Disconto-Commandit 0,25 Report, Deutsche Bank 0,05 Report, Bochumer 0,1875 Report, Dortmund 0,2375 Report, Laurahütte 0,025 Deport, Italiener 0,25 Deport, Ungarn 0,125 Deport, gemischte Russen 0,40 Deport, 1884er Russen 0,20 Deport, 1880er Russen 0,40—0,50 Deport, Orient-Anleihe 0,25 Deport, Russische Noten glatt bis 0,10 Report, Alles mit Courtage. Geld für Prolongationszwecke heute etwas mehr gesucht, als letzte Tage, so dass sich der Zinsfuss auf 2¾ stellte. — Die Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik des Herrn C. Louis Strube in Buckau-Magdeburg ist von dem Bankhaus Born & Busse erworben worden und wird in Form einer Action-Gesellschaft weitergeführt werden. — Dividenden-Vorschläge: Vorwohler Portland-Cement-Fabrik Planck & Co. in Holzminden 10 pCt., Hannoversche Gummikamm-Compagnie 11 pCt., Internationale Schlafwagen-Gesellschaft 27½ Francs. — Die Subscription auf die Actionen der Zellstofffabrik Waldhof findet Sonnabend zum Course von 217,50 bei der Handelsgesellschaft statt. — Am Schluss der heutigen Börse verbreitete sich das Gericht, dass die 2 Millionen junger Actionen, deren Ausgabe von der General-Versammlung des Bochumer Vereins für Bergbau und Gussstahl-Fabrikation beschlossen worden ist, von der Direction der Discontogesellschaft übernommen worden ist. Nach den Informationen, die wir an massgebender Stelle eingezogen haben, ist das Gericht vollständig erfunden. — Die Deutsche Genossenschaftsbank Soergel, Parisius und Cie. beabsichtigt von dem eine Million betragenden Actienkapital der Actiengesellschaft für Leinen-garn-Spinnerei und Bleicherei, vorm. Brenner und Cie., in Röhrsdorf bei Friedeberg a. Queis, den Betrag von 500 000 Mk. Dienstag, 2. April, zur Zeichnung aufzulegen. Die Gesellschaft hat pro 1888 9 pCt. Dividende vertheilt. — Beschlüsse der Sachverständigen-Commission. Auf Grund des § 6 Abs. 2 der Bedingungen für die Geschäfte an der Berliner Fondsbörse ist Folgendes beschlossen: Auf schwedende, d. h. nach ultimo d. M. fällige Eingänge in alten Gelsenkirchen-Actionen findet der Bezug von jungen Actionen nicht statt. Das Bezugsrecht ist sowohl fix als für das Termingeschäft und die Stellung zu bewerthen und wird die Sachverständigen-Commission den Werth derselben am 2. April d. J. festsetzen. — Da Dividendenscheine von Mitteldeutschen Creditbank-Actionen vom 28. März d. J. ab zahlbar sind, so findet vom 29. März d. J. ab Handel und Notiz exkl. Dividende 1888 statt, bei sämtlichen später fälligen vom 29. März d. J. incl. Dividende pro 1888. Bei den am 29. März geschlossenen Geschäften in genannten Actionen erfolgt die Lieferung bei Fälligkeit exkl. Dividendenschein 1888 und sind hierfür 6 pCt. vom Course in Abzug zu bringen. — Beim Handel in Actionen der Stettiner Maschinenbaufabrik und Schiffbau-Werke, Actiengesellschaft, vormal. Möller und Wollberg, sind vom 1. April d. J. 4 pCt. der Zinsen vom 1. April 1889 zu rechnen. — Die Firma L. Natter u. Cie. protestiert gegen die Fassung der Tagesordnung der nächsten Generalversammlung der ostpreussischen Südbahn bezüglich ihrer Anträge, die nicht vollständig auf die Tagesordnung gesetzt, sondern zusammengezogen worden seien, so dass die Tagesordnung ihren Anträgen keineswegs entspricht. In einem selbst heisst es: Nach § 25 ihrer Statuten müssen rechtzeitig eingebrachte Anträge in die Bekanntmachungen für die Generalversammlung aufgenommen werden, nicht willkürliche Auszüge aus diesen Anträgen. Was Sie auf die Tagesordnung sub 5 c stellen, giebt weder nach dem Wortlaut, noch nach dem Sinn unsre Anträge wieder. Diese unsre Anträge sollen vor der Generalversammlung den Actionären bekannt gegeben werden, nicht die von Ihnen beliebten Anträge. Wenn unserem Antrage nicht von Seiten Ihres Verwaltungsraths nach Empfang dieses Schreibens entsprochen wird, werden wir bei dem dortigen Handelsgericht nach Artikel 2, 137 c des neuen Actiengesetzes beantragen, uns zur Berufung einer Generalversammlung oder zur Ankündigung des bezüglichen Theils der Tagesordnung zu ermächtigen. — Der "Staatsanzeiger" verkündet die Kündigung der sämtlichen bisher noch nicht verloosten Schuldverschreibungen der vormal. kurhessischen Anleihe vom 1. Juni 1863 zum 1. Oktober.

Berlin. 28. März. **Fondsbörse.** Heute war feste, aber wenig belebte Börse. Die Speculation hatte gehofft, dass die Kündigungen 4prozentiger einheimischer Fonds fortgesetzt würden und hat nun heute, da jene Hoffnung vorerst unerfüllt zu bleiben scheint, Abstand davon genommen, die Course der ausländischen Fonds weiter heraufzusetzen. Der Schluss der Börse zeigte sich fest, doch hielt sich der Verkehr innerhalb enger Grenzen. Banken gut behauptet; Credit 163,80 bis 163,75—164, Nachbörse 164,10 (+ 0,35), Commandit 246,70—247,25 bis 246,60—246,90, Nachbörse 247,60 (+ 0,35). Von Bahnen: Lübecker, Mecklenburger, Gotthardbahn gefragt. Preussische Prioritäten erholt, Oesterreichisch-Ungarische und Russische fest. Renten anfänglich schwächer, dann leicht anziehend; 1880er Russen 92,30, Nachbörse 91,90, (- 0,50), 1884er Russen 102,75—102,50, Nachbörse 102,10 (- 0,40), Ungarn 86,75—86,90, Nachbörse 86,75, Russische Noten 217,50—217,25, Nachbörse 217,25 (- 0,25). Fremde Wechsel still. Prämienverkehr überall belebt. Industriemarkt fest. Bergwerke besonders lebhaft; Dortmund 96,75—98,20, Nachbörse 98,50 (+ 0,30), Bochumer 201,80—202,75—203,10, Nachbörse 206 (+ 4,50), Laura 138,20—140—139,50, Nachbörse 140 (+ 2,40). Höher stellten sich ferner Hörder, Oberschlesische Eisenindustrie, Schlesische Kohlen, Hofmann Waggon, Frister u. Rossmann (+ 10,00), Archimedes 147 bz. Gd.

Berlin. 28. März. **Productenbörse.** Auch heute bieten die auswärtigen Berichte wenig Anregung; die matte Haltung, die sich bereits gegen Ende der gestrigen Börse bemerkbar machte, hat sich daher auch auf heutigen Markt übertragen. — Weizen sowohl wie Roggen gaben gegen den gestrigen Schluss gut 1 M. nach; besonders in der zweiten Hälfte war das Angebot sehr dringlich. Im Gegensatz zu diesen Artikeln hat sich Hafer gut im Werthe behauptet. Im

Effectivhandel blieb Weizen behauptet. — Hafer fest, während der Handel in Roggen schwerfällig war. — Roggenmehl stellte sich 5—10 Pf. niedriger. — Rüböl war auf nahe Lieferung matter, während auf Herbst-Termine' etwas besser bezahlt wurde. — Spiritus verkehrte in matter Haltung; die Käufer blieben mehr zurückhaltend, die Preise haben in Folge dessen etwa 20—30 Pf. gegen gestern verloren.

Posen. 28. März. Spiritus loco ohne Fass (50er) 52,40 Mark, (70er) 32,80 Mark. Tendenz: Matt. Wetter: Schön.

Hamburg. 28. März. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März —, per Mai 83¾, per Septbr. 87¾, per December 87¾. Tendenz: Behauptet.

Amsterdam. 28. März. Java-Kaffee good ordinary 51½.

Havre. 28. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. **Kaffee.** Good average Santos per März 105,00, per Mai 105,50, per Septbr. 107,25. Tendenz: Fest.

Magdeburg. 28. März. **Zuckerbörse.** Termine per März 17,00 Mark bez., 17,05 Gd., per April 16,90—17,00 M. bez., 17,10 M. Br., 17,05 M. Gd., per Mai 16,95—17,20—15,00 M. bez. Gd., 17,20 M. Br., per Juni, Juni-Juli 17,25—17—30 M. bez. Gd., 17,35 M. Br., per Juli 17,35—17,40 M. bez., per August 17,40—17,45 M. bez., per Septbr. 17,00 Mark bez. Br., 16,95 M. Gd., per October 14,35—14,32 M. bez., per October-December 13,95 M. bez., per Nov.-Decbr. 13,75 M. bez. Gd., 13,77 Mark Br. Tendenz: Steigend.

Paris. 28. März. Zuckermarkt hente Feiertag.

London. 28. März, 12 Uhr 10 Minuten. **Zuckerbörse.** Hausse. Bas. 88%, per März 16,9, per April 16,9, per Mai 16,10½, n. n. Mai 16,10½, per Juny 17.

London. 28. März. **Zuckerbörse.** 96 proc. Javazucker 18, fest. Rübenrohzucker 16½, fest.

Newyork. 27. März. **Zuckerbörse.** Umsätze in Centrifugals 96 pCt. zu 6½, in Muskovaden 89 pCt. zu 51½.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin. 28. März. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actionen.

Cours vom 27.	28.	Cours vom 27.	28.		
Galiz. Carl-Ludw.-B.	86 10	85 80	D. Reichs-Anl. 4%	108 60	108 60
Gothard-Bahn ult.	145 70	145 60	do. do.	3½%	104 —
Lübeck-Büchen	179 50	180 25	Posener Pfandbr.	102 20	102 —
Mainz-Ludwigshaf.	116 —	115 90	do. do.	3½%	101 90
Mittelmeeriahn ult.	120 50	120 10	Preuss. 4% cons. Anl.	107 50	106 75
Warschau-Wien	217 40	217 30	do. 3½% do.	104 60	104 60

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Cours vom 27.	28.	Cours vom 27.	28.		
Bresl. Warschau.	61 60	61 50	D. Pr.-Anl. de 55	172 90	172 40
Ostpreuss. Südbahn.	118 70	118 90	do. 3½% St.-Scheldsch	101 50	101 50
Bresl. Discontobank.	113 50	113 70	Schl. 3½% Pfdr. L.A.	101 60	101 60
do. Wechslerbank.	107 50	107 70	do. Rentbriebe.	106 20	—
Deutsche Bank	175 50	175 —	R. O.-U. Bahn 4% II.	—	—

Bank-Actionen.

Cours vom 27.	28.	Cours vom 27.	28.		
Bresl. Discontobank.	113 50	113 70	D. Reichs-Anl. 4%	108 60	108 60
do. Wechslerbank.	107 50	107 70	do. do.	3½%	104 —
Disc.-Command. ult.	247 90	247 —	Posener Pfandbr.	102 20	102 —
Oest. Cred.-Anst. ult.	164 10	164 —	do. Pr.-Anl. de 55	172 90	172 40
Portl.-Cem.	153 90	153 90	do. 3½% St.-Scheldsch	101 50	101 50

Banknoten.

Cours vom 27.	28.	Cours vom 27.	28.		
Oppen. Portl.-Cem.	128 50	129 —	D. Reichs-Anl. 4%	108 60	108 60
do. Eisen.-Ind.	198 50	200 —	do. do.	3½%	104 —
do. Portl.-Cem.	153 90	153 90	do. do.	3½%	104 —
Oppen. Portl.-Cem.	128 50	129 —	do. do.	3½%	104 —
Redenhütte St.-Pr.	143 70	143 70	do. do.	3½%	104 —
do. Oblig...	115 90	115 75	do. do.	3½%	104 —
Tarnowitzter Act...	28 —	29 —	do. do.	3½%	104 —
do. St.-Pr...	97 25	97 10	do. do.	3½%	104 —

Statt besonderer Meldung.
Rosa Jacob,
Josef Blum,
Verlobte.
Pogorzel, Raschkow,
im März 1889. [3943]

Statt jeder besonderen Meldung.
Die glückliche Geburt einer Tochter
beehren sich ganz ergeben anzuseigen
Sonnabend Abend. „Czaar und
Zimmermann.“ Komische Oper
in drei Acten von A. Wozniak.
Nachmittag. (Anfang 3 Uhr.) Halbe
Preise. Zum letzten Male:
„Die Quichow's.“ Schauspiel
in 4 Acten von E. v. Wildenbruch.
Sonnabend Abend. „Tannhäuser.“
Oper in 3 Acten von R. Wagner.
Nachmittag. (Halbe Preise). „Doctor
Klaus.“ Lustspiel in 5 Acten von
A. L'Arronc.

Die Geburt einer Tochter
zeigen an [5022]

Dr. Kriebel und Frau.

Statt besonderer Meldung!
Die glückliche Geburt eines strammen
Jungen zeigen hochfreut an [1636]
August Berliner und Frau
Selma, geb. Jacoby.
Steglich, 26. März 1889.

Gestern, am 27. d. Mts., Mittag,
verschafft sanft nach langen schweren
Leiden im blühendsten Alter unsere
geliebte Tochter, Schwester, Nichte
und Cousine

Ida Löwit.

Tiefbetrübt zeigen dies hierdurch an
Die
tieflauernden hinterbliebenen.
Beerdigung: Freitag, Nachmittag
3 Uhr, von der Leichenhalle des
jüd. Friedhofs. [5047]

Unser geliebtes jüngstes Söhnchen
Fritz wurde uns heute durch den
Tod entzogen.
Breslau, den 27. März 1889.

Jos. A. Freund und Frau.
Beerdigung: Freitag, Vormittag
10 Uhr, von der Leichenhalle des
jüd. Friedhofs. [5027]

Nachruf.

Am 26. d. M. verschied nach län-
gerem Leiden unsere mütterliche
Freundin, [5049]

Fran

Auguste Branß.

Dieselbe hat uns lange Jahre hin-
durch mit Rath und That helfend
zur Seite gestanden und werden wir
ihr Andenken stets in Ehren halten.

O. Luft. Th. Mamlok.

B. Luft.

Mittwoch Abends 8 Uhr entschließt
nach langem schweren Leiden unter
theurer Vater, Schwieger- und Groß-
vater, der Lehrer em. [3942]

Herr Wilhelm Gürler
im 71. Lebensjahr.

Dies zeigen, um stille Theilnahme
bittend, tiefbetrübt an

Die hinterbliebenen.

Brieg, Reichenbach, Brünn,
den 28. März 1889.

Beerdigung: Sonnabend Nach-
mittag 3 Uhr, vom Trauerhause
Büttelstr. Nr. 8 aus.

Für alle Beweise liebvolle Theil-
nahme während der Krankheit und
bei dem Dabindeleid meines theuren
Mannes, des Apotheker

Dr. phil.

Rudolf Gissmann,
danke ich hierdurch auf das Herzlichste.
Breslau, 29. März 1889.

Marie Gissmann,

[3934] geb. Lichtenstaedt.

Beginn des Gottesdienstes
in den beiden Gemeinde-Synagogen,
Freitag, d. 29. März, Abends 6 1/2 Uhr.
Sonnabend, d. 30. März, Morg. 8 3/4 -
Predigt 9 3/4

An den Wochenenden:

Morgens 6 1/4 Uhr, Abends 6 1/2 Uhr.
Meine Wohnung befindet sich jetzt:

Carlsstr. 22, II.

W. Striemer.

Dr. Emil Schlesinger,
American Dentist,
Am Rathause 14, II. Et.

Zähne und Plomben,
Schmerzlose Zahnertraction

Robert Peter,

Blücherplatz 13, am Nienbergshof.

Georg Gossa,
prakt. Zahn-Arzt,
Gartenstraße Nr. 15a,
neben dem Concerthause.
Sprechst.: Vorm. 9-1 Uhr.
Für Unbemittelte unentgeltlich.

Pianinos für Studium und
Unterricht bes.
geeignet, kreuzs. Eisenbau,
höchste Tonfülle. Frachtfrei
auf Probe. Preisverz. franco.
Bar oder 15-20 Mk. monatl.
Berlin, Dresdenerstr. 38. Friedrich
Bornemann & Sohn, Pianino-Fab.

Möbeltransporte
mit Garantie übernimmt Spediteur
J. Guttman, Neuschestr. 2.

2 aufst. Damen bitten um ein
Darlehn v. 50 Mk. geg. monatl.
Abzahl. Off. u. G. E. 10 hauptschrift.

Stadt-Theater.

Freitag. „Der Prophet.“ Große
Oper mit Tanz in 5 Acten von
G. Meyerbeer.
Sonnabend Abend. „Czaar und
Zimmermann.“ Komische Oper
in drei Acten von A. Wozniak.
Nachmittag. (Anfang 3 Uhr.) Halbe
Preise. Zum letzten Male:
„Die Quichow's.“ Schauspiel
in 4 Acten von E. v. Wildenbruch.
Sonnabend Abend. „Tannhäuser.“
Oper in 3 Acten von R. Wagner.
Nachmittag. (Halbe Preise). „Doctor
Klaus.“ Lustspiel in 5 Acten von
A. L'Arronc.

Die Geburt einer Tochter
zeigen an [5022]

Dr. Kriebel und Frau.

Statt besonderer Meldung!
Die glückliche Geburt eines strammen
Jungen zeigen hochfreut an [1636]
August Berliner und Frau
Selma, geb. Jacoby.

Steglich, 26. März 1889.

Gestern, am 27. d. Mts., Mittag,
verschafft sanft nach langen schweren
Leiden im blühendsten Alter unsere
geliebte Tochter, Schwester, Nichte
und Cousine

Ida Löwit.

Tiefbetrübt zeigen dies hierdurch an
Die
tieflauernden hinterbliebenen.
Beerdigung: Freitag, Nachmittag
3 Uhr, von der Leichenhalle des
jüd. Friedhofs. [5047]

Unser geliebtes jüngstes Söhnchen
Fritz wurde uns heute durch den
Tod entzogen.
Breslau, den 27. März 1889.

Jos. A. Freund und Frau.
Beerdigung: Freitag, Vormittag
10 Uhr, von der Leichenhalle des
jüd. Friedhofs. [5027]

Nachruf.

Am 26. d. M. verschied nach län-
gerem Leiden unsere mütterliche
Freundin, [5049]

Fran

Auguste Branß.

Dieselbe hat uns lange Jahre hin-
durch mit Rath und That helfend
zur Seite gestanden und werden wir
ihr Andenken stets in Ehren halten.

O. Luft. Th. Mamlok.

B. Luft.

Mittwoch Abends 8 Uhr entschließt
nach langem schweren Leiden unter
theurer Vater, Schwieger- und Groß-
vater, der Lehrer em. [3942]

Herr Wilhelm Gürler
im 71. Lebensjahr.

Dies zeigen, um stille Theilnahme
bittend, tiefbetrübt an

Die hinterbliebenen.

Brieg, Reichenbach, Brünn,
den 28. März 1889.

Beerdigung: Sonnabend Nach-
mittag 3 Uhr, vom Trauerhause
Büttelstr. Nr. 8 aus.

Für alle Beweise liebvolle Theil-
nahme während der Krankheit und
bei dem Dabindeleid meines theuren
Mannes, des Apotheker

Dr. phil.

Rudolf Gissmann,
danke ich hierdurch auf das Herzlichste.
Breslau, 29. März 1889.

Marie Gissmann,

[3934] geb. Lichtenstaedt.

Beginn des Gottesdienstes
in den beiden Gemeinde-Synagogen,
Freitag, d. 29. März, Abends 6 1/2 Uhr.
Sonnabend, d. 30. März, Morg. 8 3/4 -
Predigt 9 3/4

An den Wochenenden:

Morgens 6 1/4 Uhr, Abends 6 1/2 Uhr.
Meine Wohnung befindet sich jetzt:

Carlsstr. 22, II.

W. Striemer.

Dr. Emil Schlesinger,
American Dentist,
Am Rathause 14, II. Et.

Zähne und Plomben,
Schmerzlose Zahnertraction

Robert Peter,

Blücherplatz 13, am Nienbergshof.

Georg Gossa,
prakt. Zahn-Arzt,
Gartenstraße Nr. 15a,
neben dem Concerthause.
Sprechst.: Vorm. 9-1 Uhr.
Für Unbemittelte unentgeltlich.

Pianinos für Studium und
Unterricht bes.
geeignet, kreuzs. Eisenbau,
höchste Tonfülle. Frachtfrei
auf Probe. Preisverz. franco.
Bar oder 15-20 Mk. monatl.
Berlin, Dresdenerstr. 38. Friedrich
Bornemann & Sohn, Pianino-Fab.

Möbeltransporte
mit Garantie übernimmt Spediteur
J. Guttman, Neuschestr. 2.

2 aufst. Damen bitten um ein
Darlehn v. 50 Mk. geg. monatl.
Abzahl. Off. u. G. E. 10 hauptschrift.

Lobe-Theater.

Freitag. „Durand und Durand.“ Schwank
in 3 Acten von A. Balabregue und
M. Ordonneau.
Sonnabend. Benefiz für Herrn Aus-
doss Metzsch. Gastspiel des Fr. Burkhardt.
Neu einstudiert: „Orpheus in der Unterwelt.“
Operette in 3 Acten von Offenbach.

Sonnabend Abend. „Tannhäuser.“

Oper in 3 Acten von R. Wagner.

Nachmittag. (Halbe Preise). „Doctor
Klaus.“ Lustspiel in 5 Acten von
A. L'Arronc.

Sonnabend Abend. „Czar und
Zimmermann.“ Komische Oper
in drei Acten von A. Wozniak.

Nachmittag. (Anfang 3 Uhr.) Halbe
Preise. Zum letzten Male:
„Die Quichow's.“ Schauspiel
in 4 Acten von E. v. Wildenbruch.

Sonnabend Abend. „Tannhäuser.“

Oper in 3 Acten von R. Wagner.

Nachmittag. (Halbe Preise). „Doctor
Klaus.“ Lustspiel in 5 Acten von
A. L'Arronc.

Sonnabend Abend. „Czar und
Zimmermann.“ Komische Oper
in drei Acten von A. Wozniak.

Nachmittag. (Anfang 3 Uhr.) Halbe
Preise. Zum letzten Male:
„Die Quichow's.“ Schauspiel
in 4 Acten von E. v. Wildenbruch.

Sonnabend Abend. „Tannhäuser.“

Oper in 3 Acten von R. Wagner.

Nachmittag. (Halbe Preise). „Doctor
Klaus.“ Lustspiel in 5 Acten von
A. L'Arronc.

Sonnabend Abend. „Czar und
Zimmermann.“ Komische Oper
in drei Acten von A. Wozniak.

Nachmittag. (Anfang 3 Uhr.) Halbe
Preise. Zum letzten Male:
„Die Quichow's.“ Schauspiel
in 4 Acten von E. v. Wildenbruch.

Sonnabend Abend. „Tannhäuser.“

Oper in 3 Acten von R. Wagner.

Nachmittag. (Halbe Preise). „Doctor
Klaus.“ Lustspiel in 5 Acten von
A. L'Arronc.

Sonnabend Abend. „Czar und
Zimmermann.“ Komische Oper
in drei Acten von A. Wozniak.

Nachmittag. (Anfang 3 Uhr.) Halbe
Preise. Zum letzten Male:
„Die Quichow's.“ Schauspiel
in 4 Acten von E. v. Wildenbruch.

Sonnabend Abend. „Tannhäuser.“

Oper in 3 Acten von R. Wagner.

Nachmittag. (Halbe Preise). „Doctor
Klaus.“ Lustspiel in 5 Acten von
A. L'Arronc.

Sonnabend Abend. „Czar und
Zimmermann.“ Komische Oper
in drei Acten von A. Wozniak.

Nachmittag. (Anfang 3 Uhr.) Halbe
Preise. Zum letzten Male:
„Die Quichow's.“ Schauspiel
in 4 Acten von E. v. Wildenbruch.

Sonnabend Abend. „Tannhäuser.“

Oper in 3 Acten von R. Wagner.

Nachmittag. (Halbe Preise). „Doctor
Klaus.“ Lustspiel in 5 Acten von
A. L'Arronc.

Sonnabend Abend. „Czar und
Zimmermann.“ Komische Oper
in drei Acten von A. Wozniak.

Nachmittag. (Anfang 3 Uhr.) Halbe
Preise. Zum letzten Male:
„Die Quichow's.“ Schauspiel
in 4 Acten von E. v. Wildenbruch.

Sonnabend Abend. „Tannhäuser.“

Oper in 3 Acten von R. Wagner.

Nachmittag. (Halbe Preise). „Doctor
Klaus.“ Lustspiel in 5 Acten von
A. L'Arronc.

Sonnabend Abend. „Czar und
Zimmermann.“ Komische Oper
in drei Acten von A. Wozniak.

Nachmittag. (Anfang 3 Uhr.) Halbe
Preise. Zum letzten Male:
„Die Quichow's.“ Schauspiel
in 4 Acten von E. v. Wildenbruch.

Sonnabend Abend. „Tannhäuser.“

Oper in 3 Acten von R. Wagner.

Nachmittag. (Halbe Preise). „Doctor
Klaus.“ Lustspiel in 5 Acten von
A. L'Arronc.

Sonnabend Abend. „Czar und
Zimmermann.“ Komische Oper
in drei Acten von A. Wozniak.

<p

T H E E

Vorzüglichster Russischer Familien-Thee
SANSINSKI in Original-Packeten von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Pfd.
1 Pfd. No. 3 kostet 2 M 90 P.
1 Pfd. No. 2 kostet 3 M 25 P.
1 Pfd. No. 1 kostet 3 M 60 P.
1 Pfd. No. 0 kostet 4 M.

HONIGKUCHEN- UND CHOCOLADEN-FABRIK.
B. HIPAUE, Oderstrasse 28 und Schweidnitzerstr. 27.
Jedem Pcket liegt ein Bon bei.
Nach Entnahme von 5 Pfd. gegen Rückgabe der Bons $\frac{1}{2}$ Pfd. gratis.

T H E E

Nächster Tarif für die Kosten der Anlage von Anschlussleitungen und Zweigdrainagen zur Entwässerung von Privatgrundstücken in die öffentlichen Canäle und Drainagen zu Breslau für das Etatjahr vom 1. April 1889 bis ult. März 1890:

Kosten-Tarif.

A. Zweigrohreleitung.

1) 1 lfd. m 16 cm w. innen und außen glärtetes Thonrohr zu liefern.....	2,65 M.
2) 1 Bogenrohr dito.....	4,00
3) Ein 16 cm w. Abzweigrohr dsgl.....	4,50
4) Ein 16 cm w. do. mit doppelter Muffe dsgl.....	5,50
5) 1 lfd. m 16 cm w. innen und außen mit Asphaltack gestrichenes Gußrohr zu liefern.....	4,65
6) Ein Stück 16 cm w. Etagenrohr mit Muffen dsgl.....	5,10
7) Ein Stück 16 cm w. Bogenrohr do.....	2,75
8) Für Auskreuzung der Straßenrohrleitung, Einschaltung und Lieferung eines Abwiegstückes, sowie aller Dichtmaterialien bei 23–24 cm w. Rohrabschluß.....	12,75
" 25 " dito.....	13,60
" 27 " dito.....	16,25
" 30–31 " dito.....	18,50
" 33 " dito.....	19,50
" 36 " dito.....	20,80
" 39 " dito.....	22,75
" 42 " dito.....	24,40
9) Für die Herstellung der Verbindung mit dem Thonrohrkanal bei vorhandenem, aber noch nicht vergütigtem Abwiegstück incl. Dichtmaterialien, sowie aller erforderlichen Arbeiten.....	6,75
10) Für die Herstellung der Verbindung mit dem öffentlichen Thonrohrkanal resp. Zweikanal bei vorhandener und vergüteter Muffe.....	0,60
11) Für Herstellung der Verbindung mit dem gemauerten Kanal einschl. der Materialien.....	3,00
12) Für nachträgliche Einschaltung eines Abwiegstückes in den vorhandenen Zweikanal incl. Lieferung aller Dichtmaterialien, mit Auschluß der Lieferung des Abzweigrohrs.....	3,50
13) Ein Regenabfallrohr in das gußeiserne Anfangsrohr einzuführen incl. Lieferung, Verlegung und Dichtung des 0,6 m langen gußeisernen Anfangsrohres mit Muffe, Befestigungseisen und Dichtmaterialien.....	4,50
14) 1 lfd. m 16 cm w. Thonrohr nach Vorschrift zu verlegen und in den Muffen mit Theeschrift, Thon resp. Cementmittel zu dichten, vorher das Pflaster aufzunehmen, die Baugrube auszuheben bis 1 m Tiefe.....	0,25
" 1,5 " 2,0 "	0,55
" 2,0 " 2,5 "	1,10
" 2,5 " 3,0 "	1,40
" 3,0 " 3,5 "	1,50
" 3,5 " 4,0 "	1,70
" 4,0 " 4,5 "	1,90
" 4,5 " 5,0 "	2,00
Bei Verwendung gußeiserner Abflugrohre tritt zu den vorbenannten Einzel-Preisen eine Zulage pro lauf. Meter Gußrohr von.....	2,25
15) Ein ebm Baugrube nach Vorschrift zu verfüllen und in schwachen Lagen festzustampfen: bei einer Bautiefe bis zu 1 m incl.....	1,25
" " " 2 "	0,40
" " " 3 "	0,50
" " " 4 "	0,60
16) Ein qm Pflaster zu fertigen incl. Lieferung und Ausbreitung von Unterbettungsand, Pflasterkies etc.....	0,75
17) Ein qm Granitpflaster zu fertigen incl. Einbringung etc. der Schotterunterlagen; dieselb. fest zu rammen, mit Sand pp. nach spezieller Vorschrift einzudecken etc.....	1,25
18) Ein qm Chauffürung herzustellen.....	0,55
19) Einen lauf. m Rinnen oder Bordsteine umzulegen.....	0,40
20) Ein qm Granitplatte zu verlegen incl. Herst. des Planums.....	0,45
21) Ein qm Bürgersteigpflaster herzustellen, einschl. Herstellung des Planums und Lieferung des Kieses a. von Granitsteinen.....	0,75
b. von Basalt-Mosaiksteinen.....	1,25
22) Zusgemein für Beleuchtung, Absperrung, Aufsicht, Unterhaltung etc. werden berechnet.....	2,50

Die Ausführung von Zweigrohreleitung und Zweigdrainagen in der Zeit vom 15. November bis incl. 15. März ist ausgeschlossen. Nur bei ausnahmsweise Genehmigung des Magistrats kann eine solche erfolgen, in diesem Falle ist der Antragsteller zur Zahlung des fünffachen Kostenbetrages für die Wiederherstellung des Pflasters und außerdem noch verpflichtet, die durch diese Arbeit erwachsenden, in vorstehendem Tarife nicht berücksichtigten Kosten des Aufbaus des Bodens, der Beschaffung des Füllmaterials, sowie aller anderen Auslagen zu tragen.

Anträge zur Herstellung von Zweikanälen etc. erlöschen, sobald die Ausführung derselben nicht in dem laufenden Etatjahr erfolgt.

B. Zweig-Drainagen.

1) 1 m 8 cm w. scharf gebranntes Drainrohr zu liefern.....	0,30 M.
2) 1 m gefliestes Biegel- oder groben Steinrohr 0,5 m hoch einzubringen incl. Lieferung des Materials.....	0,70
3) 1 m 8 cm w. Drainrohr nach Vorschrift zu verlegen und an die Hauptleitung anzuschließen, vorher das Pflaster aufzunehmen, die Baugrube auszuheben und abzustreifen, nach Verlegung der Drainrohre in vorgeschriebener Weise mit grobem Stein- resp. Biegelrohr in 0,5 m Stärke zu umhüllen, darauf eine 7,5 cm starke Kies- und darüber eine 20 cm starke Sandschicht aufzubringen, die Baugrube 0,3 m über der Oberfläche der eingebrachten Sandschicht mit der ausgeworfenen Erde wieder zu verfüllen, das Grundwasser zu beseitigen, Vorhaltung der Steinhölzer und Geräthe, sowie Lieferung aller erforderlichen Materialien bei 1,5 m Tiefe bis 2 m Tiefe incl.....	0,70
= 2,0 = = 2,5 = = 3,0 = = 3,5 = = 4,0 = = 4,5 = = 5,0 = =	0,90 1,30 1,90 2,25 2,65 3,10
4) Für die Wiederverfüllung der Baugrube, sowie Herstellung der erforderlichen Pflasterungsarbeiten etc. gelten die sub 15 bis 21 angeführten Preise des Kostentarifes für Anlage von Anschlußleitungen an die öffentlichen Canäle.....	2,50
5) Zusgemein, Aufsicht für Absperrung.....	2,50

wird hiermit in Kraft der Publication in Gemäßheit des § 9 des Ortsstatutes vom 7. Juni 1876 öffentlich bekannt gemacht.

Breslau, den 12. März 1889. [3917]

Der Magistrat

hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Mondamin Brown & Polson

alleinige Fabr. k. engl. Hofl.

Entötes Maisproduct. Zu Puddings, Fruchspeisen, Sandtorten, zur Verdickung von Suppen, Saucen, Cacao vortrefflich. In Colonial- u. Drog.-Hdg. in Pack. à 60 u. 30 Pf. Haupt-Depôt für Schlesien und Posen bei Erich & Carl Schneider, Breslau, und Erich Schneider, Liegnitz, Kais. Kgl. u. Grossherzogl. Hoflieferanten.

Gardinen-
spannrahmen,
zusammenlegbar, neuerer Constract,
sowie Steigleitern, Treppenstühle
aller Arten, Küchenmöbel, Gardinen
u. Rouleurzangen empfiehlt billigst
Carl Feist,
Langholzgasse 2. [5061]

Bekanntmachung.

Zum Bau eines großen Volksschulhauses nebst Turnhalle suchen wir ein innerhalb des von der Oder und dem Stadtgraben begrenzten Theiles der Stadt belegene, etwa 40 Ar großes Grundstück zu kaufen.

Gefällige Anerbieten, in denen alle Verkaufsbedingungen genau angegeben sein müssen und denen ein Lageplan beizufügen ist, erbitten wir bis zum 20. April d. J. [3940]

Breslau, den 26. März 1889.

Der Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Wir machen hierdurch bekannt, dass der Dividendenschein Nr. 63 unserer Commandit-Antheile mit

Zweiundsiebenzig Mark vom 1. April d. J. an

in Berlin bei unserer Kasse,
- Aachen bei der Aachener Disconto-Gesellschaft,
- Breslau bei dem Schlesischen Bankverein,
- Dresden bei der Filiale der Leipziger Bank,
- Elberfeld bei der Bergisch-Märkischen Bank,
- Frankfurt a. M. bei Herren M. A. von Rothschild & Söhne,
- Halle a. S. bei dem Halleschen Bankverein von Kulisch, Kämpf & Co.,
- Hannover bei der Hannoverschen Bank,
" Herr Alexander Simon,
" Hermann Bartels,
- Köln bei Herren Sal. Oppenheim jun. & Co.,
- Leipzig bei der Leipziger Bank,
" Allgemeine Deutschen Credit-Anstalt,
- Stuttgart bei der Königlich Württembergischen Hofbank

unter Einlieferung eines Nummern-Verzeichnisses in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bezahlt wird. [3921]

Nach dem 1. Mai d. J. wird der Dividendenschein Nr. 63 nur in Berlin bei unserer Kasse und

- Frankfurt a. M. bei Herren M. A. von Rothschild & Söhne

bezahlt.

Berlin, den 27. März 1889.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Bei der zufolge unserer Bekanntmachung vom 26. v. M. am 16. d. M. stattgefundenen Ausloosung der im Jahre 1889 zu folgenden Prioritäts-Obligationen der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn sind gezogen worden:

a. Emission von 1877 (auf 4% Zinsen abgestempelt)

- abzuliefern mit Talon und Zinscheinen, Reihe III, Nr. 9 und 10 -

68 Stück über je 300 M.

Nr. 144. 164. 294. 389. 406. 947. 1002. 1038. 1265. 1311. 1768. 1815. 2391. 2634. 2676. 2705. 2838. 2947. 2973. 3181. 3266. 3292. 3329. 3515. 3599. 3696. 3874. 3895. 4170. 4279. 4730. 4742. 4781. 4969. 5108. 5410. 5464. 5500. 5778. 5913. 6226. 6318. 6574. 7008. 7180. 7254. 7291. 7306. 7324. 7436. 7493. 7585. 7595. 7942. 8044. 8140. 8216. 8370. 8432. 8518. 8689. 8869. 8887. 8944. 8962. 9302. 9955.

126 Stück über je 500 M.

Nr. 10007. 10267. 10300. 10614. 10867. 10943. 11093. 11154. 11198. 11285. 11808. 11847. 12184. 12212. 12284. 12451. 12527. 12898. 12986. 12918. 13059. 13233. 13287. 13331. 13602. 13659. 13720. 14067. 14075. 14122. 14216. 14313. 14438. 14492. 14702. 14784. 14915. 14993. 15038. 15057. 15221. 15273. 15309. 15841. 16525. 16700. 16722. 16895. 16956. 16978. 16979. 17057. 17062. 17430. 17543. 17633. 17680. 17731. 17932. 18041. 18175. 18235. 18315. 18344. 18558. 18630. 18774. 18904. 19028. 19072. 19286. 19436. 19456. 19609. 20183. 20213. 20222. 20414. 20514. 20595. 20710. 20837. 20890. 20945. 21242. 21385. 21495. 21535. 21644. 21908. 22248. 22340. 22427. 22757. 22780. 22811. 23231. 23297. 23385. 23559. 23906. 24284. 24383. 24435. 24539. 24927. 24940. 25005. 25075. 25197. 26047. 26705. 26949. 27074. 27312. 27456. 27988. 28126. 28233. 28362. 28638. 28683. 9955.

17 Stück über je 1000 M.

Nr. 29096. 29388. 29540. 29727. 29777. 29841. 30172. 30405. 30537. 30642. 31056. 31306. 31396. 31449. 31631. 31814. 31911.

10 Stück über je 5000 M.

Nr. 32278. 32340. 32718. 32759. 32907. 32927. 33000. 33106. 33204. 33316.

b. II. Serie (Emission von 1881 à 4%)

- abzuliefern mit Talon und Zinscheinen, Reihe II, Nr. 7 bis 10 -

50 Stück über je 500 M.

Nr. 161. 429. 838. 987. 1038. 1127. 1206. 1477. 1611. 1636. 1783. 1824. 1967. 2073. 2261. 2385. 2434. 2583. 2585. 2939. 2996. 3303. 3879. 4123. 4410. 5117. 5137. 5418. 5720. 6161. 6252. 6293. 6556. 6569. 6647. 6890. 7049. 7518. 7635. 7686. 8467. 8627. 8690. 8783. 8901. 9159. 9235. 9660. 9661.

10 Stück über je 1000 M.

Nr. 10179. 10428. 10538. 10543. 10725. 11148. 11324. 11427. 11530. 1156

Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch billigster.

Concursverfahren.

Über das Vermögen des Wagenfabrikanten [3935]

Gottlieb Kloske
in Lausitz, in Firma G. Kloske
Nr. 247 Firmenregister, ist heute,
am 26. März 1889,

Nachmittags 7 Uhr,
das Concursverfahren eröffnet und
der Gerichtsvollzieher a. D. Otto
Schlaack hierfür zum Concursverwalter ernannt worden.

Concursforderungen sind
bis zum 30. April 1889,
bei dem Gerichte anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung
am 17. April 1889,
Nachmittags 11 Uhr.

Prüfungsstermin:
den 10. Mai 1889,
Nachmittags 11 Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigekreis
bis zum 17. April 1889.

Königliches Amts-Gericht
zu Leobschütz.

Beglauigt:
Lindner,
Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.
In unser Firmenregister ist unter
Nr. 262 die Firma

Paul Hubrich
zu Oels und als deren Inhaber der
Kaufmann Paul Hubrich zu Oels
heut eingetragen worden. [3928]

Oels, den 23. März 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
Das Concursverfahren über das
Vermögen des Kaufmanns

Robert Brann,
früher zu Oels, jetzt in New York, wird
nach erfolgter Schlußvertheilung hier
mit aufgehoben. [3929]

Oels, am 23. März 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserem Procurenregister ist
unter Nr. 73 das Erlöschen der dem
Kaufmann Arthur Christop für:

a. die unter Nr. 23 des Firmen-
registers eingetragene Firma

E. Erxleben et Comp.
zu Gladbeck, [3925]

b. die unter Nr. 523 des Firmen-
registers eingetragene Firma

Gerberei des Brüderhauses
erhielten Procura heut eingetragen
worden.

Reichenbach u. E., d. 22. März 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
Die unter Nr. 50 in unser Firmen-
register eingetragene Firma

C. Ölrich
zu Löwen ist nach den angestellten
Ermittlungen erloschen.

Da die Löschung der Firma in
Gemäßheit des Artikels 26 Handels-
gesetzbuchs nicht durchführbar ist, so
 soll sie demnächst in Gemäßheit des
Gesetzes vom 30. März 1888 —
 Reichs-Gesetzbl. S. 129 — von
Amtswegen gelöscht werden.

Der eingetragene Firmeninhaber
oder dessen Rechtsnachfolger haben
ihren etwaigen Widerspruch gegen
die Löschung schriftlich oder zu Prot-
otoll des Gerichtsschreibers bis
spätestens [3926]

den 6. Juli 1889

bei uns geltend zu machen, widrigens-
falls die Firma gelöscht wird.

Löwen, den 20. März 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserem Firmenregister ist das
Erlöschen der dort unter Nr. 70 ein-
getragenen Firma [3927]

D. Schlesinger
zu Lublinz heute vermerkt worden.

Lublinz, den 23. März 1889.

Königliches Amts-Gericht.

PATENTE

Marken-, Musterschutz i. all. Ländern
besorgt prompt und korrekt, Rath
in Patentangelegenheiten ertheilt.

B. Schnackenburg,
Civil-Ingenieur. Patentanwalt
Breslau, Kupferschmiedestrasse 44.

Agenten, [1632]

bei größeren Geschäften der Colonial-
waren- oder Droguenbranche bestens
eingeführt, von einer demnächst neu
zu eröffnenden Gewürzmühle mit

Dampfbetrieb gesucht. Die Fabrik
liest ein äußerst seines Product zu
billigeren Preisen, wie jede Concur-
renz. — Offerten sub H. C. 745 an

Rudolf Mosse, Hamburg, erbeten.

Ein gutes [1603]

Colonial-Waaren-
Geschäft

Ist frankheitshalber i. Kreise Walde-
burg i. Schl. bei 4—5000 Mark
Anzahlung sofort zu verkaufen.

Näheres unter T. 315 durch

Rudolf Mosse, Breslau.

Fabrik-Verkauf.

Unter ganz außergewöhnlich
günstigen Bedingungen ist eine seit langen Jahren
bestehende, vorzüglich einge-
richtete Metall-Waaren-
Fabrik und Gießerei zu verkaufen. Erforderliches
Capital ca. 20,000 Mark. Reflectanten wollen sich gesell.
sub N. K. 1169 an Rudolf
Mosse, Dresden, wenden.

Ein stotes
Cigarren-Detailgeschäft
wird von einem zahlungsfähigen
Käufer zu erwerben gesucht.
Offerten an die Exped. der Bresl.
Btg. sub B. W. 106. [3913]

Geschäfts-Verkauf!

In einer Stadt Niederschlesiens, viele Fabriken, großer
Bahnverkehr, mit wohlhabender
Umgegend ist wegen anderweitiger Unternehmungen ein
sehr gelegenes Geschäftshaus,
mitteln am Ringe, großer geräumiger Laden, Spiegelscheiben,
wurin seit 30 Jahren ein Tuch-,
Garderobe- u. Manufactur-
Geschäft mit gutem Erfolg be-
trieben ist, mit oder ohne Lager
unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Franco-Offerten
unter Q. 336 an Rudolf
Mosse, Breslau, zu richten.

Lebende
Flusshechte,
Karpfen, Hummern,
frische
Lachse, Seezungen,
Zander, Hechte,
Schellfisch,
Prima Holl. Austern
empfohlen [3505]

Eldau & Zimmermann
Neue Schweidnitzerstrasse 1,
Ecke Stadtgraben.

Feinste Taselbutter
aus Centrifugenbetrieb wird in Post-
Gölli zu 9/2 Pf. à 1,25 M. von dem
Dom. Elsguth p. Dambrisch frei
Breslau geliefert und Bestellungen
entgegen genommen. [3862]

Kein Husten mehr!

Die überraschende Lösung des
Zwiebelastes in richtiger Zubereitung
bei Husten, Lungen-, Brust- und
Halsleiden findet glänzendste Be-
stätigung bei dem Gebrauch der

O. Tietze's Zwiebel-Bonbons

In Beutein, à 25 u. 50 Pf., zu haben
in Breslau bei: [1642]

Erich & Carl Schneider, Hofliefe-
ranten, Schweidnitzerstrasse; S. G.
Schwartz, Ohlauerstr.; Oscar Reymann,
Neumarkt 18; Umbach & Kahl,
Taschenstr.; Otto Kahl, Schweidnitzer-
strasse; Eldau & Zimmermann, Neue
Schweidnitzerstrasse; O. Heilberg,
Mattioplatz; Rob. Schlabs, Ohlauer-
strasse; Paul Neugebauer, Ohlauer-
strasse; Carl Engel, Holteistr. Ecke
Schillerstr.; F. Eckert, Freiburgerstr.,
Hermann Ernst, Neumarkt; J. Sperber,
Alte Graupenstrasse; Ad. Roatsch
Dittmanns Nachf., Ecke Garten- und
Zimmerstr.; Oscar Giesser, Junker-
strasse; Herm. Straka, Ring 10; Trau-
gott Geppert, Kaiser Wilhelmstr. 13;
Gustav Biller, Messergasse 20 und
Heiliggeiststr. 15; Oscar Jos. Kaiser,
Altburgerstrasse 29; E. Wiehle, Kupfer-
schniedest. 49; Franz Klein, Schmiede-
brücke 51, Oderstr. 17, Blücherplatz 12;
Amand Gebauer, Höfchenstrasse 25;
C. Stüberath, Holteistr. 31; Müller,
Delicatessenhd., Agnesstrasse 13;
Hermann Elsner, Carlplatz 3.

Man achtet genau auf den Namen
Oscar Tietze und die gesetzlich ge-
schützte Zwiebel-Ware, dies andere
Fabrikat oder lose Bonbons weise
man als Imitation zurück.

Wo noch nicht vertreten, gebe unter
günstigen Bedingungen Niederlagen.

Oscar Tietze, Namslau.

Eine Plüschartitur ist billig
zu verk. Christophoriplaz 6, III.

1 Salon-Einrichtung!

hochlegant, 2 Monate gebraucht,
Nussbaum, Bezüge: Plüs auf Seiden-
fond, Neupreis 1000 Mark, soll bis
3. April für nur 750 Mark verkauft
werden Heinrichstrasse 22, am
Matthiasplatz, bei Weidmann. [032]

Lebende Hechte, Karpfen, Krebse, Maränen, Seezungen, ff. Austern, Caviar,

Insertionspreis die Zeile 15 Pt.

Eine in Handarbeiten sehr geübte
Dame sucht Arbeit für ein
Tapisserie- oder Wollwaren-
Geschäft. Offerten unter Z. A. 8
Expedition der Bresl. Btg. [5031]

Stellen-Angebieten und Gesuche.

Für mein Manufacturiwaren-
Geschäft suche ich zum sofortigen
Antritt einen [3907]

tüchtigen Verkäufer

und einen Volontair, welche der
polnischen Sprache mächtig sein
müssen.

Julius Gurassa, Oppeln.

Für mein Weiß- und Kurz-
waren-Geschäft suche ich zum
sofortigen Antritt einen tüchtigen

Verkäufer und Decorateur.

Hugo Berger, Gleiwitz.

Für einen jungen Mann mit guter
Handchrift, welcher seine Lehrzeit

erst beendet, suche per 1. April er-
anderweitige Stellung, wenn möglich
im Comptoir. [3841]

Gustav Borrmann,
Colonialwaren-Handlung,

Bunzlau i. Schl.

Für einen jungen Mann mit guter
Handchrift, welcher seine Lehrzeit

erst beendet, suche per 1. April er-
anderweitige Stellung, wenn möglich
im Comptoir. [3841]

Gustav Borrmann,

Colonialwaren-Handlung,

Bunzlau i. Schl.

Für einen jungen Mann mit guter
Handchrift, welcher seine Lehrzeit

erst beendet, suche per 1. April er-
anderweitige Stellung, wenn möglich
im Comptoir. [3841]

Gustav Borrmann,

Colonialwaren-Handlung,

Bunzlau i. Schl.

Für einen jungen Mann mit guter
Handchrift, welcher seine Lehrzeit

erst beendet, suche per 1. April er-
anderweitige Stellung, wenn möglich
im Comptoir. [3841]

Gustav Borrmann,

Colonialwaren-Handlung,

Bunzlau i. Schl.

Für einen jungen Mann mit guter
Handchrift, welcher seine Lehrzeit

erst beendet, suche per 1. April er-
anderweitige Stellung, wenn möglich
im Comptoir. [3841]

Gustav Borrmann,

Colonialwaren-Handlung,

Bunzlau i. Schl.

Für einen jungen Mann mit guter
Handchrift, welcher seine Lehrzeit

erst beendet, suche per 1. April er-
anderweitige Stellung, wenn möglich
im Comptoir. [3841]

Gustav Borrmann,

Colonialwaren-Handlung,

Bunzlau i. Schl.

Für einen jungen Mann mit guter
Handchrift, welcher seine Lehrzeit

erst beendet, suche per 1. April er-
anderweitige Stellung, wenn möglich
im Comptoir. [3841]

Gustav Borrmann,

Colonialwaren-Handlung,

Bunzlau i. Schl.

Für einen jungen Mann mit guter
Handchrift, welcher seine Lehrzeit

erst beendet, suche per 1. April er-
anderweitige Stellung, wenn möglich
im Comptoir. [3841]

Gustav Borrmann,

Colonialwaren-Handlung,

Bunzlau i. Schl.

Für einen jungen Mann mit guter
Handchrift, welcher seine Lehrzeit

erst beendet, suche per 1. April er-
anderweitige Stellung, wenn möglich
im Comptoir. [3841]

Gustav Borrmann,

Colonialwaren-Handlung,

Bunzlau i. Schl.

Für einen jungen Mann mit guter
Handchrift, welcher seine Lehrzeit

erst beendet, suche per 1. April er-
anderweitige Stellung, wenn möglich
im Comptoir. [3841]

Gustav Bor